H. eccl.
3047
w

H. eccl. 3047 w
Duller

Johannes Ronge

und

Die freie Kirche.

Von

Eduard Duller.

(Aus den „Männern des Volks“ besonders abgedruckt.)

Frankfurt a/M.
Verlag von Johann Valentin Meidinger.
1849.

61. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Jetzt oder nie!
Die Stunde hat geschlagen,
Der Menschheit will ein neuer Morgen tagen,
Und hell erklingt die Ostermelodie:
Jetzt oder nie!

Johannes Ronge.

(Geboren am 16. Oktober 1813 zu Bischofswalde in Schlesien.)

Ihr alle, denen das Herz höher schlägt, wenn die heiligen Worte Freiheit, Vaterland, Menschheit ertönen, ihr alle, die ihr noch aus voller Seele euer Volk lieben und seine Verräther hassen könnt, die ihr mit frischen Augen aus dem großen Kampfgetümmel der Gegenwart hinüberschaut auf das lichte Siegesfeld der Zukunft, wo die Menschenwürde ihre Palmen pflanzt, — blickt zurück auf all das Elend und all die Schmach, die unser Volk erlitten, und auf all die Verderbtheit, zu der so viele Tausende nach einem teuflischen Plane hinabgebracht worden sind, damit so viele Hunderte ungestört noch auf lange Zeiten hinaus als die Erdengötter leben könnten. Auf diese Zeiten blickt zurück, aber auch auf die ersten Keime des göttlichen Triebes, der im großen Herzen der Menschheit unverloren bleibt, — auf die ersten Regungen des deutschen Volksherzens, wie es von Scham vor der Schande, der es hingeopfert worden, zusammenzuckte und den ersten Schlag der Freiheit schlug; und auf die Männer blicket hin, die sich mit ihren Herzen vor dies Volksherz hinstellten, um es in Noth und Tod als treuer Schild zu decken, die da nicht in jämmerlicher Halbheit mit dem einen Auge nach Volksgunst buhlend hinblickten und mit dem andern auf hunderterlei Rücksichten, womit sie sich selbst den Rücken decken könnten; — ach, Deutschland hatte solcher Menschen und hat ihrer nur noch allzuviel, welche

sich „freisinnig" nennen und für „Freunde des Volks" gelten und doch nichts weniger als das Eine oder das Andere sind. Nein, blickt auf die Menschen, die ganz waren und es bleiben inmitten einer elenden, in feiger Halbheit verschwommenen Zeit. Schärft eure Blicke, indem ihr die ungeheure Umwälzung, welche das Vaterland ergriffen hat, bis in ihre Anfänge und Ursachen zurückerforscht. Erkennt, daß es sich bei derselben um nichts Geringeres handelt als darum, daß eine neue Weltordnung, die der Freiheit und der Menschenwürde, an die Stelle der alten trete, und daß nicht etwa dies oder jenes einzelne Verhältniß sich umgestalten soll, sondern daß das ganze Leben des Volkes insgesammt, durchdrungen vom göttlichen Odem, sich von Grund aus verjüngen und jener höchste und heiligste Selbstzweck werden muß, welchen so viele Geschlechter der Menschen so viele Jahrhunderte hindurch so heiß ersehnt, so vergeblich erharrt und doch so folgenreich vorbereitet haben.

I.

Des deutschen Volkes Knechtung und Schmach.

Eine zwiefache Willkürherrschaft lastete drei und dreißig Jahre lang auf dem deutschen Volke, die des Staates und die der Kirche. Was war aber unter dem Staat zu verstehen? Wer gab sich für den Staat aus? Die Fürsten. Und wer gab sich für die Kirche aus? Die Priester. Jeder von diesen beiden behauptete nun: eine oberste Berechtigung zur Herrschaft über Land und Leute, über Willen und Glauben zu haben. Und woher leiteten sie diese ihre oberste Berechtigung ab? Sie sagten: „Wir sind von Gott eingesetzt." Die Kirche behauptete, sie sei die ausschließliche Heilsanstalt, welche Gott für die Rettung und Erziehung der „ursprünglich sündhaften und verderbten" Menschennatur angeordnet habe. Der Staat hinwieder, der sich ebenso ausschließ-

lich „christlicher Staat" nannte, verkündigte als seinen obersten Grundsatz, daß alle Obrigkeit geradezu von Gott verordnet sei, ihren Ursprung also nicht im Volke, sondern außer und über dem Volke habe und somit alles „für's Volk," aber nichts „durch's Volk" ausführen dürfe. Das war das sogenannte „göttliche" Recht, kraft dessen die Fürsten und die Priester über das Volk herrschten.

Die Ersteren schrieben sich im frevelhaften Uebermuth „von Gottes Gnaden." Indessen fühlten sie doch, daß diese Berufung vor dem gesunden Menschenverstand nicht ausreichte, und so verkündigten sie, daß sie außerdem auch das geschichtliche („historische") Recht für sich hätten. Was hieß dies aber mit andern Worten? Nichts anders, als daß der Besitz der Herrschaft, den ihre Väter und Urväter durch Uebermacht und List errungen hatten, durch lange ungestörte Vererbung bei ihrem Geschlechte zum Recht geworden sei.

In diesem Sinne stützte sich denn auch der Adel, als bevorrechtete Klasse, auf das geschichtliche Recht, und gleich wie die Fürsten, so wollte auch er von reinerem Geblüt sein als das Volk, auf welches er hochmüthig herabblickte, und er stellte sich zunächst um das Fürstenthum, um das geschichtliche Recht des reineren Geblüts auf den Besitz von Land und Leuten zu vertheidigen. Das „reinere Geblüt," das „Vollblut!" O wie sich der Adel dadurch auf eine Stufe mit dem Thiere stellte! Wie er dadurch den göttlichen Odem des Geistes verläugnete! Wie er dadurch selbst die Besseren seines Standes, welche persönliches Verdienst hatten, so tief herunterstellte! Eine Thorheit, über die man lachen könnte, wenn sie nicht eine Verhöhnung der Menschenwürde wäre!

Und nun seht wieder auf das Fürstenthum, auf diesen Gipfel der Erblichkeit! Betrachtet euch diese Menschen von Fleisch und Bein, die kraft des reinsten Geblüts was Besseres sein wollten, wie sie wirklich waren: mit geistigen und körperlichen Gebrechen, — einige blödsinnig, andere

schwach, andere unsittlich bis zur Verworfenheit, von Buhlerinnen, von Beichtvätern, von Kammerdienern, von Zuträgern beherrscht, — blind, lahm, stammelnd, taub, von Flechten bedeckt, — wie sie dennoch „von Gottes Gnaden" und kraft des „Erbrechts und Vollbluts" auf den Thronen saßen und den Staat für sich selber, Land und Leute für ein Erbstück ihres Hauses hielten, — wie sie von „Liebe und Vertrauen" sprachen und Eide brachen.

Alle Bodenkräfte des Vaterlandes und alle Arbeitskräfte des Volks verwendete das Fürstenthum als das ihm von „Gottes Gnaden" zugewiesene Erbeigenthum. Dadurch hatte es nun auch die Mittel, um im Volk selbst die Rechtsgleichheit zu zerstören und um die eine Hälfte der Staatsangehörigen, welche es nur als „Unterthanen" d. h. als Diener kannte, durch die andere Hälfte, welche ihm wirklich diente, zu jedem Widerstand unfähig zu machen. Vom Ertrag des vaterländischen Bodens, vom sauren Erwerb des Volks besoldete stehende Heere von Kriegsleuten und von Beamten. Die Ersteren band es durch besondere Eide und machte es aus Wächtern des Vaterlandes zu Wächtern des Herrschergeschlechts; sie bildeten einen in sich abgeschlossenen Stand mit dem Begriff einer besonderen Kriegerehre, welche höher als die Ehre des Menschen überhaupt stehe. Auf die letzteren, die Beamten, wurde nach einem schlau ersonnenen und beharrlich durchgeführten Plane dahin gewirkt, daß ihnen der Wille der Mächtigen höher gelten sollte, als das Wohl des Volks und des Staats, und daß die Selbstständigkeit des Charakters sich immer mehr abschwächen, ja endlich völlig zu Grunde gehen sollte. Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, wurde die Schule benutzt; durch sie sollte das Volk schon von Kindesbeinen an den Gehorsam gegen die untrügliche Weisheit der Herrscher und der Mächtigen gewöhnt, er sollte dem Volke zur zweiten Natur werden; der Lehrerstand wurde der Selbstständigkeit beraubt, damit er gefügig erhalten werde,

den Plan der Volksverdummung zu verwirklichen. Argwöhnisch blickten die Bevorrechteten von ihren goldenen Stühlen, von ihren Ahnenschlössern, von ihren Kriegsrossen, von ihren Amtsstühlen auf jeden Versuch herab, den edle Männer machten, um Volksbildung zu verbreiten; sie verboten dem Wort den freien Flug, der Schrift den Sturmschritt von Haus zu Haus, weil sie vor der Kraft der Wahrheit zitterten und ihre eigene Macht nur auf die Lüge gebaut wußten. Sie verboten das, wozu den Menschen sein geselliger Trieb bewegt, die Versammlung, die Vereinigung; denn nur durch die Vereinzelung, welche sie so erhielten, nur durch die Zersplitterung und Zwietracht des Volkes konnten sie ihre unnatürliche Willkürherrschaft behaupten. Sie verboten Dem, der am Recht gekränkt worden, die Beschwerde; denn sie zitterten davor, daß, wenn nur in einem Falle die Ungerechtigkeit an den Tag käme, gar bald auch allerorten das ganze Netz von Lug und Trug offenbar würde. Ja sie verboten sogar die — Bitte!

Da ward die deutsche Erde freilich zu einem irdischen Jammerthal; da ward das arme deutsche Volk freilich für die Lehre der sogenannten „rechtgläubigen" Kirchen empfänglich, welche es zur Entschädigung für all das Elend hienieden auf einen Entgelt in einem schöneren Jenseits hinwiesen! Aber da ward das Volk auch, indem die Regierungen es wie einen Feind behandelten, an den Gedanken gewöhnt, daß die Regierungen seine Feinde seien, und so kam in's ganze Volksleben mit dem fortwährenden Kriegszustand, welchen die Regierungen hervorriefen, ein unheilbarer Riß, — ein furchtbarer Zustand von Lüge und Entsittlichung durchdrang alle Verhältnisse.

Dieser unsittliche Zustand offenbarte seine unseligen Folgen gar bald. Man erkannte dies daran, daß die ganze Nation ihre Würde und daß die Willkürherrschaft alle Scham verlor. Scheußliches Verderbniß war im Innern der Höfe, Feilheit im Beamtenthum, Heuchelei und unnatürliche Lust im Priesterthum, er-

bärmliche Hohlheit und eitel Scheinehre im Adel und in der Kriegerklasse; in der Polizei, die den Gedanken dem Denker im Keim erstickte, war tausendfältige Furcht eines Angebers vor einem andern, Schatten, die herumschlichen, schreckten das vollsaftige Leben, die Rechtspflege ging von dem Grundsatze aus, an jedem Angeklagten müsse sie eine Schuld herausfoltern, und die Zuchthäuser, in welche die Tyrannei die edelsten Männer steckten, bargen mehr Tugend und Ehre als Fürstenschlösser.

Zu all dem Elend kam nun noch der Glaubenszwang und mit ihm der Glaubenshaß. Beide verdankt das Volk dem Streben der Priesterschaft nach unbegränzter Herrschaft über jeden Einzelnen, über die Familien, über die Schulen, die Gemeinden und den Staat. Jesuitismus ist das beste Wort für dies Treiben, welches von dem Grundsatz ausgeht: „der Zweck heiligt das Mittel; und es macht dabei ganz und gar keinen Unterschied, ob die Priester der römisch-katholischen oder der protestantischen Kirche angehören, ob sie die Untrüglichkeit des Papstthums oder die der protestantischen Bekenntnißschriften (der sogenannten „symbolischen Bücher") lehren. Am schlauesten war freilich der römische Jesuitismus; denn er machte nicht blos die römisch-katholische Geistlichkeit und durch sie auch die Laien zu Sklaven Roms, sondern er meisterte auch seinen Zwillingsbruder, den kopfhängerischen, dumpf vor sich hinbrütenden Buchstabenglauben in der protestantischen Kirche. Die deutschen Regierungen hatten den römischen Jesuitismus seit der Wiederherstellung der alten Herrschaft „von Gottes Gnaden" nach den Befreiungskriegen mit Vorliebe begünstigt, und er wußte sich ihnen auch freilich sehr nützlich zu machen; denn er war es, der zum Vortheil der Bevorrechteten das Volk durch die Schule entgeistete; er war es, der dem Segen der freien Forschung durch den Fluch der Volksverdummung entgegenwirkte. So wurde das religiöse Gefühl des Volks zu dem nichtswürdigsten Zwecke und durch die nichtswürdigsten Mittel unermüdlich mit einem solchen Erfolge

mißbraucht und mißleitet, daß endlich die bekannte Redensart: „Der Altar sei die Stütze des Thrones" leider eine Wahrheit wurde, in dem Sinne nämlich: daß die fürstliche Gewaltherrschaft auf der geistigen Verknechtung des Volkes und auf seiner Zersplitterung durch Glaubenshaß gestützt war.

Die Fürsten bezahlten diesen Dienst reichlich; sie bezahlten ihn mit dem Geld und mit der Schmach der deutschen Nation, indem sie, ohne das Volk zu fragen, jene Uebereinkünfte oder „Konkordate" mit Rom schlossen, welche Deutschland an Rom zinsbar, ja leib- und seeleneigen machten. Und nicht etwa blos katholische Fürsten thaten dies in einer Geistesbeschränktheit, welche noch leichter begreifbar war; nein, auch protestantische. Während alljährlich am Gründonnerstag zum Andenken an Jesu letztes Liebesmahl in römisch-katholischen Kirchen feierlich der Fluch über alle Lutheraner, Calvinisten und andere Ketzer ausgesprochen wird, — ließen protestantische deutsche Fürsten unser gutes deutsches Geld aus dem Staatsschatz nach Rom fließen. Das hielt man für Gerechtigkeit gegen die römisch-katholischen „Unterthanen," — diese Verschleuderung des zum großen Theil von Protestanten mit aufgebrachten Geldes für die Ausstattung von Bisthümern, die ohnehin reich genug waren und von welchen die gemischten Ehen verdammt, die Seminarien zu Anstalten gemacht wurden, worin unsere deutsche Jugend zu Heuchlern, zu Volksverdummern und Volksverknechtern erzogen wurde und noch wird. Ganz folgerecht nahmen solche protestantische deutsche Fürsten, — von den Einflüssen des Jesuitismus umstrikt, ohne daß sie's ahnten, — die Bestrebungen der protestantischen Frömmler in Schutz, welche jede freie kirchliche Regung als Abfall von Gott verketzerten und als staatsgefährlich bei der Staatsgewalt anklagten. Wie lächelten diese frommen Herren der Erde, welche im Schauspielhause das Auge von den verführerischen Wendungen der Tänzerinnen, und welche das Ohr von den salbungsvollen Worten ihrer protestantischen Bischöfe (ihrer Beichtväter) nicht abwandten,

wie lächelten sie so selbstgefällig, gleich als hätten sie die Aufgabe des Jahrhunderts gelöst, wenn sie der schlauen herrschsüchtigen römisch=katholischen Priesterschaft ein verderbliches Zugeständniß nach dem andern machten; wie hielten sie sich nun der blinden Anhänglichkeit ihrer römisch=katholischen Unterthanen so versichert, welche sie den bösen Geistern des Aberglaubens und des Glaubenshasses so recht als Beute zugestoßen, statt sie vor denselben zu retten! Aber wie erschracken sie auch, wenn sie plötzlich erkannten, daß der Jesuitismus sich im Gefühl seiner Kraft, stolz auf die ihm eingeräumte Berechtigung, vor ihren Blicken aufrichtete und kühn nach den Giebeln des Staates griff; wo die Kronrechte prangten! Wie zitterten sie, als sie sahen, daß die so begünstigte Priesterschaft die Regungen des Volks nach Freiheit aufmunterte, daß sie demselben in dem protestantischen Staatsoberhaupt den Feind der Kirche und der Freiheit zeigte. Da hörte man denn von einem Kampf zwischen „Staat und Kirche." Doch es war nur der Kampf zwischen der weltlichen Gewaltherrschaft und der geistlichen, von denen eine die andere nur zur Unterdrückung der Volksfreiheit hatte benützen wollen, von denen keine um eines Haares Breite mehr Recht hatte, nicht um eines Haares Breite ehrlicher war, als die andere.

So weit war es in diesem Deutschland gekommen, das einen Hutten seinen Sohn nennen darf! So weit, ja noch weiter sollte es kommen. Vergeblich blieb bei den Regierungen jede treugemeinte Warnungsstimme, — sie wurde verlacht, verspottet; glücklich war der Warner zu preisen, wenn er noch dem Arm der Polizei und der Strafe für das ihm zur Last gelegte Verbrechen entging: „eine im Staat anerkannte christliche Glaubensgenossenschaft beschimpft, die Religion gelästert und den lieben Gott beleidigt zu haben;" mit so abgeschmacktem Geschwätz verdächtigte man jedes ehrliche Wort für's deutsche Vaterland. Die Fürsten waren blind für das, was vor ihren Augen vorging, taub für das Triumphgeschrei,

welches die jesuitische Partei über unser verrathenes, geschändetes, entzweietes Vaterland anstimmte.

Dies Triumphgeschrei aber weckte wenigstens das Volk aus seinem langen Schlafe und der freche Uebermuth, womit Rom dem deutschen Genius die klirrenden Ketten zeigte, war die Losung für ihn, daß die Zeit erfüllet sei, daß er sich emporraffe, jene Ketten zu zerreißen. Das Ereigniß, wodurch sich jener Uebermuth auf's Entschiedenste kund gab, wodurch er das Gericht herausforderte, welches sich bald unaufhaltsam auf der ganzen Erde verbreitete und ein zweites Gericht vorausverkündigte, — war die Schaustellung des sogenannten heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1844.

II.

Roms und der Römlinge Kraft, Sieg und Uebermuth.

Bereits neun Jahre vorher hatte Rom gesprochen, und zwar so bestimmt und deutlich, daß Deutschland über dessen Haltung für alle Zukunft durchaus in keiner weiteren Selbsttäuschung befangen bleiben konnte. Georg Hermes, — Professor der katholischen Theologie, zuerst in Münster, dann in Bonn (wo er 1831 starb), — ein schlichter und redlicher, philosophisch gebildeter und der römisch-katholischen Kirche treu ergebener Mann, hatte es unternommen, auf's Neue darzulegen, daß das ganze Lehrgebäude derselben unfehlbar sei. Dieser Zweck entsprach nun allerdings durchaus der Absicht der römischen Kirche; aber die Art und Weise, wie Hermes dabei zu Werke ging, verletzte eben den Begriff der Unfehlbarkeit selbst. Die römische Kirche behauptet nämlich, sie sei deßhalb untrüglich, weil sie kraft der unmittelbaren Einwirkung des heiligen Geistes gar nicht irren könne; sie stellt somit ihre Unfehlbarkeit als reine Gewißheit für den Glauben hin, welchem die menschliche Vernunft sich unbedingt unterwerfen muß, so zwar, daß nicht blos

jeder Zweifel an diesem Glaubenssatze, sondern auch jeder Versuch, denselben durch die Vernunft ergründen zu wollen, eine Sünde ist. Dies mißkannte nun eben Hermes, in der besten Absicht, der römischen Kirche einen Dienst zu leisten, indem er den Versuch unternahm und auch durchführte: die unfehlbare Wahrheit ihres Lehrsystems auf wissenschaftlichem Wege zu beweisen. Er kam hierbei zu dem Ergebniß: „Die römisch-katholische Lehre sei deßhalb wahr, weil die wissenschaftliche Prüfung nachweise, daß sie mit der Vernunft im Einklange sei.“ Wenn nun aber Rom dies zugab, so räumte es zugleich ein, daß der Satz, welchen es Jahrhundert lang behauptet hatte, falsch sei nämlich der: „die göttliche Einwirkung allein sei die Quelle seiner Unfehlbarkeit.“ Wenn aber diese Ansicht in der römisch-katholischen Bevölkerung einmal um sich griff, dann hatte auch die ganze altkirchliche Weltanschauung den Todesstoß erhalten, dann war das ungeheure kunstreiche Gebäude in seiner Grundfeste erschüttert, dann mußte es zerfallen. Deßhalb sprach denn Rom im Jahre 1835 das Verdammungsurtheil über die hermesianische Lehre aus, und fruchtlos blieben alle Versuche, welche die eifrigsten Schüler des mittlerweile verstorbenen Meisters machten, um dieselbe zu rechtfertigen, geschweige denn, um die Aufhebung des Verbots seiner Lehre und die Zurücknahme von 18 Sätzen zu erwirken, worin dieselbe als ketzerisch bezeichnet und worin Hermes selbst übrigens noch im Grabe als unsittlicher Mensch geschmäht wurde! — Dies Verdammungsurtheil hat Papst Gregor **XVI.** ausgefertigt und sein Nachfolger Papst Pius **IX.**, von welchem, als er die dreifache Krone empfing, so Viele hofften, daß er die römische Kirche von so vielen irrigen, dem Geiste Christi widersprechenden Lehren, von so vielen verderblichen Einrichtungen reinigen würde, Pius **IX.** hat dies Verdammungsurtheil bekräftigt. Wie konnte er auch anders, wenn er nicht selbst das Papstthum stürzen wollte? Thöricht, zu erwarten, daß ein Papst je Grundsätze gut-

heißen werde, welche das ganze Papstthum einer Prüfung preisgeben, vor welcher nur die Wahrheit, aber nie die Lüge, und wäre sie auch eine tausendjährige, bestehen kann.

Durch dies Verdammungsurtheil der hermesianischen Lehre hatte die römische Kirche sich vor Deutschland in ihrer wahren Gestalt enthüllt. Sie hatte gezeigt, daß sie sich vor dem Lichte der freien Wissenschaft fürchte, und wer irgend in Deutschland nicht ganz von den alten Glaubensirrlichtern auf falschen Weg geleitet war, der sah nun ein, daß sie auch wahrlich Grund genug zur Furcht habe. Die römische Kirche, die uralte Feindin des deutschen Geistes, hatte aber auch wieder gezeigt, daß sie diese Furcht hinter Trotz verbarg; wie jener Jesuitengeneral, rief sie den Wahlspruch in die Welt hinaus: „Nur so, wie ich bin, so will ich auch fernerhin sein, oder ich will nicht mehr sein;" zum Nichtmehrsein hatte sie freilich wenig Lust. Bangte sie vor der Macht des Geistes, so setzte sie alle ihre Kräfte, alle die ungeheuren Mittel, über welche sie zu gebieten hatte, auf den Wurf, um jener Macht, vor welcher sie insgeheim zitterte, zu begegnen. Und in der That: wenn sie sah, wie viele Hunderttausende und Aberhunderttausende sie unbedingt beherrschte, wie sie ihre jesuitischen Helfershelfer an allen Höfen und bei allen Regierungen vertheilt hatte, wie die deutschen Bischöfe, statt ihre Ehre drein zu setzen, freie Söhne ihres freien Vaterlandes zu werden, nur stolz darauf waren, die Knechte Roms und die Zwingherrn über Tausende ihrer deutschen Brüder zu bleiben, — da konnte die römische Kirche wohl die Furcht vor dem Gewitter, das am deutschen Himmel über die alte weltbeherrschende Lüge heranzog, vergessen. Und so geschah's denn auch. Die römische Kirche erholte sich gar bald von ihrem Schrecken; sie dünkte sich gar bald des Sieges über denselben gewiß, und sie eilte nun auch, ihn auf's Beste auszubeuten.

Die Frage wegen der sogenannten „gemischten Ehen" bot ihr dazu die willkommenste Gelegenheit. Der Erzbischof von Köln Droste-Vischering diente

den Römlingen mit seinem Glaubenseifer auf's Allertrefflichste. Im Widerspruch mit den Zusagen, welche er bei seiner Amtseinsetzung der preußischen Regierung gegeben hatte, verbot er die Einsegnung dieser sogenannten „gemischten" Ehen in dem Falle, wenn nicht vorher die römisch-katholische Erziehung der aus solcher Ehe zu erwartenden Kinder feierlich gelobt worden war. Darüber kam es zum argen Zwiespalt zwischen ihm und der preußischen Regierung; er wurde seinem Sprengel gewaltsam entnommen und galt nun allen Romgläubigen als Märtyrer der Religionsfreiheit! Heilige Einfalt, die bei einem solchen Fall überhaupt nur von Freiheit sprechen konnte! Aber das sogenannte Märtyrthum des Erzbischofs wußte Rom trefflich zu benutzen; der unbedeutende, geistesbeschränkte, alte Mann, welcher nur ein Werkzeug gewesen war, erweckte rein menschliche Theilnahme, und zwar nicht blos bei den Römisch-katholischen, welche in den gegen ihn getroffenen Maßregeln einen Angriff auf ihre Kirche erblickten, sondern auch bei jenen, welche die freiheitsfeindlichen Strebungen der preußischen Regierung verabscheuten und bekämpften. Diese letzteren fanden nun die willkommene Gelegenheit, bei der großen Menge der römisch-katholischen Bevölkerung festen Fuß zu fassen und das Mißtrauen gegen die Regierung bis zu einer entschiedenen Abneigung, bis nahe an die Gränze des offenen Widerstandes zu treiben. Die Priesterschaft erkannte gar bald und benutzte mit unglaublichem Eifer, mit unermüdlicher Ausdauer alle Vortheile, welche sich für die Sache Roms aus dem anscheinlichen Märtyrthum des Kölner Erzbischofs Droste-Vischering ergaben. Mochte die preußische Regierung auch diesen entsetzen und seinen Amts- und Gesinnungsgenossen, den Erzbischof Dunin von Posen auf die Festung Kolberg bringen, — die preußische Regierung unterlag doch eigentlich vor einer Macht, welcher all ihre Kriegsschaaren nicht die Spitze zu bieten vermochten. Wäre es ihr wirklich um des Volkes Wohl zu thun gewesen, so hätte sie des Volkes Erziehung zur Freiheit, zur voll-

kommenen, geistigen, sittlichen und religiösen Freiheit in die Hand nehmen müssen; aber das hatte sie, wie jede deutsche Regierung, nicht gethan; sie hatte wie jede deutsche Regierung Roms Einfluß so lang begünstigt, als sie davon Vortheil für die Unselbstständigmachung des Volks zu ziehen gehofft hatte; nun wuchs ihr dieser Einfluß eines Staats im Staate über's Haupt. Das war die Vergeltung, welche dem Verrath nie ausbleibt. Rom triumphirte, daß es durch das Märtyrthum zweier Bischöfe neuen Halt in der katholischen Bevölkerung des preußischen Staates, dadurch aber auch des deutschen Vaterlands gewonnen hatte, und Metternich in Oesterreich und Abel in Bayern halfen getreulich der alten Feindin Deutschlands, welche nun das Haupt höher und stolzer trug denn je zuvor.

In diesem Stolz überhob sich nun Rom. Es sah schon im Geist ganz Deutschland zu seinen Füßen; es sah den Protestantismus schon vernichtet, dessen Selbstauflösung bereits durch prophetische Stimmen verkündigt ward. In der Zuversicht, daß der Sieg bereits errungen, daß der Weg zur Alleinherrschaft bereits gebahnt sei, beschloß Rom, ein großartiges Schauspiel seiner Macht und Herrlichkeit zu geben und der ganzen Welt zu zeigen, daß es, der deutschen Wissenschaft, als „den Pforten der Hölle," zum Trotz, felsenfest und unerschütterlich dastehe mit allen jenen Lehren, Anstalten und Gewalten über die Seelen, welche das 19. Jahrhundert als unverträglich mit der fortgeschrittenen Bildung des Menschengeschlechts bezeichnet. Außer jenem allgemeinen Zwecke lag übrigens noch ein besonderer vor. Das beabsichtigte Schauspiel sollte nämlich auch die Schätze der Kirche füllen.

III.

Die Schaustellung des heiligen Rocks in Trier.

Es war im Jahre 1844 am 6. Juli (dem Todestage des edlen Johannes Huß,) als das bischöfliche Generalvikariat zu Trier auf Befehl des Bischofs

Wilhelm Arnoldi folgendes denkwürdige Rundschreiben erließ:

„Der hochwürdigen Geistlichkeit und sämmtlichen Gläubigen des Bisthums Trier freuen wir uns, die erwünschte Kunde zu geben, daß unser hochwürdigster Herr Bischof dem vielfach ausgesprochenen Verlangen der Bisthumsangehörigen, das in der hiesigen Domkirche aufbewahrte unschätzbare Kleinod des ungenäheten Rockes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zu schauen und zu verehren, noch im Laufe dieses Jahres zu entsprechen, sich entschlossen hat. Es wird demnach diese heilige Reliquie in der Domkirche dahier vom 28. August d. J. an während eines Zeitraums von 6 Wochen ausgestellt werden, auf daß den Wünschen Aller, welche das fromme Vorhaben gefaßt haben, nach Trier zu reisen, um das heilige Kleid unseres göttlichen Erlösers bei unmittelbarer Anschauung zu verehren, genügt werde, und Jeder den vom Papste Leo X. unterm 26. Januar 1514 verliehenen vollkommenen Ablaß gewinnen könne. Der genannte Papst hat nämlich, nach dem Wortlaute der betreffenden Bulle, in dem Wunsche, daß die Domkirche zu Trier, der Würde, die sie durch die Aufbewahrung des ungenäheten Rockes unseres Herren Jesu Christi und so vieler anderer hochheiliger Reliquien besitzt, entsprechend, durch großartige Einrichtungen und prachtvolle Ausschmückung ausgezeichnet werde, auf ewige Zeiten sämmtlichen Gläubigen, welche bei Vorzeigung des heiligen Rockes nach Trier pilgern, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten, oder doch den Vorsatz haben, dies zu thun, und überdies zu der von dem heiligen Vater so sehr empfohlenen Ausschmückung des Trier'schen Domes, deren derselbe seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch immer entbehrt, hülfreiche Hand leisten, einen vollkommenen Ablaß bewilliget."

Dies Rundschreiben enthielt die Berufung auf Papst Leo X., welche darauf berechnet war, die Gläubigen durch das dreihundertjährige Alter des Ablasses zu

gewinnen; der Schatz, der ihnen geboten wurde, mußte um so kostbarer erscheinen, da er kein neues Gepräge trug. Es war das übrigens mehr als bloß eine geschichtliche Beurkundung, es war zugleich eine geflissentliche Hervorhebung, daß das Alte noch fortwährend heilige Geltung habe, trotz dem daß die Reformation den ganzen Gnadenschatz des Ablasses für werthlos erklärt hatte. Für die Vernünftigen im deutschen Volke aber, die des Vaterlands Geschichte kannten und ein Herz hatten, das für Deutschlands Freiheit schlug, deren Wangen vor Deutschlands Schmach errötheten, — für diese war die Berufung auf Leo X. in jenem Rundschreiben ein Fingerzeig, wie weit es nach drei Jahrhunderten in Deutschland wieder gekommen war, nämlich bis zum Ablaßkram! Eben dieser Papst Leo X., auf welchen sich der Bischof Arnoldi von Trier berief, daß er für die Verehrung des heiligen Rocks und für die Beisteuer zum Schmuck des Trierer Doms den vollkommenen Ablaß bewilligt, — eben dieser Leo X. war es ja gewesen, welcher Deutschland gebrandschatzt hatte, um Geld zum Ausbau der Peterskirche in Rom zu gewinnen, und der Auslaufer dieses Leo'schen Ablaßgeschäfts in Deutschland war jener schamlose Dominikanermönch Tetzel gewesen, der wie ein Marktschreier mit seinen Kram von Ort zu Ort gezogen war und auf seinen Geldkasten klopfend ausgerufen hatte: „Wenn das Geld im Kasten klingt, — die Seel' aus dem Fegfeuer springt." So war demnach durch dies Ausschreiben des Bischofs Arnoldi Trier zum deutschen Rom gemacht worden, dies Trier, das sich rühmte, des Christenthums urälteste Pflanzstätte diesseits der Alpen zu sein.

Wie war's denn nun aber mit dem sogenannten „heiligen Rock" Jesu Christi?

Eine alte Ueberlieferung meldet: so heilig sei diese Reliquie gewesen, daß ein Priester, der sie aus eitel Neugier angesehen habe, erblindet sei! Dies Wunder hat sich denn auch im Jahre 1844 wieder begeben, aber freilich in anderem Sinne. Erblindet sind nämlich die-

jenigen all, die ihn nicht aus eitel Neugier, sondern gläubig angeschaut; geistig erblindet sind sie, und das sollten sie auch, nach dem Willen der Priester, um blind in die Tasche zu greifen und blind zu gehorchen. Die alte Ueberlieferung meldet weiter, daß der Anblick des heiligen Rockes jenen, welche ohne Zweifel zu ihm kamen, zum Heil gereicht sei. Auch das hat sich bewährt, freilich wieder in anderer Weise, denn wahrlich: zum Heil ist der Anblick des Rockes denen geworden, die daran nicht zweifelten, daß der Geist Gottes, in der Menschheit lebend und webend, siegen müsse, ob auch die Nacht noch so sehr gegen das Licht kämpfe. Hunderttausende hat dieser sogenannte heilige Rock leider wirklich blind, aber Millionen hat er dafür auch sehend gemacht und wird sie noch sehend machen. — Die Ueberlieferung meldet, daß Maria für ihren Sohn Jesus ein Kleid gewebt habe, welches mit ihm gewachsen sei; dieß Gewand habe Jesus getragen, als er den Weg nach Golgatha ging, und als er gekreuzigt wurde, hatten, wie es im Evangelium des Johannes heißt, die Kriegsknechte um dasselbe geloost; einer derselben, dem es zugefallen, habe es dann einem Jünger Jesu verkauft. Nach langer Verborgenheit habe es die Kaiserin Helena im 4. Jahrhundert wieder entdeckt und nach Trier geschickt, wo es dann aufbewahrt worden, in Vergessenheit gerathen und im Jahre 1196 unter dem Erzbischof Johann I. wieder gefunden worden sein soll. Als es im Jahre 1512 dem gläubigen Volk gezeigt wurde, strömten wohl 100,000 Pilger nach der Stadt Trier, welche sich in der That rühmen durfte, einen fruchtbringenden Schatz wie keine zweite Stadt der Christenheit in ihren Mauern zu besitzen. Von da an sollte die Reliquie alle sieben Jahre gezeigt werden; doch wäre dies ausgeführt worden, dann hätte derselbe wohl schwerlich seinen Reiz behalten. Am 31. Oktober 1517 schlug Martin Luther seine 95 Sätze gegen den Ablaß an die Thüre der Schloßkirche in Wittenberg an und durch alle deutsche Gauen hallte

die Losung Hutten's: „der Würfel ist gefallen; ich hab's gewagt." Das waren keine Zeiten für den heiligen Rock, um sich wieder sehen zu lassen; er verbarg sich in seiner Klause und ward vergessen. Von den Laien nämlich. Die Geistlichkeit dachte fort und fort an die „gute alte Zeit" zurück, in welcher mit einem heiligen Rock so viel Geld zu verdienen war. Als die französische Revolution des vorigen Jahrhunderts ihre Wogen auch über Trier ergoß, flüchteten die Priester den heiligen Rock nach Augsburg. Erst im Jahre 1810 wurde er nach Trier zurück gebracht und auch wieder öffentlich zur Schau ausgestellt; damals zählte man 227,217 Pilger, welche binnen 19 Tagen in den Dom kamen, um den heiligen Rock zu schauen und den großen Ablaß zu gewinnen. Trier, eine verarmte Stadt, hätte von 1810 an wohl schon mehrmals des heiligen Rocks bedurft, daß er neuerdings seine Wunder thäte und mehr Geld schaffte, als all die Prozessionen nach St. Matthias, welche jedes Jahr dort eine Menge Pilger herbei locken.

Wie sieht denn nun aber der „heilige Rock" eigentlich aus? Eine Schrift, welche mit „bischöflicher Gutheißung" erschienen ist, sagt darüber folgendes:

„Uebereinstimmend mit der evangelischen Geschichte (Joh. 19, 23) ist der in der Domkirche zu Trier aufbewahrte Rock ungenähet, von oben an gewirket durch und durch. Die Aermel haben keine Falten, und jeder der Aermel ist 1½ Fuß lang und 1 Fuß breit. Die Breite des Kleides aber, mit den Aermeln, ist 5 Fuß 4 Zoll; unterhalb der Aermel, über der Brust, 2 Fuß und etwas mehr als 3 Zoll. Unten ist die Breite 3 Fuß 7 Zoll. Die ganze Länge des Rockes ist 5 Fuß 1½ Zoll. Oben zwischen den Schultern hat er eine Oeffnung zum Anziehen über den Kopf. Auf dem linken Aermel ist ein Riß, welcher gewaltsam gemacht zu sein scheint, indem der Stoff im Risse stark und wie neu erscheint. Die Fäden sind so fein, daß man sie mit bloßem Auge kaum unterscheidet, und so künstlich durcheinander geschlungen, daß das Auge nicht gehörig zu unter-

scheiden vermag, ob das Kleid gewebt oder mit der Nadel gestrickt sei. Unten am Saume ist eine Art gelblicher Streifen, wie Züge von Buchstaben, die aber nicht mehr erkenntlich sind. Die Farbe ist kaum bestimmt anzugeben; bald erscheint sie purpurroth, bald braun, bald wie das Gelbe der Lilie, wie unbereitetes Zinnober. Auch glaubt man hier und da Flecken von Blut zu gewahren." Ja hätte Jesus dies Gewand wirklich getragen, so müßte man wohl denken: diese Blutflecken seien Spuren der blutigen Thränen, die er am Oelberg geweint — nicht um sich, sondern um all die Brüder, welche von der Kirche in seinem Namen „zur Ehre Gottes" verfolgt, mißhandelt, gefoltert, durch Schwert und Flammen und still=langsam in der Kerker gräßlicher Nacht hingeopfert worden sind. — „O heilige Einfalt!" so hatte am 6. Juli 1415 Johannes Huß gesprochen, als er sah, daß ein Bäuerlein frommgläubig Holz zu seinem Scheiterhaufen herbeischleppte. — „O heilige Einfalt!" so sprach manches deutsche Herz nach dem 6. Juli 1844, als er sah, welche Wirkung das Rundschreiben des bischöflichen Generalvikariats zu Trier in ganz Deutschland hatte; — ja wohl: „heilige Einfalt!" Aber ein deutsches Herz mußte aber auch noch etwas anderes sprechen, nämlich: „O unheiliger Betrug!" Wehe Denen, welche auch noch die Ehre eines Volks vor ganz Europa befleckten, eines Volks, das um des „alleinseligmachenden Glaubens" willen drei Jahrhunderte nach seiner größten Geistesthat Knechtschaft und Elend erduldet hatte.

Die „heilige Einfalt," auf welche die Römlinge so sicher gerechnet hatten, trug denn auch ihre Früchte! Mehr als eine Million Menschen wallfahrtete zum „heiligen Rocke" nach Trier und die sechs für den Ablaß vergönnten Wochen wurden um eine siebente vermehrt. Die Bischöfe standen, wie natürlich, an der Spitze; — da waren die von Köln, Limburg, Münster, Osnabrück, Trier und Speier, mit jenen von Leyden und Luxemburg, von Metz, Nancy, Toul und Verdün zusammen, da waren sie, die Leuchten der Rechtgläubigkeit, und hinter

ihnen her kam, von seinen Pfarrern angeführt, mit wallenden Fahnen, geistliche Lieder singend und laut betend, das arme bethörte Volk viele Meilen weit her, — Männer und Weiber, Greise und Kinder, Gesunde und Kranke, aus den höchsten und niedrigsten Ständen, Reiche und Arme; Viele, welche das Feld daheim unbestellt ließen, welche den letzten Pfennig für die Pilgerfahrt aufwendeten, — ein grausenerregender Anblick! Welch ein Zeugniß, in wie hohem Grade es der Priesterschaft unter fürstlichem Schutze gelungen war, ihren Knechtungs- und Verdummungsplan auszuführen, — wie tief die Entgeistung, Entsittlichung, Unselbstständigkeit, ja Verthierung, welche sie so unermüdlich pflegten, Wurzel geschlagen. Beklagenswerthe Sklaven herzloser, vaterlandsloser, ehrloser geistlicher Tyrannen, nahten die Pilger Triers riesigem Römerthor, oder seiner Neupforte, oder über die Römerbrücke her, und schrieen Hosianna einem Rock, und brachten die letzte Hoffnung ihrer Angehörigen, den letzten Trost ihres Alters, brachten, wenn sie nichts anderes hatten, die Menschenwürde dem scheußlichen Moloch in Trier zum Opfer dar! Da zogen sie in Schaaren zu den Pforten des Domes herein, wo die Priester an den überall angebrachten Opferkassen standen, und je nachdem einer mehr oder weniger bezahlte, durfte er den heiligen Rock berühren oder blos gläubig anschauen. Da sah man — zur furchtbarsten Verhöhnung des Christenthums und des deutschen Genius — Söhne des deutschen Volks knieen vor dem aufgehängten Siegeszeichen Roms, und hörte das Gebet: „Heiliger Rock, zu dir komme ich! Heiliger Rock, ich bete dich an! Heiliger Rock, bitt' für mich!" Da sah man, wie überall Abbildungen des heil. Rockes auf Papier und in Metall oder Zeugstoff an den sogenannten wirklichen „Herrgottsrock" angerührt und nun, als durch denselben geweiht, als schutzverleihende Amulette, zu Hunderttausenden verkauft wurden.

Die Frechheit, womit die Priesterschaft den Betrug

trieb, erreichte aber den höchsten Gipfel, als sie den heiligen Rock auch sogar Wunder wirken ließ!

Nun traten freilich die Aerzte auf und bewiesen, daß, wenn Kranke in Trier gesund geworden, die Genesung auf ganz natürlichem Wege erfolgt sei; die Priesterschaft aber verketzerte nicht blos diese Behauptung, sondern auch die Personen, welche es gewagt, das einträgliche Wundergewerbe in Verruf zu bringen. Vergeblich bewiesen die Chemiker, daß der Stoff des Rockes sich unmöglich 1800 Jahre lang habe unversehrt erhalten können; — die Priesterschaft sagte dagegen: „Ei, das ist ja eben das Wunder, welches ebenso über allen Naturgesetzen steht, wie der Glaube über aller Vernunft." Ein Geschichtsforscher erinnerte daran: „Der heilige Rock, den man früher in Trier gezeigt habe, sei verbrannt;" die Priesterschaft dagegen wußte auch darauf eine Erklärung: „durch das inbrünstige Gebet der Gläubigrr sei das Gewand Christi wieder hergestellt worden." Bald kamen nun auch eine Menge anderer heiliger Röcke zum Vorschein, von denen jeder dem zu Trier die Aechtheit streitig machte. Es wurde nachgewiesen, daß in Argenteuil, in Rom, in Bremen, in St. Jago de Compostella, in Oviedo, zu Tournus an der Saone, zu Gent, in Moskau, in Konstantinopel u. s. w. gleichfalls das eine ungenähte Gewand Christi seit uralten Zeiten bewahrt worden, ja daß sich dasselbe in Georgien befinde; — die Priesterschaft wollte dies alles nicht gelten lassen und beharrte bei der Aechtheit des Trierer Rocks. Wie nun aber, wenn der Seherblick des Forschers selbst eine uralte Heldensage heraufbeschwor und in der Legende vom König Orendel, der den Rock Christi besessen habe, die ursprünglichen Züge des germanischen Heidenthums erkannte, — wenn prüfende Scharfsicht es ermittelte, daß die ganze Ueberlieferung von einem heiligen Rock in Trier nichts weiter als die mittelalterliche christlich gefärbte Ausschmückung uralter heidnisch-germanischer Erinnerungen war, eine Ausschmükkung, die aus den Zeiten der Kreuzzüge stammte, aus

Zeiten, in welchen jede deutsche Heldensage ihre neuere Auffassung von dem heiligen Lande entlehnte und die Abenteuer ihrer verjüngten Helden mit irgend einem Gegenstand in Verbindung brachte, welcher durch eine Beziehung zu Christus eine geheimnißvolle Bedeutung erhielt? *) Was konnten die Priester darauf erwiedern? Nichts, als daß es für sie keine Wissenschaft, keine Forschung, keine Prüfung gebe.

Der Eindruck, welchen die Schaustellung des heiligen Rockes in Deutschland hervorbrachte, war verschiedenartig. Die Blindgläubigen waren in stummer Andacht versunken, in Hingebung an die römische Kirche bestärkt, und wiesen jeden Einwand der Vernunft und des Nationalgefühls wie einen Frevel an der Religion zurück. Die eigentlichen Römlinge Deutschlands, das heißt: diejenigen, welche den wahren Zweck des geistlichen Schauspiels zu Trier sehr wohl durchschauten, triumphirten. Die Protestanten waren wie betäubt; sie hatten es nicht geahnt, daß Rom das wagen würde;

*) Die Legende von Orendel erzählt: dieser sei der Sohn des Königs Egil von Trier gewesen, habe eine Meerfahrt unternommen, auf welcher er Schiffbruch erlitten und sich durch das Festhalten an einer Schiffsdiele gerettet habe (der Grundzug der Erzählung erinnert an die Volksauffassung der Geschichte des Herzogs Ernst von Schwaben). Durch die Erde habe sich Orendel ein Loch gegraben, sei von einem Fischer, Namens Eisen, aufgenommen worden und habe dann sowohl den grauen ungenähten Rock Christi, als auch, die schönste aller Frauen, Breida, gefunden, die von Tempelherren umgeben gewesen (deutlicher Fingerzeig auf die Einflüsse der Zeit); mit beiden, dem heil. Rock und Frau Breida sei er nach Trier zurückgekehrt. Diese Breida nennt der Anhang zum Heldenbuch Brigitta, den Orendel selbst Ernstelle, während der nordische Mythus einen Oervandil kennt (dessen Fußzehe Thor an den Himmel geworfen, wo sie zu einem Gestirn geworden). Earendel bedeutet im Angelsächsischen ein glänzendes Gestirn; der Name Eigel ist noch in den Eigelsteinen bis auf unsere Tage erhalten (Eichelstein bei Mainz, Igler Säule bei Trier).

in ihrer Betäubung verstummten sie, als sei ihnen die Zunge gelähmt; oder sie knirschten im ohnmächtigen Zorn, daß eine protestantische Regierung das Schamloseste zugelassen, daß sie eine Verhöhnung des protestantischen Geistes geduldet hatte. Die Aufgeklärten alle in jener großen Masse, welche der römisch-katholischen Kirche angehörten, schämten sich des Namens Katholiken, weil er durch den Baalsdienst in Trier geschändet war, aber — sie thaten nichts, um ihren Gefühlen Ausdruck zu geben.

IV.

Der offene Brief aus Laurahütte an den Bischof Arnoldi von Trier.

Eine dumpfe Schwüle lastete über unserem ganzen Vaterland, als plötzlich von Osten her ein Blitz deutschen Zornes leuchtete und traf und zündete. In allen Zeitungen (zuerst in den „sächsischen Vaterlandsblättern vom 15. Oktober) las man nämlich als „Urtheil eines katholischen Priesters über den heiligen Rock in Trier," „einen offenen Brief an den Bischof Arnoldi von Trier," welcher aus Laurahütte (in Schlesien) am 1. Oktober 1844 erlassen und unterzeichnet war: „Johannes Ronge, katholischer Priester." Dieser Brief lautete:

„Was eine Zeitlang wie Fabel, wie Mähre an unser Ohr geklungen: daß der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück, genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt, Ihr habt es gehört, Christen des 19. Jahrhunderts, Ihr wißt es, deutsche Volks- und Religionslehrer; es ist nicht Fabel und Mähre, es ist Wirklichkeit und Wahrheit. Denn schon sind, nach den letzten Berichten, fünfmalhunderttausend Menschen zu dieser Reliquie gewallfahrtet, und täglich strömen andere Tausende herbei, zumal seitdem erwähntes

Kleidungsstück Kranke geheilt, Wunder gewirkt hat. Die Kunde davon dringt durch die Lande aller Völker und in Frankreich haben Geistliche behauptet: „Sie hätten den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unächt." Wahrlich, hier finden die Worte Anwendung: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verlieren kann, hat keinen zu verlieren." Fünfmalhunderttausend Menschen, fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstück nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! Die Meisten dieser Tausende sind aus den niederen Volksklassen, ohnehin in großer Armuth, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Theil entartet, und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder, um nach Trier zu reisen zu einem Götzenfeste, zu einem unwürdigen Schauspiele, das die römische Hierarchie aufführen läßt. Ja, ein Götzenfest ist es, denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle der Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstücke zuzuwenden, einem Werke, das Menschenhände gemacht haben. Und welche nachtheiligen Folgen haben diese Wallfahrten? Tausende der Wallfahrer darben sich das Geld ab für die Reise und für das Opfer, das sie dem heiligen Rocke, d. h. der Geistlichkeit, spenden, sie bringen es mit Verlusten zusammen oder erbetteln es, um nach der Rückkehr zu hungern, zu darben, oder von den Anstrengungen der Reise zu erkranken. Sind diese äußeren Nachtheile schon groß, sehr groß, so sind die moralischen noch weit größer. Werden nicht Manche, die durch die Reisekosten in Noth gerathen sind, auf unrechtmäßige Weise sich zu entschädigen suchen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch den Frieden, das Glück, den Wohlstand ihrer Familie. Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden

ist, der Lasterhaftigkeit Thor und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rockes verbreitet, von dem es im Uebrigen ganz gleich ist, ob er ächt oder unächt. Und der Mann, der dieses Kleidungsstück, ein Werk, das Menschenhände gemacht, zur Verehrung und Schau öffentlich ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen, unwissenden oder der leidenden Menge irre leitet, der dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit dadurch Vorschub leistet, der dem armen hungernden Volke Gut und Geld entlockt, der die deutsche Nation dem Spotte der übrigen Nationen preis gibt und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unseren Häuptern schweben, noch stärker zusammenzieht, dieser Mann ist ein Bischof, ein deutscher Bischof, es ist der Bischof Arnoldi von Trier. Bischof Arnoldi von Trier, ich wende mich darum an Sie und fordere Sie kraft meines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des heiligen Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsstück der Oeffentlichkeit zu entziehen und das Aergerniß nicht noch größer zu machen, als es schon ist! — Denn wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß der Stifter der christlichen Religion seinen Jüngern und Nachfolgern nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier, gehört seinen Henkern! Wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie es wissen — daß Christus gelehrt: „Gott ist ein Geist und wer ihn anbetet, soll ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten?" Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa blos zu Jerusalem im Tempel, auf dem Berge Garizim oder in Trier beim heiligen Rocke. Wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie es wissen — daß das Evangelium die Verehrung jedes Bildnisses, jeder Reliquie ausdrücklich verbietet? daß die Christen der Apostelzeit und der ersten drei Jahrhunderte weder ein

Bild, noch eine Reliquie (sie konnten deren doch viele haben!) in ihren Kirchen duldeten? daß die Verehrung der Bilder und Reliquien heidnisch ist, und daß die Väter der ersten drei Jahrhunderte die Heiden deßhalb verspotteten? z. B. heißt es (div. inst. II., c. 2): die Bildnisse sollten doch eher, wenn sie Leben hätten, die Menschen verehren, von denen sie gemacht sind, nicht umgekehrt. (Nec intelligunt homines ineptissimi, quod si sentire simulacra et moveri possent, adoratura hominem fuissent, a quo sunt expolita.) Endlich, wissen Sie nicht — als Bischof müssen Sie auch dies wissen — daß der gesunde kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhunderte durch die Kreuzzüge zu Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die hohe Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit gibt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, dies wissen Sie und wahrscheinlich besser, als ich es Ihnen sagen kann, Sie kennen auch die Folgen, welche die götzenhafte Verehrung der Reliquien und der Aberglaube überhaupt für uns gehabt hat, nämlich Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft, und dennoch stellen Sie Ihre Reliquie aus zur öffentlichen Verehrung! Doch, wenn Sie vielleicht dies Alles nicht wüßten, wenn Sie nur das Heil der Christenheit durch die Ausstellung der Trierischen Reliquie erzielten; so haben Sie doch eine doppelte Schuld dabei auf Ihr Gewissen geladen, von der Sie sich nicht reinigen können. Einmal ist es unverzeihlich von Ihnen, daß Sie, wenn dem bewußten Kleidungsstücke wirklich eine Heilkraft beiwohnt, der leidenden Menschheit dieselbe bis zum Jahre 1844 vorenthalten haben. Zum Anderen ist es unverzeihlich, daß Sie Opfergeld von den Hunderttausenden der Pilger nehmen. Oder ist es nicht unverzeihlich, daß Sie als Bischof Geld von der hungernden Armuth unseres Volkes annehmen? Zumal Sie erst vor einigen Wochen gesehen haben, daß die Noth Hunderte zu Aufruhr und zu ver-

zweifeltem Tode getrieben hat? Lassen Sie sich im Uebrigen nicht täuschen durch den Zulauf von Hunderttausenden und glauben Sie mir, daß während Hunderttausende der Deutschen voll Inbrunst (?) nach Trier eilen, Millionen gleich mir von tiefem Grauen und bitterer Entrüstung über Ihr unwürdiges Schauspiel erfüllt sind. Diese Entrüstung findet sich nicht etwa blos bei einem oder dem anderen Stande, bei dieser oder jener Partei, sondern bei allen Ständen, ja, selbst bei dem katholischen Priesterstande. Daher wird Sie das Gericht eher ereilen, als Sie vermuthen. Schon ergreift der Geschichtschreiber den Griffel und übergibt ihren Namen, Arnoldi, der Verachtung bei Mit- und Nachwelt und bezeichnet Sie als den Tetzel des 19. Jahrhunderts! — Sie aber, meine deutschen Mitbürger, ob Sie nahe oder fern von Trier wohnen, wenden Sie alles an, daß dem deutschen Namen nicht länger eine solche Schmach angethan werde. Sie haben Stadtverordnete, Gemeindevorsteher, Kreis- und Landstände, wohlan, wirken Sie durch dieselben. Suchen Sie ein Jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden, der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun. Denn nicht blos zu Trier wird der moderne Ablaßkram getrieben, Sie wissen es ja, im Ost und West, im Nord und Süd werden Rosenkranz-, Meß-, Ablaß-, Begräbnißgelder und dergl. eingesammelt, und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand. Gehen Sie alle, ob Katholiken oder Protestanten, an's Werk, es gilt unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Glück. Erzürnen Sie nicht die Manen Ihrer Väter, welche das Kapitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten, Luther beschimpfen. Leihen Sie Ihren Gedanken Worte und machen Sie Ihren Willen zur That. — — Endlich Sie, meine Amtsgenossen, die Sie das Wohl Ihrer Gemeinden, die Ehre, die Freiheit, das Glück Ihrer deutschen Nation wollen und anstreben, schweigen Sie nicht länger; denn Sie versündigen Sich an der Religion, an dem Vater-

lande, an Ihrem Berufe, wenn Sie länger schweigen und wenn Sie länger zögern, Ihre bessere Ueberzeugung zu bethätigen. Schon habe ich ein anderes Wort an Sie gerichtet, darum für jetzt nur diese wenigen Zeilen. Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der Alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, daß Sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben.

Johannes Ronge,
katholischer Priester."

Der Eindruck, welchen dies „offene Schreiben aus Laurahütte an den Bischof Arnoldi" in ganz Deutschland hervorbrachte, war ein ungeheurer, war unerhört seit den Tagen Luthers. Der Genius des Vaterlands stand plötzlich, wie ein zornglühender Cherub, vor den Blicken aller Derer, die noch einen Funken von Ehrgefühl und Nationalstolz in der Seele trugen; selbst die Gleichgültigsten erhoben sich, als wären sie aus langem, langem Schlaf erwacht, und riefen: „Zu viel der Schmach über dies arme, getretene Deutschland!" und eine Zukunft des Vaterlands, groß und herrlich, wie sie's nie geträumt, schwebte plötzlich, als müsse das Ungeheuerste sich rasch vollenden, vor ihren leuchtenden Blicken; — o sie stünde bereits als blühende, lachende Gegenwart vor uns allen da, wenn jedes kühne Wort, welches damals den Brief aus Laurahütte begrüßte, welches so Großes verhieß, zur That geworden wäre, wenn all diese Menschen, die sich jetzt noch mit dem Schlagwort der feigsten Feigheit vertheidigen, die sich noch jetzt mit der elenden Entschuldigung brüsten: „was kümmert uns Rom, wir sind ja längst darüber weg," wenn sie alle — Männer gewesen wären; unsere deutsche Geschichte hätte den März 1848 und alle Tage, die ihm nachfolgen müssen, früher haben können und drei Jahre der weiteren Unterdrückung wären unserem Vaterlande erspart worden. Aber so weit war nun einmal der Deutsche gebracht worden, daß er, wenn endlich das entscheidende Wort, das all seine längst gehegten Gedanken zusammenfaßt, gesprochen wird, immer noch mit der That zurückhält.

Er jauchzt dem Kühnen zu, dem die Gunst der Geschichte das befreiende Wort auf die Lippen legt; er begrüßt ihn als den erkornen Mann der Gegenwart nnd der Zukunft, und — er träumt den langen schweren Traum der Vergangenheit fort.

Wie ein Zauber wirkte die Bezeichnung: „katholischer Priester" neben dem Namen „Johannes Ronge" unter jenem Brief aus Laurahütte. Ein katholischer Priester hat es gewagt, der Hierarchie die Maske abzureißen, hieß es. Vernünftige Katholiken und Protestanten jauchzten. Die Letzteren hofften: das Gericht über den römischen Katholicismus sei nun erfüllt durch ihn selber; die Ersteren hofften: dieser Johannes Ronge würde tausend andere katholische Amtsgenossen haben, welche ebenso dächten wie er. Wer ist dieser „Johannes Ronge?" so fragte man sich aller Orten? Nie hatte man früher etwas von ihm gehört. Die Einen dachten: der Name würde sich so schnell wieder in Vergessenheit verlieren, als er aus Unbekanntschaft aufgetaucht war; die Anderen hofften: er würde, der Name eines zweiten Luther, alles mit sich fortreißen, bald würde er sich kundgeben als der eines Helden der neuen Zeit, dem sein Melanchton, dem sein Hutten und Sickingen nicht fehlen würden. Beide Theile haben sich geirrt; der Name Ronge hat sich nicht wieder in Vergessenheit verloren; er ist aber auch nicht gleichbedeutend mit dem eines Luther geworden, und zwar ganz einfach deßhalb, weil das 19. Jahrhundert eben nicht das 16. ist und keines Luther's mehr bedarf. Das ganze deutsche Volk ist jetzt ein Luther und soll's sein; was im 16. Jahrhundert That eines Einzelnen war, — im 19. ist es That des ganzen Volkes, und Ronge hat darin seine eigenthümliche Bedeutung, daß er der lautre Ausdruck des Volks ist. In seinem Briefe redet der ganze Zorn des Volks gegen die Schmach, die ihm Rom angethan, es redet aber auch die ganze Begeisterung des Volks für eine durchgreifende freiheitliche Neugestaltung; es redet daraus ein Herz, das es nicht er=

tragen kann, den Armen unter der Wucht der Knechtschaft darben und verhungern zu sehen, während die Zwingherrn den Taumelbecher der Freude leeren; es redet daraus das Nationalbewußtsein des deutschen Volkes, das endlich etwas mehr sein will als ein bloßer Schemel, auf welchen die Wüllkür ihre Füße niederläßt; es redet daraus die prophetische Ahnung, daß die neue sittliche Weltordnung den Sieg erringen muß über die alte unsittliche. Das offene Schreiben ist die lauteste Stimme des Volkes selbst, dessen ganzes Weh ein edles Herz aus dem Volke in sich empfunden und offen kundgegeben hat in dem unabweisbaren sittlichen Bedürfniß: nicht anders zu sprechen und zu handeln, als man fühlt, denkt und überzeugt ist.

V.

Johannes Ronge u. seine Entwickelungsgeschichte.

Wer war nun dieser Johannes Ronge?

Sein Vater, ein ernster, furchtloser Mann von gesundem Urtheil und ohne Aberglauben, besaß ein Bauerngut in dem schlesischen Dorfe Bischofswalde; seine Mutter war eine liebevolle Frau, die sich ganz dem Wohle der Familie opferte. Von elf Kindern, deren zwei in früher Kindheit starben, war Johannes das dritte; er wurde am 16. Oktober 1813 geboren. In der Dorfschule erhielt er den ersten Unterricht, der dürftig genug war; außer Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkte er sich auf das Auswendiglernen des Katechismus und der biblischen Geschichte. Beides prägte er sich meist auf freiem Feld ein; denn von seinem sechsten Jahre an bis zum zwölften mußte er im Frühling, Sommer und Herbst seines Vaters kleine Schafheerde weiden, während sein älterer Bruder den Acker bestellen half. Da dachte denn der Hirtenknabe, der weit und breit keine Menschen um sich, und Gottes Himmel über sich ausgespannt sah.

da dachte er, während er sich abmühte, sich die Sätze Wort für Wort einzuprägen, an Den, der den Himmel und die Erde, die Sonne, die jeden Tag ihren Weg vollendete, und die Gräser auf der Weide, die fröhliche Heerde und ihn selber, der Alles, woran sein Herz hing, Vater und Mutter und Geschwister, und der die kleine Scholle erschaffen, auf welcher das älterliche Haus stand. Da dachte er oft: die Sonne steigt aus den Finsternissen empor und leuchtet und versinkt wieder und abermals deckt Nacht und Grauen alles Lebendige; der Baum wird grün und wird wieder braun, die Gräser wachsen aus Schnee und Eis hervor und Schnee und Eis zerrinnt und die lustigen Wasser fließen durch die Wiesen, aber die Gräser verwelken und die Wasser werden wieder zu Eis. Wie ist's nun mit dem Menschen? Ist er nicht auch die Sonne, die aus Nächten kommt und in Nacht versinkt, wie der Bach und das Gras? Kommt mir nicht selbst eine Nacht, da alles öde und schauerlich ist, und ein Winter, da alles Blut in den Adern wie Eis stockt? Was bin ich selber als so ein Halm, frisch und lustig jetzt wie jeder andere, und der nächste Tritt hat mich zermalmt, bevor noch der Winter kommt, und ich bin Staub. War das meine Bestimmung, und werde ich nichts, gar nichts mehr sein, wenn diese meine Augen sich schließen, diese meine Hände erkalten und erstarren, und dieser ganze Leib zu Staub wird, wie die abgedorrte Haideblume? Bei solchen Gedanken überkam ihn oft eine unsägliche Betrübniß; aber wenn sie am ärgsten war, dann sprach Etwas in ihm: „Nein, es ist doch nichts verloren von allem dem, was da lebt! Es stirbt ja das Eine nur, damit das Andere aus seinem Staube frisch erwachse. Und wie viel mehr, o Mensch, bist du, als das Gras und die Blume auf der Haide!“ Was den Hirtenknabe kein Katechismus lehrte, das fand er in seinem einsamen Naturleben aus sich selber heraus, den Glauben an den schöpferischen allwaltenden Geist der Welt, dessen Wesen die Liebe ist, und an die Unsterblichkeit des Menschengeistes. Rein wie der Himmel über ihm, ob

auch zeitweise noch so viel Wolken ihn umzogen, sah des Knaben Seele diese zwei ewigen Gedanken „Gott und Unsterblichkeit" über sich aufgehen; er trug sie in sich als den sittlichen Keim aus des Hirtenlebens Einsamkeit, aus des Vaterhauses beschränktem Kreise in's Schülerleben, in welches er, vierzehn Jahre alt, eintrat.

Auf die Veranlassung eines seiner Lehrer hatte sein Vater die Bedenklichkeiten hinsichtlich der zahlreichen Familie überwunden und ihn nach Neisse in's Gymnasium geschickt, wo Johannes von 1827 bis 1836 blieb. Sein Gefühl zog ihn von fremden Sprachen ab, und vorzugsweise zur Geschichte des deutschen Volks und der geistigen Entwickelung desselben hin; sein Herz klopfte dem Vaterlande entgegen, er wollte nichts Höheres, als ein rechter Deutscher werden. So kam er in die Breslauer Hochschule, geistes- und leibesfrisch, glücklich im Umgange mit Jünglingen, deren eifriges Bestreben es war, den Geist zu bilden und den Körper zu stärken. Sein Vater stellte ihm die Wahl des Berufs frei. Johannes erwog, daß den Vater die Sorge für acht andere Kinder drückte (die Mutter war bereits im Oktober 1831 gestorben), er wollte überdem seiner Geschwister Vermögen nicht schmälern, und so wählte er denn den geistlichen Stand, in welchem er am Ersten seine Selbstständigkeit erlangen zu können hoffte. Aber das war nicht der alleinige Beweggrund seiner Standeswahl; er fühlte den Trieb in sich, Volkslehrer zu werden, er dachte sich diesen Beruf als den schönsten und erhabensten, und er glaubte, daß er gerade als Geistlicher den weitesten Spielraum finden würde, um segensreich und nachhaltig in solcher Weise wirken zu können. Wohl bangte ihm vor dem Formenkram, doch hatte er noch keine Ahnung von dem ganzen Heuchelwesen der römischen Priesterkirche, worin jede Selbstständigkeit des Einzelnen völlig aufgehen muß. Zwar warnten ihn wohlmeinende Freunde; doch traute er sich hinreichende Kraft zu, um jeder Gefahr, welche seiner Selbstständigkeit drohen könne, zu begegnen; und so trat er denn

im Dezember des Jahres 1839 in das „Alumnat“ oder Priesterseminar.

Kaum hatte er diesen entscheidenden Schritt gethan, so empfand er auch schon die Folterqual dieser Anstalten, worin die römische Priesterkirche sich ihre Rüstzeuge zur Volksbeherrschung erzieht, worin „dem Jüngling, der sich dem Volkslehrerstande widmen will, der Stempel der Knechtschaft tief und schmerzvoll eingedrückt, worin er zum heiligen Müßiggang verurtheilt, worin sein Geist durch Furcht und heilige Satzungen gefesselt und zu blindem Gehorsam gezwungen, worin dem Gemüthe Heuchelei und dem Herzen kalte Selbstsucht eingepflanzt, der Mensch erniedrigt und zum blinden Sklaven, zum willenlosen Werkzeug gemacht wird.“

„Kunstvoll,“ sagt Ronge selbst über diese Zeit der Qualen, die er durchlitten, „kunstvoll wurde die Zeit zersplittert durch Beiwohnung von Ceremonien und durch Hersagung lateinischer Lippengebete zu 5 bis 6 Stunden täglich, mit Einschluß des Breviergebets. (Man rechne nur selber nach, wie die Zeit eines deutschen Jünglings dort eingetheilt ist: Morgens von 5½ bis 6 Uhr Morgengebet, von 6 bis 7 Uhr Breviergebet, von 7 bis 7½ Uhr Messe, von 7½ bis 8 Uhr Frühstück, von 8 bis 10 Uhr Vorlesungen, von 10 bis 10¾ Uhr frei; von 10¾ bis 11½ Uhr Studierzeit, von 11½ bis 12 Uhr Breviergebet; dann vor und nach Tisch Gebet in der Kapelle und zwar gegen ¾ Stunden insgesammt; darauf ¼ oder ½ Stunde Breviergebet, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Vorlesungen, von 4 bis 4¾ Uhr frei, von 4¾ bis 7 Uhr Studierzeit, nach dem Abendtische etwa ½ Stunde Gebet in der Kapelle und eine Stunde Breviergebet! So verkrüppelt man planmäßig deutsche Jünglinge, welche einst römische Geistliche werden sollen.) Fünf Stunden Gebet (lateinisch Gebet!) täglich und welch Gebet! für Jünglinge von 24 Jahren, die das Salz der Erde werden sollen! Rom macht durch Frömmigkeit Knechte. Alles bot ich auf (bekennt Ronge) um dem vernichtenden Gefühle und dem Gewissensvor-

wurf: „Nichts gethan zu haben," zu entgehen. Nur gegen drei Stunden täglich waren, wenn das Brevier gebetet, für **Selbststudium** angesetzt; die geistige Arbeit mußte aber in einer Umgebung von 20 Jünglingen geschehen, die keine Prüfung mehr für ein Amt zu bestehen hatten und sonst auch „fertig" waren! — Mit Schrecken dachte ich daran, daß meine moralische Kraft schwach werden könnte, wenn Heuchelei und Müßiggang Einfluß übten. Mein Zustand war daher oft ein verzweifelter, und in glühender Hitze durchwachte ich oft die Nacht und rang im Geiste: „Ist es möglich, so gehe der bittere Kelch vorüber."

Das ist der Plan, nach welchem Tausende von deutschen Jünglingen in den Priesterseminarien geistig entnervt, den Fortschritten der wissenschaftlichen Bildung entzogen, für die höchsten Angelegenheiten ihres Volks und Vaterlands gleichgültig und der römischen Priesterkirche seeleigen gemacht werden! Nennt's mit dürren Worten: Verrath am Vaterland. Und kein Gesetz verbietet, keines bestraft ihn, und der Scheingrund, den die Priesterkirche für ihr Recht dazu aufbringt: „das Seminarwesen gehöre zu ihren inneren Angelegenheiten," ward und wird noch heute als genügend befunden, statt daß die Reichsverfassung spräche: „Deutschlands Söhne dürfen nicht zu Knechten Roms, dürfen nicht zu Dienern eines fremden Staats im deutschen Staat gemacht werden."

Johannes Ronge mußte den bittern Kelch trinken. Im Jahre 1840 verließ er das Seminar und eilte der Heimath zu. Unter dumpfer Betäubung der Seele verging ihm die Zeit, während welcher er in die römische Kirche eingeführt wurde; der Gedanke an seinen Vater, an seine Geschwister, die Vorurtheile der katholischen Welt, welche an die Ewigkeit der römischen Kirche glaubt und glauben muß, lähmten seinen Geist und sein Gemüth. Doch lebte (wie er selbst bekennt) bei dem Anschmieden in ihm ein Etwas, das ihn hielt, die Ahnung, daß die Ketten einst brechen würden; es war

ein schwacher Lichtstrahl durch die finstre scheinbar ewige Kerkernacht. Die *Kanzel* und die *Seelsorge* zogen ihn an; durch *sie* hoffte er zu wirken, und so ging er denn als Kaplan nach *Grottkau*, wohin er im März 1841 berufen wurde, fest entschlossen: „im wahren Sinne des Wortes, nicht im Sinne der Hierarchie, *Volkslehrer* zu sein, die *Wahrheit* ohne Ansehen der Person zu verkünden und kein *Heuchler* zu werden.“

Da war es denn hauptsächlich die *Schule*, worin *Ronge* zu wirken, wo er von der Knospe an wahrhafte *Menschen* zu bilden suchte; da war es aber auch eben dieser Wirkungskreis in der Schule, in welchem er Erholung und Frieden von all den Kämpfen fand, welche in seinem Inneren vorgingen. Doch nicht blos in der Schule, sondern auch im Beichtstuhl und auf der Kanzel suchte der junge Kaplan dem *Aberglauben*, der *Werkheiligkeit* und allen den Folgen langen geistlichen Drucks und geistlicher Heuchelei so viel es ihm möglich war entgegen zu arbeiten. Freilich waren die Erfolge, welche er errang, nur schwache; aber eben, weil sie nur solche waren, fühlte *Ronge* immer dringender die sittliche Nothwendigkeit, der ganzen römischen Priesterkirche (Hierarchie), *offen* entgegen zu treten; er erkannte dies als heilige *Pflicht*. Sein Entschluß gedieh allmälig zur Reife, und die Beweggründe, welche denselben zur Reife brachten, waren folgende. Er wollte gegen die römische Hierarchie offen auftreten, zunächst, „weil sie seine Menschenwürde unterdrückte und ihn zu entehrender Sklaverei erniedrigte, dann, weil sie ihn hinderte, seinem Berufe als Volkslehrer nachzukommen, ferner, weil er sich überzeugte, daß das, was die römischen Priester katholische Religion nennen, *nicht* die reine katholische Lehre, nicht eine Völkerbeglückende Lehre ist, und daß die *römische Hierarchie nicht* nach den *Haupt- und Grundlehren der von Christus gestifteten Religion lehrt und handelt*, sondern *Mißbräuche* eingeführt und *Satzungen* gebildet hat, berechnet, das *geistige* wie das *materielle Wohl*

der Völker zu untergraben und nur die Macht und den Reichthum einer ausschließlich bevorrechteten Priesterkaste, an deren Spitze der römische Bischof steht, zu befördern, endlich, weil die Satzungen der Hierarchie auf die Entzweiung und Unterdrückung der deutschen Nation abzielen."

VI.

Ronge's erste Kämpfe mit der römischen Priesterherrschaft.

Das Treiben der geistverknechtenden, volksverdummenden Priesterschaft in Schlesien, insbesondere aber die Willkür, welche sich die hohe Geistlichkeit gegen die niedere erlaubte, empörte Ronge's feuriges Gemüth. Er sah, wie der Bisthumsverweser Dr. Ritter würdige und unbescholtene Pfarrgeistliche versetzte oder absetzte, blos weil sie ihm nicht römisch und niedrig genug waren; wie dieser Dr. Ritter das Verbot der gemischten Ehen erließ und das alte schlesische Ritual (die Anordnung der kirchlichen Gebräuche) mit Teufelaustreibungen und Beschwörungen wieder einführte. Ronge sah, wie sich in Schlesien zahlreiche Rosenkranz- und Bet-Vereine jesuitischer Art erhoben, welche schlau berechnet waren, das Volk in die mittelalterliche Geistesnacht zurückzuleiten. Schüler an Mittelschulen mußten diesen Vereinen beitreten; Rosenkranzbücher, dem gröbsten Sinnendienst huldigend, wurden verkauft, der Ertrag dafür, so wie die Einnahmen jener Vereine, deren Mitglieder wöchentlich zwei Silbergroschen bezahlten, flossen nach Bayern in die Kassen der Jesuiten; — so erzählte man sich's wenigstens überall laut, und Niemand zweifelte dran, daß dies Gerücht auf Wahrheit begründet sei. Als der Domherr Knauer, ein aufgeklärter, menschlich fühlender Priester, zum Erzbischof von Breslau gewählt worden war, da wußten die Römlinge Knauer's Bestä-

tigung in Rom ein Jahr lang zu verzögern, während die Verwirrung und die Umtriebe in dem Erzbisthumssprengel zunahmen. Da schrieb Ronge im Jahre 1842, ergriffen vor der Macht der zunehmenden Finsterniß und erbittert über die Schamlosigkeit der Römlinge, sowie über die Umtriebe und Ränke wegen des Breslauer Bischofshutes einen Aufsatz: „Rom und das Breslauer Domkapitel“ und ließ denselben, ohne seinen Namen, blos mit der Unterschrift „ein Kaplan“ versehen, in den „sächsischen Vaterlandsblättern“ abdrucken. Es war das erstemal, daß er seine Gefühle für die Unabhängigkeit und die Ehre des deutschen Vaterlands in die Oeffentlichkeit hinaustönen ließ. „Sollen,“ so fragte er in diesem Aufsatz unter Anderm, „sollen die Zeiten wiederkehren, wo man erst goldbepackte Pferde nach Rom schicken mußte, um Bischof zu werden? . . . Es ist überhaupt sehr merkwürdig, was die Italiener uns Deutschen neuerdings zumuthen. Wir sollen beten, daß die Spanier wieder in ihre alte kirchliche Knechtschaft zurückkehren.... Wir haben's wohl nothwendig, daß wir für uns und die Spanier beten, aber dann werden wir um unsere und der Spanier Freiheit und Selbstständigkeit beten, wodurch allein Religiosität und Sittlichkeit möglich wird, aber nicht um Sklaverei und Abhängigkeit, welche höchstens Heuchelei und Werkheiligkeit bewirken.“

Die offene Mannessprache eines deutschen „Kaplans“ hatten die Römlinge nicht erwartet; sie wollten dieselbe auch nicht ungeahndet hinnehmen. Es sollte ein abschreckendes Beispiel für jeden andern deutschgesinnten Mann in der ganzen niederen Geistlichkeit gegeben werden, daß diese unter allen Umständen blos zu schweigen und zu gehorchen habe. Der Bisthumsverweser erfuhr, daß Ronge der Verfasser des genannten Aufsatzes sei; etwa sechs Wochen nach dem Erscheinen desselben, am 20. Dezember 1842, forderte er Ronge auf, umgehend auf sein priesterliches Ehrenwort bestimmt zu erklären

ob er der Verfasser oder der Einsender des Artikels sei, oder überhaupt an Abfassung und Einsendung desselben einigen Antheil habe. Ronge berieth sich mit einem erfahrenen Manne und kam zu dem Entschlusse: da er im Namen seiner Mitbürger und Amtsgenossen geschrieben, so dürfe er deren Rechten nichts vergeben und müsse sich auf die Gesetze des preußischen Staates stützen, nach welchen nur dann, und zwar von dem Gericht, der Name eines Verfassers verlangt werden dürfte, wenn Ehrenkränkungen oder staatsgefährliche Dinge in einer Schrift enthalten seien. Das letztere war nicht der Fall und der Bisthumsverweser hatte kein Recht, den Untersuchungsrichter wider Ronge zu machen. — In Berücksichtigung seines guten Rechts und seiner wehrlosen Lage einem unumschränkten Gegner gegenüber, gab Ronge die kurze Antwort: „daß ihm sein Gewissen ein Eingehen auf solche Fragen verbiete." Der Bisthumsverweser suchte nun nach anderen Mitteln und Wegen, um Gründe zu einem strengen Verfahren gegen Ronge in die Hand zu bekommen. Er forderte den Pfarrverwalter von Grottkau auf, über seinen Kaplan zu berichten. Dies geschah denn auch und da kamen die albernsten Anschuldigungen zum Vorschein, so z. B. daß Ronge zu kurze Röcke und zu langes Haar trage, daß er die kirchlichen Verrichtungen ohne allen Anstand und ohne alle Würde vornehme, und endlich: — daß ihn niemand für einen katholischen Geistlichen halte, der ihn nicht kenne! Alle drei Anschuldigungen bewiesen nur, daß Ronge es verschmähte, durch ein scheinheiliges Benehmen sich wie so viele seiner Amtsgenossen von seinen Mitbürgern zu unterscheiden, weil er nichts mehr und nichts weniger sein wollte als ein Mensch und ein Bürger; wollte jeder Priester eben nur das, und nichts mehr und weniger, wahrlich: die Welt könnte glücklicher sein! Aber die Priesterschaft ist ebenso unverbesserlich wie das Königthum und der Adel; mit dem Augenblick, da der junge Mann die Haarschur (Tonsur) empfängt und das Meßgewand

anthut, ist er für die Freiheit verloren und wird zum Knecht Roms, um über Deutsche herrschen zu können. Dies Zeugniß der Entartung legen alljährlich Tausende von jungen Männern ab, welche die sogenannte Priesterweihe empfangen, um die Menschenwürde hinzuopfern; sie eben sind es meistens, welche den tollsten Glaubenseifer, den rasendsten Glaubenshaß am eifrigsten schüren, — um so verwerflicher, je weniger sie selbst an das glauben, was sie dem Volk als Glauben einprägen; es sind Miethlinge des Eigennutzes! Solche Miethlinge waren damals 70 schlesische Kapläne, welche kaum davon gehört hatten, daß der Bisthumsverweser Ritter ihrem Amtsgenossen Ronge zürne, als sie auch schon in niedriger Wohldienerei eine Zuschrift an den Ersteren richteten, des Inhalts: „er möge Ronge zur Rechenschaft ziehen, und denselben, wenn er Schwierigkeiten mache, absetzen." Der Bisthumsverweser nahm die mit Dank und mit Anerkennung auf; er sprach es aus: „die Diözese Breslau könne sich nur freuen, daß sie eine Schaar so würdiger junger Männer im Weinberge des Herren besitze!" Ein deutsches Herz wendet sich mit Abscheu von der Behauptung ab, daß junge Männer „würdig" sein sollen, die aus Wohldienerei und Eigensucht Ueberzeugungstreue verwerfen und ein völliges Aufgehen in Knechtschaft dem Mannesmuthe vorziehen, welcher die erkannte Wahrheit ausspricht. Der Bisthumsverweser verhängte inzwischen, (am 30. Januar 1843) die Amtseinstellung Ronge's, und zwar auf den Grund hin, weil er in Beziehung auf den fraglichen Aufsatz keine bestimmte Erklärung gegeben; er untersagte ihm die Ausübung geistlicher Handlungen und gebot ihm, sich in das Alumnat nach Breslau zu den sogenannten geistlichen (d. h. geisttödtenden) Uebungen zu verfügen, — die empfindlichste Strafe für den freien Geist, welche die römische Priesterkirche noch dazu als gelindeste bezeichnet! Als dies alles vorfiel, konnten die Römlinge noch nicht ahnen, daß Ronge jemals eine geschichtliche Stellung gegen sie einnehmen werde; wie mit ihm, so verfuhren die hohen Herren

der Kirche mit Tausenden von edlen Herzen, welche sie erdrückten, sowie sie die ersten freien Regungen derselben wahrnahmen. So viele Opfer wurden in Deutschland insgeheim dem Moloch der volksverdummenden Priesterherrschaft gebracht und werden es noch! Das was den Mann adelt, thätiges Streben für Volksbildung, Verabscheuung der Heuchelei, das wird dem Priester der römisch-katholischen Kirche in Deutschland zum Verbrechen gemacht; er wird nicht verhört, man vernimmt blos Ankläger gegen ihn, die man selbst veranlaßt, man hört seine Vertheidiger nicht, man verfügt die Strafe, die entehrende Strafe. Es sind Deutsche, mit denen man so verfährt; oder hören sie etwa auf, Deutsche zu sein, wenn sie Diener der Kirche werden? Ach, leider raubt diese Kirche dem Vaterland in solcher Weise Tausende seiner Söhne, und das Vaterland fordert sie nicht zurück und das Volk duldet, was treulose Fürsten so lange wohlbedacht zugelassen haben, und das Gesetz zertritt die Schlange noch immer nicht! — Ronge unterzog sich der Verfügung des Generalvikariats nicht, weil er seine freie Würde, weil er die Ehre seiner Nation, und weil er die Rechte der gesammten niedern Geistlichkeit durch ein feiges Unterziehen unter die ungerechte und entehrende Strafe verletzt haben würde. Er schickte seine Vertheidigungsschrift, auf's Triftigste unterstützt durch die zu seinen Gunsten lautenden Zeugnisse der Behörden von Grottkau, an das geistliche Amt und griff dann zum Wanderstabe.

Der Graf v. Reichenbach bot ihm auf Walddorf bei Neisse eine Freistätte. Dort weilte er kurze Zeit; dann begab er sich nach Breslau, besuchte den greisen Erzbischof Knauer, dessen Bestätigung endlich erfolgt war, bekannte diesem offen, daß er den fraglichen Aufsatz geschrieben, und reiste hierauf nach dem bei Beuthen in Oberschlesien gelegenen Hüttenwerke Laurahütte.

Dort wartete Ronge lange auf eine passende Gelegenheit, um den Kampf gegen die römische Priesterkirche zu beginnen. Da vernahm er eines Tages die

Kunde von der Schaustellung des heiligen Rockes in Trier; anfänglich meinte er: „Niemand würde denselben besuchen;“ als er aber von der ungeheuren Menge der Wallfahrer hörte, da ergriff es ihn mächtig; er schrieb am 1. Oktober (1844) den Brief an Arnoldi. Während des Schreibens berechnete er nichts, er war nur entrüstet über die Frechheit Roms und über die Schmach, welche der Menschheit und dem Vaterland angethan wurde. Erst, nachdem er den Brief abgeschickt hatte und über die Folgen nachdachte, — sah er voraus, was kommen mußte.

Alsobald wurde der Brief in Hunderttausenden von Abdrücken über ganz Deutschland verbreitet. Auf der einen Seite begrüßten ihn mit Freuden alle die, welchen er aus der Seele geschrieben war; auf der andern Seite lachten die Gegner anfänglich, als würden die Zeilen bald spurlos vergessen sein, dann aber, als man sah, wie Ronge's Brief immermehr allen Gegnern Roms zum gemeinsamen Erkennungszeichen und zum Feldruf ward, dann fingen die Römlinge an denselben zu schmähen und zu verdammen. Das gleiche Loos, wie dem Brief, ward dem Verfasser selbst zu Theil. Während er von der einen Seite zahlreiche Dankschreiben für seine Manneskühnheit, Ehrengaben und Geldgeschenke erhielt, damit seine Zukunft gesichert sei, — richtete das Breslauer Domkapitel ein Trostschreiben an den Bischof Arnoldi, und empfahl den Verfasser des Briefes wie einen Verirrten, dessen Seelenheil auf dem Spiel stünde, dem Gebet der Gläubigen; — elende Heuchelei, unter deren Maske der rasende Grimm sich verbarg! Aber er konnte sie nicht lange vor'm Gesicht halten. Gar bald traten die Römlinge, welche sich bisher stets den Anschein gegeben hatten, als beschützten sie die Volksfreiheit gegen die Regierung, gar bald riefen sie die Hülfe der Regierung zur Unterdrückung der Wahrheit an. Da seht, was von einem Bunde mit der Pfaffheit zu erwarten ist, ihr, die ihr wähnt, sie werde je aufrichtig der Freiheit helfen! Jetzt kamen diese Römlinge, die so lang die

heimlichen und offenen Gegner der Regierung gewesen und von ihr die Gewährung der Volksfreiheit verlangt hatten, jetzt kamen sie und forderten von ihr Beschränkung der Presse in dieser Angelegenheit, also die Unterdrückung eines der ersten, wichtigsten, heiligsten Freiheitsrechte des Volks!

Ronge selbst, welcher am 18. Oktober den ersten Abdruck seines Aufsatzes in die Hand bekommen und am 4. November Laurahütte verlassen hatte, erhielt in Walddorf, wo er sich hierauf kurze Zeit aufhielt, eine Aufforderung des Weihbischofs und Kapitularverwesers Latussek: „er solle binnen 14 Tagen erklären, ob er sich als Verfasser des Briefes an Arnoldi bekenne und widerrufen wolle; versäume er die gestellte Frist, so würde außer der bereits verwirkten „Suspension" auch noch die „Degradation" und „Exkommunikation" über ihn verhängt werden.

Ronge begab sich nun zu Ende Novembers nach Breslau und erklärte dort am 30. d. M. unter Anderem: „Ich habe die volle Wahrheit gesprochen und werde sie auch fernerhin ohne Menschenfurcht sprechen. Ich werde das Unrecht tadeln, ob es sich auch hinter tausendjährige Altäre zu verbergen sucht. Nur meine Pflicht habe ich gethan, indem ich der Entrüstung, welche der größte Theil meiner Nation über die Verehrung eines Kleidungsstückes zu Trier mit mir theilte, Worte lieh. . . . Ich habe die Wahrheit gesagt und werde darum niemals widerrufen, wie von mir verlangt wird. Glauben Ew. Hochwürden Herr Weihbischof und Bisthumsverweser mich deßhalb degradiren und exkommuniziren zu müssen, so mögen Sie es thun! Ich meinerseits trage in mir die feste Ueberzeugung, daß der erhabene Stifter unserer Religion mich deßhalb doch zu seinen Jüngern zählt, und ich lebe der Zuversicht, daß meine Glaubensgenossen und Mitbürger mich nicht von sich ausschließen werden." Auf diese Erklärung Ronge's erfolgte denn

bereits am 4. Dezember wirklich der Ausspruch der „Degradation" und „Exkommunikation" über ihn, (d. h. die Entsetzung vom geistlichen Amt und der Kirchenbann) und alsbald trat ein Vertheidiger der gewaltigen römischen Priesterkirche um den andern kühn wider den sogenannten „pflichtvergessenen Priester" Ronge hervor. Der eine suchte ihn als einen unbedeutenden, unwissenden Menschen lächerlich zu machen, der andere verdächtigte und verläumdete ihn als einen sittlich Verworfenen, und nicht blos öffentlich, sondern auch insgeheim ward, und zwar mit um so größerer Wirksamkeit, sein Name geschmäht, sein Charakter herabgewürdigt, seine kühne That — denn eine solche war sein Brief — als das Zeugniß einer teuflischen Bosheit dargestellt, und der blindrasende Haß der bethörten blindgläubigen Menge gegen ihn bis zu einem solchen Grade geschürt, daß sogar sein Leben in Gefahr stand. O du mächtige, auf Fels gebaute Kirche, die du dich rühmst, daß die Pforten der Hölle dich nicht überwältigen können, weßhalb denn diese Anstrengungen gegen einen jungen Mann, der so unbedeutend, dessen Schrift so nichtssagend sein sollte? Weil du zitternd die ungeheure Lüge erkennest, auf der du dein Dasein fortfristest, weil du weißt, daß du vor dem Sturmesodem der Wahrheit und vor der Mannesthat der mündig gewordenen Menschheit in Staub und Asche zusammensinken mußt, du unversöhnlichste Feindin der Freiheit und der Menschenwürde.

VII.

Die ersten Anfänge der freien Kirche in Deutschland und Ronge's Wirken dafür.

Inzwischen hatte sich ein Ereigniß begeben, wodurch Bahn gebrochen wurde, damit Johannes Ronge's kühnes Wort für ganz Deutschland zu einer großen

That, zum Anfang weltgeschichtlicher Thaten werden konnte. Im März des Jahres 1844 hatte das Generalkonsistorium zu Posen dem katholischen Propst Busse in Schneidemühl (einer kleinen Landstadt des Großherzogthums Posen) auf dessen Antrag den Vikar Johannes Czerski zur Aushülfe geschickt. Czerski war zu Werlubien, einem Dorfe bei dem Städtchen Neuenburg in Westpreußen geboren, der Sohn armer aber frommer Aeltern, und hatte bis zu seinem 13ten Jahre die Dorfschule besucht, wo er nur nothdürftig polnisch lesen und etwas rechnen lernte. Er war dann in die Stadtschule zu Bromberg, drei Vierteljahre später auf das Gymnasium zu Konitz gekommen und endlich in das Alumnat zu Posen aufgenommen worden, aus welchem er nach Ablauf eines halben Jahres in das erzbischöfliche Seminar zu Posen eintrat. Da kamen ihm zuerst Zweifel darüber, ob denn nicht das ursprüngliche Evangelium durch spätere Menschensatzungen verdüstert worden sei. Aber erst, nachdem er die Priesterweihe erlangt hatte, und während seines anderthalbjährigen Aufenthalts zu Posen als Vikar an der dortigen Domkirche war es ihm völlig klar geworden, in welchem argen Widerspruche die römische Priesterkirche mit der reinen Lehre Jesu Christi stand. Als er nun nach Schneidemühl kam, konnte er dem Drange seines Herzens nicht widerstehen, die erkannte Wahrheit auch von der Kanzel aus zu verkündigen. Er fand in seinem neuen Wirkungskreise ein fruchtbares Feld. Dort war nämlich durch verschiedene Vorfälle der Zweifel an der Untrüglichkeit des römischen Papstthums, war die Sehnsucht nach Wiederkehr zum reinen Urchristenthum an den Tag gekommen. Ein angesehener Einwohner Schneidemühls, römisch-katholischen Bekenntnisses, war aus dem Grunde, weil er sich als Bräutigam geweigert hatte, seine in der Ehe zu erwartenden Kinder in der römisch-katholischen Lehre erz.ehen zu lassen, — war deßwegen von den strengen Eiferern seiner Kirche mehrere Jahre hindurch nicht zum Genusse der sogenannten „Sakra-

von Rom freie christliche Gemeinde, welche fort und fort ihren katholischen Charakter festhielt, welche darauf bestand, daß die allgemeine Kirche (und das heißt ja katholisch) nicht des Papstes, als sichtbaren Hauptes bedürfe, sondern den Stifter des Christenthums allein zum geistigen Haupte habe, — sie gab das große Beispiel: Rom dies angemaßte Vorrecht der „Katholicität" (der Allgemeinheit) zu entreißen. An Deutschlands äußerster Ostgränze hielt die erste von Rom unabhängige katholische Gemeinde am 20. Oktober ihren ersten Gottesdienst in deutscher Sprache und feierte das Abendmahl durch den gemeinschaftlichen Genuß von Brot und Wein.

Das Beispiel, welches Schneidemühl gegeben, wirkte zuerst auf Breslau zurück. Auf die Anregung des Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten Milde hatten sich am 13. Dezember 1844 etwa 60 Katholiken, zur Berathung über die Mittel versammelt, wie der Verdächtigung, welche die freie kirchliche Richtung durch die Römlinge zu bestehen hatte, zu begegnen sei. Indessen führten die Wege, welche man einschlug, nämlich eine Zuschrift an das Domkapitel und eine zweite an den König, nicht zum Ziele. Das Domkapitel stellte die Berechtigung der Laien zu solchen Fragen an die Geistlichen geradezu in Abrede, und der König gab gar keine Antwort auf die Beschwerden über alles das, was die Laien Jahre lang von den Priestern erduldet hatten, und auf die Bitte: zur Abstellung der Beschwerden eine engere Kirchenversammlung für Schlesien oder eine allgemeine für ganz Preußen oder Deutschland zusammen zu berufen. Das war die heilsamste Lehre, welche den Laien gegeben werden konnte, daß nimmermehr von der Geistlichkeit und von dem Königthum, welches „von Gottes Gnaden" sein will, ein Anfang oder eine Beihülfe zu Kirchenverbesserungen zu hoffen sei, sondern daß das Volk, wenn es der Freiheit theilhaftig werden will, sich selbst helfen muß; nur dann wird es die ganze Freiheit haben, welche allein auch die

wahre Freiheit ist. — Der König, wenn auch Protestant, war ganz und gar befangen in der mittelalterlichen Weltanschauung, welche doch vor dem Geist des Protestantismus nicht bestehen kann; zudem wirkten auch noch seine jesuitischen Umgebungen auf ihn ein. Da war also gar keine Antwort — auch eine Antwort, und zwar so deutlich wie die des Domkapitels. Vier Jahre später würde man schwerlich an den König eine vertrauensvolle Zuschrift haben ergehen lassen. Was Rom und die Römlinge betrifft, so war schon damals eine solche ein Unsinn; denn der römischen Kirche muß man entweder unbedingt gehorchen oder man muß sich völlig von ihr losreissen; einen Mittelweg gibt es nicht. Während nun in Breslau noch alles unschlüssig war oder vertrauensvoll von halben Maßregeln durchgreifende Verbesserungen erwartete, erließ noch im Dezember 1844 der Maler Albrecht Höcker einen Aufruf an die schlesischen Katholiken: muthig sollten sie hervor treten mit dem offenen Bekenntniß des freien Glaubens, um Johannes Ronge sollten sie sich sammeln und eine von Rom unabhängige Kirche begründen. Auf diese Aufforderung erklärte eine Zahl von Katholiken durch Namensunterschrift ihren Beitritt zu dem großen Zweck und am 22. Januar 1845 fand die erste vorbereitende Versammlung, am 26. die erste stiftende statt. Jetzt trat Ronge in einen neuen Wirkungskreis und bewährte, daß ihn nicht blos sittliche Kraft und ein muthiges deutsches Herz auszeichneten, sondern auch, daß sein Geist auf der Höhe der Zeit stand, daß er das schöpferische Vermögen besaß, um auf dem Grunde der im Christenthum enthaltenen sittlichen Idee, also auf dem wahrhaft Bleibenden und Göttlichen desselben, die neue Kirche zu erbauen, welche berufen ist, den Erlösungsplan Jesu vollständig zu verwirklichen.

Noch im Dezember 1844 hatte Ronge begeisterte Worte „an die niedere katholische Geistlichkeit“ gerichtet und sie beschworen: sich zu erheben, die Ketten der Feigheit und der Schande zu zerbrechen, das Ge-

von Rom freie christliche Gemeinde, welche fort und fort ihren katholischen Charakter festhielt, welche darauf bestand, daß die allgemeine Kirche (und das heißt ja katholisch) nicht des Papstes, als sichtbaren Hauptes bedürfe, sondern den Stifter des Christenthums allein zum geistigen Haupte habe, — sie gab das große Beispiel: Rom dies angemaßte Vorrecht der „Katholicität" (der Allgemeinheit) zu entreißen. An Deutschlands äußerster Ostgränze hielt die erste von Rom unabhängige katholische Gemeinde am 20. Oktober ihren ersten Gottesdienst in deutscher Sprache und feierte das Abendmahl durch den gemeinschaftlichen Genuß von Brot und Wein.

Das Beispiel, welches Schneidemühl gegeben, wirkte zuerst auf Breslau zurück. Auf die Anregung des Stadtverordneten und Landtagsabgeordneten Milde hatten sich am 13. Dezember 1844 etwa 60 Katholiken, zur Berathung über die Mittel versammelt, wie der Verdächtigung, welche die freie kirchliche Richtung durch die Römlinge zu bestehen hatte, zu begegnen sei. Indessen führten die Wege, welche man einschlug, nämlich eine Zuschrift an das Domkapitel und eine zweite an den König, nicht zum Ziele. Das Domkapitel stellte die Berechtigung der Laien zu solchen Fragen an die Geistlichen geradezu in Abrede, und der König gab gar keine Antwort auf die Beschwerden über alles das, was die Laien Jahre lang von den Priestern erduldet hatten, und auf die Bitte: zur Abstellung der Beschwerden eine engere Kirchenversammlung für Schlesien oder eine allgemeine für ganz Preußen oder Deutschland zusammen zu berufen. Das war die heilsamste Lehre, welche den Laien gegeben werden konnte, daß nimmermehr von der Geistlichkeit und von dem Königthum, welches „von Gottes Gnaden" sein will, ein Anfang oder eine Beihülfe zu Kirchenverbesserungen zu hoffen sei, sondern daß das Volk, wenn es der Freiheit theilhaftig werden will, sich selbst helfen muß; nur dann wird es die ganze Freiheit haben, welche allein auch die

wahre Freiheit ist. — Der König, wenn auch Protestant, war ganz und gar befangen in der mittelalterlichen Weltanschauung, welche doch vor dem Geist des Protestantismus nicht bestehen kann; zudem wirkten auch noch seine jesuitischen Umgebungen auf ihn ein. Da war also gar keine Antwort — auch eine Antwort, und zwar so deutlich wie die des Domkapitels. Vier Jahre später würde man schwerlich an den König eine vertrauensvolle Zuschrift haben ergehen lassen. Was Rom und die Römlinge betrifft, so war schon damals eine solche ein Unsinn; denn der römischen Kirche muß man entweder unbedingt gehorchen oder man muß sich völlig von ihr losreissen; einen Mittelweg gibt es nicht. Während nun in Breslau noch alles unschlüssig war oder vertrauensvoll von halben Maßregeln durchgreifende Verbesserungen erwartete, erließ noch im Dezember 1844 der Maler Albrecht Höcker einen Aufruf an die schlesischen Katholiken: muthig sollten sie hervor treten mit dem offenen Bekenntniß des freien Glaubens, um Johannes Ronge sollten sie sich sammeln und eine von Rom unabhängige Kirche begründen. Auf diese Aufforderung erklärte eine Zahl von Katholiken durch Namensunterschrift ihren Beitritt zu dem großen Zweck und am 22. Januar 1845 fand die erste vorbereitende Versammlung, am 26. die erste stiftende statt. Jetzt trat Ronge in einen neuen Wirkungskreis und bewährte, daß ihn nicht blos sittliche Kraft und ein muthiges deutsches Herz auszeichneten, sondern auch, daß sein Geist auf der Höhe der Zeit stand, daß er das schöpferische Vermögen besaß, um auf dem Grunde der im Christenthum enthaltenen sittlichen Idee, also auf dem wahrhaft Bleibenden und Göttlichen desselben, die neue Kirche zu erbauen, welche berufen ist, den Erlösungsplan Jesu vollständig zu verwirklichen.

Noch im Dezember 1844 hatte Ronge begeisterte Worte „an die niedere katholische Geistlichkeit" gerichtet und sie beschworen: sich zu erheben, die Ketten der Feigheit und der Schande zu zerbrechen, das Ge-

webe der Heuchelei, in welches sie von Rom verstrickt worden, zu zerreissen, und freie, wahre Priester, wahre deutsche Volkslehrer zu werden. Zum Neujahr 1845 sprach er „ein Wort an die Römlinge in Deutschland und nur an diese;" er rief ihnen zu: „die Menschheit ist die Kirche Gottes und in ihr waltet der Geist. Dieser Kirche habe ich geschworen!" Bald darauf, noch im Januar 1845, ließ er auch seine „Rechtfertigung" mit den betreffenden Aktenstücken drucken, sowie eine bereits im Oktober 1843 in Laurahütte verfaßte Schrift „an die katholischen Lehrer," einen Aufruf: sich der entehrenden und verderblichen Knechtung durch die Hierarchie zu entreissen und in der Jugend das Bewußtsein der freien Würde, der Liebe zu ihren Mitmenschen, zu ihrem Vaterland zu erwecken. „Man wird Sie zwar verfolgen, man wird Sie schmähen," rief er den Lehrern in begeisterter Zuversicht zu; „deß freuen Sie sich aber, denn es wird zu Ihrem Siege führen. Der Kampf dauert in unserer Zeit nicht lange, denn unsere Zeit schreitet rasch, die Tage der Leiden werden abgekürzt. Die Heuchlergarden des römischen Stuhles fliehen vor dem Licht des Tages, das angebrochen; die Schlacht gegen das Römerthum des 19. Jahrhunderts wird nicht wie die des ersten im Dunkel des Teutoburger Waldes, sondern auf den lichten Höhen des germanischen Geistes geschlagen." So war Ronge, ganz und gar von einem einzigen hohen Gedanken bewegt, unermüdlich thätig, in allen Schichten des deutschen Volks die Herzen für diesen Gedanken, für die Losreissung Deutschlands von der römischen Oberherrschaft, für die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlands, für die geistige und sittliche Wiedergeburt des Volks zu entflammen. Ihn hob und trug die allgemeine Begeisterung, die ihm für sein kühnes Wort zur rechten Zeit entgegengekommen; ungeduldig sehnte er sich nach einer großen That des Volks. Als Antwort auf die vielen an ihn ergangenen Schreiben aus den

verschiedensten Theilen des Vaterlandes erließ er einen Aufruf „an seine Glaubensgenossen und Mitbürger." „Sagen wir uns los von der römischen Hierarchie, vom Papst," (rief er) „und bilden wir eine deutsch-katholische, d. h. allgemeine Kirche." Er bezeichnete hier zugleich als wesentlich den gerechten Antheil der Gemeinde an freien Kirchenversammlungen, denn „fortan" (sprach er) „soll die Kirche nicht mehr in Formen erstarren, in todten Buchstaben absterben; sondern sie soll sich durch lebensfrische Theilnahme der Gemeinden entwickeln, blühen und Frucht tragen. Keine Pfaffen, keine Laien soll es mehr geben, sondern ein edles freies Brüderthum soll bestehen." Er erkannte die ernste Pflicht, die ihm geworden, und gelobte: „An die treue Erfüllung dieser Pflicht bin ich bereit meine Kräfte und mein Leben zu setzen, mit Freuden mich zu opfern. Denn es weht mich an, dieses erwachte Leben, als wäre es Mai für mein Vaterland geworden, und meinem Geiste erschließt sich eine Zukunft, in die ich mit trunkener Sehnsucht blicke, eine Zukunft groß und herrlich, eine Zukunft der Gerechtigkeit. Und diese Zukunft können und werden wir erreichen, wir können und werden die Verheißungen unserer Dichter und Weisen erfüllen, wenn wir vereint, männlich, besonnen und entschieden handeln."

Als nun mittlerweile die Strebungen in Breslau rege wurden, als Höcker zur Bildung einer von Rom unabhängigen katholischen Gemeinde aufforderte und Ronge als den Prediger der freien christlichen Gemeinde bezeichnete, da gestalteten und ordneten sich in der Seele des begeisterten Mannes, der sein Leben der Freiheit und dem Vaterland geweiht, all die Grundbedingungen einer neuen Schöpfung, welche sich lebenskräftig und zukunftsfähig erheben sollte. Gleich in der ersten Versammlung der Freunde kirchlicher Verbesserung zu Breslau legte Ronge diejenigen Sätze vor, welche als Grundlage der neuen Vereinigung angenommen werden sollten, und so entstanden nach reiflicher Durch-

sprechung derselben, woran sich insbesondere Professor Dr. Regenbrecht verdienstvoll betheiligte, die „Grundzüge der Glaubenslehre und Verfassung," welche die Gemeinde annahm. Sie entfernten sich viel weiter als die Sätze der Schneidemühler Gemeinde von der düstren Weltanschauung der alten Kirchen und stellten nicht blos die Unabhängigkeit vom Papstthum an die Spitze, sondern auch die „völlige Gewissensfreiheit und das unbedingte Recht der durch keine äußere Autorität beschränkten Forschung und Auslegung der heiligen Schrift und des Inhalts der Glaubenslehren." Für den letzteren war anfänglich das apostolische Glaubensbekenntniß, als das fast allen christlichen Religionsparteien gemeinsame, beibehalten worden; bald aber erhielt dasselbe eine noch einfachere, dem jetzigen Zeitbewußtsein entsprechendere Fassung, welche zugleich noch eine bessere Bürgschaft, für eine Vereinigung der verschiedensten Glaubensansichten und für die Fernhaltung jedes Glaubens- und Gewissenszwanges darbot. Es war folgende: „Ich glaube an Gott, den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen hat und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland, der uns durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod von der Knechtschaft und Sünde erlöset hat. Ich glaube an das Walten des heiligen Geistes auf Erden, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen!" Die weiteren Sätze betrafen die beizubehaltenden christlichen Bräuche; der alterthümliche Name „Sakrament" blieb, die Bedeutung übernatürlicher Gnadenmittel aber mußte schwinden, sowie die Grundfesten der alten Kirche, nämlich die Annahme einer ursprünglichen Verderbtheit durch die Erbsünde, einer wunderbaren nicht blos rein geistigen, sondern geistig-sinnlichen Erlösung, einer Gnadenwahl, einer Rechtfertigung durch den Glauben, vor der vernünftigen Auffassung des Verhältnisses zwischen Gottheit und Menschheit, sich in Schatten auflösten. An die Taufe,

als Sinnbild der Aufnahme in den Christenbund, wurde die feierliche Einsegnung der in der christlichen Lehre genügend unterrichteten Jugend (die Konfirmation) gereiht, und von dem Abendmahl, in seiner reinen und ursprünglichen Bedeutung als Erinnerungs- und Liebesmahl, als Sinnbild der geistigen Vereinigung der Brüder untereinander und mit Christus, mußte die Beichte im alten Sinne, also insbesondere die Ohrenbeichte, diese Erfindung der römischen Priesterkirche, getrennt werden. Die Ehe verlor ihre früheren „sakramentalischen" Charakter, um eine höhere religiöse Bedeutung zu gewinnen, und so wurde denn die kirchliche Einsegnung derselben beibehalten, aber den Staatsgesetzen alle und jede bindende Kraft in Betreff der Bedingungen und Hindernisse zuerkannt. Christus wurde, im geistigen Sinne, als alleiniger Mittler zwischen Gottheit und Menschheit aufgefaßt, und deßhalb jede andre Vermittlung, sowohl durch Anrufung der Heiligen, als auch die gröbersinnlichen durch Reliquien- und Bilderdienste, Abläße und Wallfahrten, verworfen. Aus der Ueberzeugung, daß alle sogenannten guten Werke nur insofern Werth haben, als sie aus christlicher Gesinnung hervorgehen, wurden denn auch alle Fastengebote verworfen. Endlich wurde das Bekenntniß, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen, nicht blos als Grundsatz der Sittenlehre, sondern auch als die geistige Spitze der ganzen Gottverehrung aufgestellt, deren geheimnißvollen Mittelpunkt nicht mehr die unblutige Erneuung des blutigen Sühnopfers durch den Priester bildete, sondern welche auf die wesentlichen Grundstoffe der Belehrung und Erbauung, nach den einfachen Einrichtungen der ältesten Kirche, zurückgeführt wurde. Als wesentliches Erforderniß sollte dabei die Theilnahme der Gemeinde und die Wechselwirkung zwischen ihr und dem Geistlichen angesehen werden. Es verstand sich aber von selbst, daß, sowie der Unterschied zwischen einem von Gott besonders begnadigten und bevorrechteten Priesterstand und den sogenannten „Laien"

wegfiel, folgerecht auch den Laien das Recht zu predigen zuerkannt werden mußte. Aus dieser Aufhebung des Unterschiedes zwischen Priestern und Laien ergab sich nun auch ferner das Allerwichtigste, nämlich die Feststellung einer rein demokratischen Grundlage der Gemeindeverfassung, wobei man sich auf das Beispiel des christlichen Alterthums berufen konnte. Demzufolge lag die ganze Berechtigung zu Beschlüssen über Glaubenslehre und Kultus, sowie über Bestellung und Absetzung von Geistlichen, lediglich in der Gemeinde selbst; diese erhielt das uralte Recht der Selbstgesetzgebung, Selbstregierung und Selbstverwaltung. Der Geistliche, der sich des traurigen Vorrechts der Ehelosigkeit (des Cölibats) entäußerte, erhielte dafür die Gleichberechtigung mit jedem anderen Gemeindeglied; — er verlor die sogenannten „Stolgebühren" d. i. die Bezahlung für seine Amtsverrichtungen als Geistlicher, und erhielt dagegen von der Gemeinde die verbürgte Sicherung seines Lebensunterhaltes, nicht etwa als untergeordneter Diener, sondern als freier ebenbürtiger Lehrer, der den ganzen Inhalt seiner wissenschaftlichen Bildung als Gegeneinsatz mitbrachte. — Dies waren die hauptsächlichsten Grundgedanken der Breslauer Gemeindeverfassung, in welcher wir, unbeschadet anderweitiger Mitwirkung, vorzugsweise Ronge's Geist und Herz auf's Klarste und Schönste kennen lernen. Am 16. Februar 1845 wählte die Gemeinde in Breslau einen einstweiligen Vorstand und am 19. März hielt sie, bereits 1200 Mitglieder stark, ihren ersten Gottesdienst und erkor einstimmig Ronge zu ihrem Prediger, der dann auch feierlich in sein Amt eingeführt wurde. Am folgenden Tage wurde die erste Taufe, wenige Tage später die erste Trauung vollzogen, und am 20. wurde zum erstenmal das Abendmahl durch gemeinschaftlichen Genuß von Brod und Wein gefeiert; die Anzahl der Gemeindemitglieder war bis dahin um ein paar Tausend gewachsen.

Mittlerweile hatte sich das Streben nach Kirchenverbesserung bereits immer thatkräftiger in den verschie-

densten deutschen Gauen geltend gemacht, je mehr die Römlinge ihren Grimm und durch diesen wieder ihre Furcht verriethen. So hatte die römische Geistlichkeit in Oberschlesien das Lesen der Zeitungen verboten. Den Beginn des neuen Jahres bezeichnete Bischof Arnoldi durch eine Handlung, welche beweisen sollte, daß er sich durch die öffentliche Meinung nicht im Geringsten habe einschüchtern lassen; er verlegte nämlich „das Fest vom heiligen Rock, von den heiligen Nägeln und der heiligen Lanze" — auf den Buß- und Bettag; gleichsam als solle der deutsche Geist Buße thun für den Angriff gegen Rom! Der wackre alte Pfarrer Licht in Leiwen bei Trier, welcher früherhin bereits eine treffliche kleine Volksschrift gegen den Unfug der Wallfahrten (das „Wallfahrtsbüchlein") geschrieben hatte, wurde seines Amts enthoben. Bald wurden auch Czerski und seine Anhänger von allen Kanzeln herab in den Bann gethan. Czerski war seines Lebens vor dem wüthenden Glaubenshaß nicht sicher und mußte sogar mehrere Nächte hindurch von zwei bis drei Personen seiner Gemeinde in seinem eigenen Hause bewacht werden. Aber dem Bann zum Trotz traten freisinnige katholische Priester aus der römischen Kirche aus; so zunächst der Kuratus Eichhorn an der Minoritenkirche in Breslau und der Kaplan Kerbler; von protestantischen Theologen war Wilhelm Hieronymi (aus Holle bei Hildesheim) der erste, welcher sich (von Magdeburg aus) an die junge Kirche anschloß. — Zu gleicher Zeit regte es sich bereits seit dem Januar unter den Laien. Am 25. Januar verbanden sich in Berlin 12 Katholiken, welche das Schneidemühler Glaubensbekenntniß unterschrieben, zur Gründung einer von Rom unabhängigen katholischen Gemeinde und am 19. Februar wurde eine solche förmlich gestiftet; am selben Tag entstand auch eine in Chodziesen. Sieben Tage früher hatte sich unter thätiger Mitwirkung Robert Blum's, welcher von Anfang her öffentlich Ronge's Vertheidigung gegen Arnoldi geführt hatte und für das gute Recht der von den Röm-

lingen verdächtigten freien Presse aufgetreten war, in Leipzig eine deutsch-katholische Gemeinde gegründet, welche das Breslauer Bekenntniß annahm; — am 15. Februar bildeten sich solche in Dresden und Elberfeld. In Zusammenkünften und Berathungen von Freunden der Kirchenverbesserung gaben sich aber auch an vielen andern Orten die ersten Anfänge künftiger Gemeindebildungen kund, so z. B. in Kreuznach, Frankfurt a. M., Offenbach, Danzig, Potsdam, Hildesheim, Neustadt an der Hardt, Halberstadt, Hanau, Magdeburg, Wiesbaden, Ulm, Worms, Stuttgart, dann in den verschiedenen größeren und kleineren Städten Schlesiens und Posens. Rasch folgte den Zusammenkünften auch die Bildung der Gemeinden, wie zu Magdeburg, Annaberg, Höxter, Kreuznach, Dahlen, Danzig, Hildesheim, Landeshut, Marienburg, Offenbach, Glogau, Braunschweig, Liegnitz, Ulm, Unna, Wiesbaden, Worms u. s. w.

VIII.

Das Verhalten der Regierungen zu der kirchlichen Bewegung. — Die erste deutsch-katholische Kirchenversammlung zu Leipzig.

Am Osterfeste des Jahres 1845 gewannen die kirchlichen Bewegungen in den verschiedenen Theilen Deutschlands, welche bis dahin ganz und gar vereinzelt gewesen und dadurch bei aller Begeisterung und Hingebung noch immer den zahllosen offenen und geheimen Feinden nicht nachhaltigen Widerstand zu leisten vermochten, plötzlich einen gemeinsamen Mittelpunkt; die Bausteine, welche reichlich vorhanden waren, sollten nun nach einem aus dem Volk selbst stammenden Plane zu einer großen allgemeinen Nationalkirche aneinandergefügt werden. Es war am 3. März 1845, als die deutsch-katholische Gemeinde zu Leipzig alle übrigen Schwestergemeinden aufforderte: geistliche und weltliche Abgeordnete zu einer

Kirchenversammlung zu senden, welche am Osterfeste in Leipzig statt finden sollte. Die Römlinge lachten, als sie davon erfuhren; sie betrachteten die Einladung als eitel Spielerei, sowie sie die ganze Bewegung für eine vorübergehende Aufwallung hielten; und in der That: wäre diese Ansicht nicht tief in ihnen gewurzelt, sie hätten die Zeit nicht blos auf gemeine Schmähungen von der Kanzel herab verwendet, nicht blos auf Aufwieglung der Blindgläubigen; sie hätten ihre Furcht nicht so leicht durch Bannsprüche beschwichtigt, auf welche im 19. Jahrhundert Niemand mehr achtet, sondern sie hätten auch schon von Anfang her mit vollem Nachdruck die Staatsgewalt als ihr Werkzeug in Anspruch genommen und sie hätten sie zu bearbeiten gewußt, damit sie sich wirklich zu einem solchen hergab. Aber, wie die Römlinge von Anfang her, eben bei der Schaustellung des Rocks zu Trier, von ihrem Uebermuth verblendet waren, so wähnten sie auch die ganze Zeit über, noch immer voll allzu starker Zuversicht auf die Macht der Lüge, dies Deutschland sei bereits völlig entnervt, um für die Dauer für einen großen Gedanken auch Opfer bringen zu können, deßhalb müsse sich denn auch die aus der Mitte des deutschen Katholicismus hervorgegangene Bewegung binnen Kurzem in Nichts auflösen, ohne daß Rom und die Jesuiten besondere Anstrengungen nöthig hätten. Sie glaubten: die allgemeine Achtung, welche Ronge zu Theil geworden war, ließe sich durch die Vernichtung von Ronge's Ruf entkräften und damit würde dann auch die ganze Bewegung spurlos erlöschen, von der sie wähnten, daß sie in Ronge allein ihren Haltpunkt habe. Es kam übrigens zu dieser Verblendung der Römlinge über die tiefere Bedeutung der kirchlichen Bewegung noch ein anderes Verhältniß, welches sie geradezu hinderte, sich der Staatsgewalt zur offenen Unterdrückung der Bewegung zu bedienen und zu diesem Zwecke alle ihre Verbündeten aufzubieten, welche sie sowohl in katholischen als auch in protestantischen Staaten, an den Höfen wie in den höchsten Kreisen des Beamten-

thums nach wohlüberlegtem Plane längst eingedrängt und festgesetzt hatten.

Die Staatsgewalt war nämlich bei den ersten Erscheinungen der kirchlichen Bewegung noch durchaus nicht im Klaren über den eigentlichen Charakter und das Ziel derselben; ja sie gab sich sogar der Hoffnung hin, daß sie in derselben, wenn nicht eine Bundesgenossin, so doch wenigstens ein Gegengewicht wider ihre bisherige Helfershelferin, wider die römische Priesterkirche erhalten könnte, von der sie bei den Kölner Wirren doch das Unangenehme der errungenen Ueberlegenheit fühlen gelernt hatte. Im Anfang, als die begeisterten Vorkämpfer für eine freie deutsche Kirche mit einem so über alle Maßen hingebenden Vertrauen sich flehend an die Fürsten, an die protestantischen Fürsten wandten und sie beschworen, ihnen doch nur das Kampffeld zu gönnen, ihnen wenigstens die Brücken nicht abzubrechen, sich nur wenigstens den Feinden Deutschlands nicht beizugesellen, — da wähnte wohl manche protestantische Staatsgewalt: die ganze Bewegung in der katholischen Kirche bezwecke nichts anders und könne nichts anders erreichen, als eine Befreiung der Gewissen von Rom, und sei diese glücklich errungen, dann würden die deutschen Katholiken statt des Papstes — den Landesherrn als obersten Bischof anerkennen, und statt der römischen Glaubenssatzungen — die Bekenntnißschriften und Glaubenslehren der protestantischen Kirche annehmen. Den meisten Fürsten würde eine solche voraussichtliche Unterwerfung ebenso willkommen gewesen sein als der protestantischen Geistlichkeit. Das ist der Grund, weßhalb die protestantische Staatsgewalt der katholischen Bewegung von Anfang her „weder hemmend noch fördernd“ entgegentrat; sie wollte zunächst abwarten, was sie von derselben sicher zu erfahren habe, ob einen wirklichen Vortheil, ein Gegengewicht wider Rom, oder ob möglicherweise, wie ihr die Römlinge auch schon zugeflüstert hatten, blos eine Schwächung des römisch-kirchlichen Einflusses, womit der Anfang zur Abschwächung des blinden Glaubens an jedes

Machtgebot über Gewissen und Willen gemacht werde. „Erst sollte Rom fallen und dann würde die Reihe an die Fürsten kommen!" Das flüsterten die schlauesten der rechtsgelehrten Staatsmänner jenen fürstlichen Personen in's Ohr, welche drei Jahre später im März ihre Reisewagen gepackt hielten. So wenig nun an der jesuitischen Behauptung ein Körnlein Wahrheit war, daß die kirchliche Bewegung der politischen blos zum Deckmantel diente, so ist doch anderseits wieder das gewiß, daß die kirchliche Bewegung aus dem edelsten Freiheitsdrange hervorging, aus dem Gefühle der Schmach, welche ein Volk von vierzig Millionen erduldete, auf seiner eigenen Erde dem Oberhaupt eines Priesterstaates zinsbar zu sein, welcher kein Vaterland kennt, welcher nur durch die völlige Unterdrückung der Geistes- und Willensfreiheit, durch die Vernichtung der freien Menschenwürde seine Herrschaft über die Welt zu behaupten vermag. Ebenso gewiß ist's, daß der Grundgedanke, der die Gemeindeverfassung der freien Kirche beseelt, entsprechend dem großen Erlösungsplane des erhabenen Meisters von Nazareth und den Einrichtungen der ersten Christen, die unbedingte Selbstbestimmung der Gemeinde und die volle Gleichberechtigung aller Einzelnen mitten auf dem Boden der alten Staatsordnung als das junge Reis der Freiheit in's Leben rief. Und wer kann endlich zweifeln, daß der Mensch, der einmal das Joch der religiösen Knechtung abgeworfen hat, auch keiner andern Willkür- und Gewaltherrschaft künftig den Nacken mehr beugen kann, grade wie auch alle bürgliche Freiheit unvollkommen ist und bleiben muß, wenn der Mensch nicht zugleich religiös, d. i. geistig und sittlich, also so recht von Innen heraus frei ist! Das ist eine durchaus naturgemäße Entwickelung, eine im Wesen des Menschen begründete sittliche Nothwendigkeit. Aber nun und nimmer haben die Fürsten das Naturgemäße der Entwickelung und die sittliche Nothwendigkeit eingesehen, derzufolge die Idee sich selbst ihre eigene Form erschafft und keine abgestorbene Form neben dieser mehr dulden kann.

Die deutschen Regierungen (in den protestantischen Staaten) schritten also, wie erwähnt, nicht sogleich gegen die kirchliche Bewegung ein, wie die Römlinge und Jesuiten wünschten und ihnen riethen; sie wollten — um den Grund nochmals hervorzuheben — abwarten, wie sich dieselbe entwickeln und gestalten würde, und ob die junge deutsch-katholische Kirche nicht etwa blos eine Uebergangsform wäre, durch welche große Massen von deutschen Staatsbürgern aus der römischen Priesterkirche in die verschiedenen protestantischen Landeskirchen wandeln sollten. — In der That: diese Unterstellung hatte aus dem Grunde manche Wahrscheinlichkeit für sich, weil die junge Kirche, welche eben als freie sich mit vollem Recht auch die wahrhaft allgemeine nennen durfte keine Glaubensrichtung ausschloß, keinem ihrer Glieder vorschrieb, seine religiöse Ueberzeugung neuen, unwandelbaren Lehren und Satzungen zu unterordnen. Hätten die Regierungen diesen Grundgedanken in seiner ganzen Bedeutung aufzufassen verstanden und ihn zu dem ihrigen gemacht, dann wäre ihnen das Verdienst zu Theil geworden, bei einer rettenden That für's Vaterland, bei der endlichen Versöhnung der so lange streitenden Glaubensparteien mit in den Vorderreihen gestanden zu haben.

Doch, als die erste deutsch-katholische Kirchenversammlung zu Leipzig am Osterfeste 1845 mit ihren Bestimmungen über die Glaubenslehre, über die äußere Form des Gottesdienstes, über das Gemeindewesen und die Gemeindeverfassung und über allgemeine Kirchenversammlungen hervortrat, als sich der Deutsch-Katholizismus plötzlich in seiner vollen Selbstständigkeit, in seiner ganzen volksthümlichen Größe als der erstgeborne Sohn und der begeisterte Prediger einer neuen Weltordnung darstellte, — da sahen die Regierungen, daß sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht, da erschracken sie vor der weiteren Entwicklung der Bewegung, da neigten sie das Ohr den Römlingen und Jesuiten zu, und dennoch wagten sie es nicht, durch offenes Verbot mit einem Schlage die junge Kirche und ihre auf Frei-

heit und Menschenwürde gegründete Verfassung zu zermalmen, weil sie sich fürchteten, den einmal erwachten Volksgeist zum Kampfe heraus zu fordern.

Was war nun die erste deutsch-katholische Kirchenversammlung zu Leipzig? Was bezweckte, und was erreichte sie? — Bei weitem nicht alle Gemeinden waren zu dieser ersten Kirchenversammlung eingeladen, weil ihr Dasein zu spät, zum Theil erst während der Verhandlungen und nach denselben kund wurde. 35 deutsch- (oder christ-) katholische oder freie christliche Gemeinden hatten sich damals gebildet, nämlich: Annaberg, Asbach, Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Chodziesen, Dahlen, Dresden, Elberfeld, Freistadt, Friesack, Genthin, Görlitz, Hildesheim, Höxter, Kreuznach, Landeshut, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Marienburg, Meseritz, Merseburg, Nauen, Offenbach, Oppeln, Penig, Schlawenzitz, Schneidemühl, Stuttgart, Ulm, Unna, Wiesbaden und Worms. Es waren indessen am Osterfeste 1845 in Leipzig nur 15 Gemeinden und zwar durch 31 Abgeordnete vertreten, darunter waren von Nichtgeistlichen Professor Wigard von Dresden, R. Blum von Leipzig, Dethier und Anton Maur. Müller von Berlin, Dr. Steiner von Breslau, Rewitzer von Chemnitz, Dr. Northoff von Hildesheim, Kote von Magdeburg, Pirazzi von Offenbach, von den fünf katholischen Geistlichen, welche damals zu der jungen Kirche übergetreten waren, blos drei, nämlich Czerski, Kerbler und Ronge (Eichhorn und Professor Schreiber aus Freiburg im Breisgau fehlten,) von Predigern, welche früher zur protestantischen Kirche gehört hatten, nur Hieronymi, und zwar blos als mitberathendes Mitglied, weil man, einer Vormeinung Rechnung tragend, sich hauptsächlich auf Geistliche, welcher früher der römisch-katholischen Kirche angehört hatten, beschränken wollte. Den Vorsitz führte Professor Wigard aus Dresden. Der leitende Grundgedanke der Versammlung war folgender: die Gemeinden, wenn sie auch im Streben nach der Läuterung und Vollendung des Christenthums, im Streben

nach unbedingter Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie in der Lossagung von aller priesterlicher Knechtung übereinstimmten, — sie wichen doch in einzelnen Sätzen des Bekenntnisses, in Namen und Formen von einander ab; sie sollten nun sich auch über Bekenntniß, Namen und Formen durchaus verständigen, und so sollte das Osterfest von 1845 zu einem rechten Auferstehungsfest werden für eine wahrhaft christliche, freie, und in jeder Beziehung einige deutsche Kirche; als geistige Macht sollte diese dastehen, mit der bestimmten Aufgabe: nicht eine neue Religionspartei darzustellen und somit die kirchliche Zersplitterung Deutschlands noch zu vermehren, sondern die Wiederversöhnung aller Religionsparteien durch die Kraft der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe anzubahnen, die wahre Allgemeinheit, Allumfassung und Allbeseligung des Gottesreiches zunächst auf deutscher Erde zu verwirklichen. Es handelte sich also um die Herstellung einer Einigkeit unbeschadet der Freiheit, ja vielmehr zum Schutze derselben; es handelte sich um die Begründung einer Form, welche weit genug war, um die verschiedenartigsten Auffassungen des Wesens der christlichen Religion umfassen zu können; es handelte sich um die Annahme einer Gemeindeverfassung, welche eben so sehr das Wiederaufkommen irgend einer priesterlichen Uebergewalt und Buchstabenherrschaft für immer unmöglich machte, als sie auch aus den einzelnen Gemeinden ein großes lebendiges Ganzes schaffen sollte. — Um diesen Zweck zu erreichen, wurde das zu Grunde gelegte Breslauer Bekenntniß noch mehr vereinfacht, wurden nur die Grundgedanken, welche unzweifelhaft in jeder christlichen Religionspartei von Anfang her vorhanden waren, und zwar in altvolksthümlichen Ausdrücken hingestellt, nämlich der Glaube an Gott und das Walten des göttlichen Geistes, an Jesus Christus, den Heiland, an die allgemeine christliche Kirche, an Sündenvergebung und ewiges Leben. Jeder Ausdruck, welcher die uralte blutige Streitfrage über die göttliche, gottmenschliche oder blosmenschliche

Natur Jesu möglicherweise wieder anregen konnte, war mit Absicht weggelassen worden. Es blieb übrigens den einzelnen Gemeinden unbenommen, die einzelnen Sätze des Leipziger Bekenntnisses weiter auszuführen, und es wurde ausdrücklich festgesetzt, daß „die Mitglieder der freien christlichen oder deutsch-katholischen Kirche in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes ihrer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden." Im Gegensatz zur mündlichen Ueberlieferung, zu den älteren Kirchenversammlungsbeschlüssen, päpstlichen Gesetzen und Bekenntnißschriften sollte einzig und allein die heilige Schrift die Grundlage, d. h. die geschichtliche Quelle und Urkunde des christlichen Glaubens sein; aber zugleich wurde der Vernunft, als dem Göttlichen im Menschen, welche die sittliche Idee als das Ewige im Christenthum erkennt, das Recht zuerkannt, eben hiernach in der Schrift zu forschen und den Geist der Buchstabenhülle zu entkleiden. Hieran reihte sich der Ausspruch: „Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen." Die Lossagung von Papstthum und Hierarchie wurde in Leipzig noch durch den bedeutungsvollen Zusatz erweitert: „Wir verwerfen im Voraus alle Zugeständnisse, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen." In Bezug auf die äußere Form des Gottesdienstes wurde bestimmt, daß sich dieselbe stets nach den Bedürfnissen von Zeit und Ort richten sollte. Die Ordnung der Sonn- und Festtagsfeier schloß sich in ihren Hauptbestandtheilen (Introitus, Konfiteor, Kyrie, Gloria, Gebetkollekten, Epistel und Evangelium, Predigt, Kredo, Sanktus, Agnus dei, Vaterunser, Segen) ziemlich genau an die äußere Form der Messe, nur daß an die Stelle des sogenannten Kanons ein Stück aus der Leidensgeschichte Jesu mit den Einsetzungsworten des Abendmahles trat,

daß die Wandlung wegfiel und daß statt des Priesters die ganze Gemeinde das Abendmahl empfing. Was die Gemeinde-Verfassung betrifft, so stellte die Leipziger Kirchenversammlung an die Spitze derselben die Aufgabe der Gemeinde: „das Christenthum nicht blos durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zu lebendigen Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern." Die Leipziger Versammlung nahm dann die in Breslau aufgestellte Grundlage an, derzufolge alles Recht in der Gemeinde beruht, welche durch die alljährlich von ihr gewählten Aeltesten (Vorstand) und durch den oder die von ihr gewählten Prediger vertreten wird; der Prediger ist Mitglied des Vorstandes; dieser hat jedoch ausschließlich die Verhandlungen der Gemeinde, auch die das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge betreffenden, zu leiten. Ein sehr wesentlicher Zusatzartikel sprach der Gemeinde die Berechtigung zu: selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der heiligen Schrift, alle bisherigen Bestimmungen in Beziehung auf Glaubenslehre, Gottesdienst und Gemeindeverfassung abzuändern. Auf demselben Grunde wie die Gemeindeverfassung, nämlich auf Gewissensfreiheit, Gleichberechtigung, Vertretung durch freigewählte Bevollmächtigte und einheitlichem Zusammenhang, wurde endlich auch die Verfassung der ganzen Kirche erbaut; allgemeine Kirchenversammlungen nämlich sollten zur Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens, soweit diese Einheit die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinden selbst nicht beschränkt, in der Regel alle fünf Jahre gehalten werden, und zwar durch Abgeordnete der Gemeinden, zu wenigstens zwei Dritttheilen aus Laien und nur einem Dritttheil aus Predigern. Als eine allgemeine Kirchenversammlung sollte ferner nur diejenige angesehen werden,

bei welcher die Mehrzahl der förmlich gegründeten Gemeinden in Deutschland vertreten sei; die Beschlüsse einer solchen sollten übrigens zunächst nur als Vorschläge zu betrachten sein und erst dann allgemeine Gültigkeit erlangen, wenn sie den sämmtlichen einzelnen Gemeinden Deutschlands zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt und von der Mehrzahl derselben angenommen worden seien. Als allgemeine Bezeichnung der freien christlichen Gemeinden wurde „deutsch-katholisch" gewählt, nur die Breslauer und Schneidemühler Abgeordneten entschieden sich, zum Theil in Berücksichtigung der in Schlesien und Posen wohnenden slavischen Bevölkerung, für den Namen „christkatholisch." Zum Schlusse stand endlich die Verwahrung dagegen, daß der gegenwärtige Ausdruck des Glaubens und die gegenwärtige Form der Verfassung für alle Zeiten bindende Geltung haben sollten.

Das war das wichtige Ergebniß der Leipziger Kirchensammlung, eine kostbare Errungenschaft der Begeisterung, der Ueberlegung und der brüderlichen Hingebung, ein Gewinn nicht blos für die Gemeinden, welche sich damals bereits gebildet hatten, sondern auch noch mehr im voraus für alle, welche sich künftig bilden sollten. Die bereits bestehenden Gemeinden bildeten nach den vereinbarten Bestimmungen ihre besonderen Verfassungen, je wie Zeit- und Orts-Verhältnisse es bedingten, weiter aus.

Nach der Leipziger Kirchenversammlung vermehrte sich die Zahl der neuen Gemeinden in verhältnißmäßig kurzer Zeit so auffallend, wie es die Gegner der Bewegung nicht geahnt hatten, in Schlesien, Posen, Preußen, der Mark, Sachsen, Thüringen, Westphalen, Hessen, Baden und Schwaben. Da stellte sich denn bald die Nothwendigkeit heraus, das ganze Gebiet deutscher Gaue, wo die deutsch-katholischen Gemeinden zerstreut lagen, je nach besonderen größeren Verbänden einzutheilen; man wählte hierfür die Bezeichnung von „Kirchenprovinzen," sie entsprach wenigstens dem Gedanken eines geistigen deutschen Reiches, eines idealen Reiches der

Freiheit, der Sittlichkeit und der Humanität auf deutscher Erde, dessen Oberhaupt, der neuerstandene Meister, auf die Dornenkrone um seine Scheitel wies und dem deutschen Volke, welches gleichfalls eine trug, dadurch zeigen wollte, wie es sein Jünger im Dulden sei, wie es aber auch dereinst auferstehen werde. Eine solche Kirchenprovinz wurde durch den Zusammenhang mehrerer Kreisvereine, und ein Kreisverein wieder durch die Verbindung mehrerer in näherer oder fernerer Nachbarschaft zerstreuter Gemeinde gebildet. Durch diese lebendige Gliederung war nun auch die höhere Ausbildung des selbstständigen Lebens der ganzen Kirche möglich geworden, welche zunächst die Bestimmung der kämpfenden haben mußte, im Gegensatz zu den „triumphirenden" alten „Staatskirchen." Der Kreisverband berieth in Kreiskirchenversammlungen die gemeinsamen Angelegenheiten der von ihm umfaßten Gemeinden, und in Streitigkeitsfällen bot er zuerst ein Schiedsgericht, sofern dieselben nicht durch die betreffenden Gemeindevorstände beigelegt werden konnten; er war der lebendige, berechtigte Ausdruck des Kirchenkreises in Beziehung zu allen übrigen und zu dem Provinzialverband. Zur Erhaltung der Einheit wurde von schlesischer Seite ein Provinzialvorstand, ein ständiger Ausschuß der Synode, von südwestdeutscher Seite dagegen ein zeitweiliger, nämlich jedesmal der Gemeindevorstand jener Stadt, wo die Provinzialsynode demnächst zusammen treten sollte, beantragt. Er, sowie die Provinzialsynode, sollten als Mittelpunkt des christlichen Lebens der Provinz für die Gemeinden derselben wirken und nach Außen den Verkehr mit andern Provinzen vermitteln, bei Streitigkeiten in der Provinz richterlich entscheiden, — die letztere insbesondere das Errungene befestigen, bestehende Einrichtungen prüfen und läutern, abweichende Richtungen vereinigen und schwierige Fälle erledigen, ob sie nun eine Gemeinde oder den ganzen Provinzialverband betrafen.

IX.

Die ersten Kämpfe der freien Kirche nach innen und außen.

Je mehr die Zahl der Angehörigen der von Rom unabhängigen deutschen Kirche zunahm, je mehr demnach die verschiedenartigsten Anschauungen sich in diese Freistätte flüchteten, um so schroffer traten zwei Hauptrichtungen auseinander und einander entgegen. Die eine, als deren Vorgänger anfänglich hauptsächlich Czerski gelten konnte, wollte sich blos mit der äußerlichen Losreissung von Rom begnügen und von der alten Rechtgläubigkeit so viel wie möglich auf das eroberte Gebiet der Glaubensfreiheit herüberpflanzen; die andere, zu welcher insbesondere Ronge gehörte, wollte von einem Stillstand nichts wissen, weil sie in diesem bereits den Anfang des Rückschritts sah; sie wollte vielmehr die Freiheit den Weg, den sie sich selbst gebahnt, auch völlig bis zum höchsten und letzten Ziele durchmessen lassen. Es liegt in den Gesetzen der sittlichen Weltordnung, daß zwei solche Richtungen für die Länge nicht friedlich neben einander herlaufen können; es lag aber auch in dem Plane der Machthaber, das Auseinanderweichen derselben so viel als möglich zu fördern. Aus den Beschlüssen der Leipziger Kirchenversammlung ersahen die Machthaber die ganze Kraft des deutschen Geistes, der entschlossen war, wenigstens auf religiösem Gebiete seinen eigenen Weg zu gehen; sie zitterten vor der Fruchtbarkeit der Keime, welche in der volksthümlich freien Gemeindeverfassung und Gliederung der Kreis- und Provinzialverbände lagen; die Römlinge einerseits, so wie die protestantischen Frömmlinge anderseits unterließen nichts, diese Furcht zu vergrößern. Was war nun aber zu machen? So

ganz offen konnte man denn doch der in den neueren Staatsverträgen und Landesverfassungen zugesicherten „Gewissens-, Glaubens- und Kultusfreiheit" nicht allgemein entgegen treten, wie z. B. Kurhessen, Bayern und Oesterreich es wagten, wo die rohe Gewalt das heiligste Menschenrecht, ja selbst das Völkerrecht mit Füßen trat.

Die Schlauheit der Staatskünstler schlug deßhalb folgenden Weg ein. Es handelte sich um die staatliche Anerkennung der freien Gemeinden, welche bei dem innigen Wechselverhältniß des religiös-kirchlichen Lebens mit den bürgerlichen Verhältnissen eine dringende Nothwendigkeit war. Man entschied sich nun weder für noch gegen die Anerkennung der freien Gemeinden, und zwar angeblich deßhalb, weil man ihr Wesen noch immer nicht hinlänglich kenne, man schob die Entscheidung der Frage, ob ein Deutsch-Katholik im Genuß seiner staatsbürgerlichen Rechte andern Staatsbürgern völlig gleich zu stellen sei, in eine unbestimmte Zukunft hinaus; man ließ die ebenso gerechten als bescheidenen Bitten der Deutsch-Katholiken völlig unbeachtet und ihre wohlbegründeten Beschwerden würdigte man keiner Erledigung. Auf diese Weise hoffte man die Geduld mürbe zu machen und, was die Hauptsache war, die begeisterte Theilnahme für die große volksthümliche Sache erkalten zu machen. Die protestantischen Gemeinden öffneten den bedrängten deutsch-katholischen Schwestergemeinden ihre Kirchen zum Mitgebrauche; aber die Ministerien verweigerten den letzteren größtentheils, diese Erlaubniß zu benutzen; neu sich bildenden Gemeinden wurden Monate lang die größten Hemmnisse entgegengestellt, damit ihre Begeisterung erlahme, damit eine möglichst große Zahl durch Furcht und Rücksichten vom Beitritt abgehalten werden sollten. War das vielleicht das Recht der freien Entwickelung, welches der König von Preußen in seiner Kabinetsordre vom 30. April 1845 der Kirche versprochen hatte?

Während nun auf diese Weise die Bewegung lang-

sam, aber sicher erstickt werden sollte, nämlich die freie Richtung derselben, welche wirklich auf den Namen einer wahren Reform Anspruch machen konnte, — suchte man zugleich die entgegengesetzte, die mehr altgläubige, oder, wie man's lieber nennt: rechtgläubige Richtung zu begünstigen. Die Fäden dieses Planes hatten in Berlin ihren Mittelpunkt, wo der Gedanke: den stolzen Baum der streng altgläubigen englischen Hochkirche auf deutschen Boden zu verpflanzen, in hochgestellten, in den einflußreichsten Personen lebte. Englische Unterhändler hatten sich von Anfang der kirchlichen Bewegung fast in jeder Stadt blicken lassen, wo sich eine freie katholische Gemeinde bildete, um mit wahrhaft unverschämter Zudringlichkeit unter dem Vorwand wohlfeilen Bibelverkaufs ihre von salbungsvollem Unsinn strotzenden Schriften einzuschwärzen. Englischer Einfluß war es denn auch, welcher, unterstützt durch englisches Geld, und in Verbindung mit protestantischem Pi tismus in Berlin eine christkatholische „Protestgemeinde" in's Leben rief; englischer Einfluß und englisches Geld schlichen sich auch an Czerski und dessen Meinungsgenossen heran, um diese sich dienstbar zu machen, weil sie ja mehr der altgläubigen Richtung huldigten. Der Konsistorialrath Romberg zu Bromberg war eigens nach Schneidemühl gereist, um Czerski zur Unterzeichnung der „Augsburger Konfession" zu bewegen. Doch Czerski, wenn auch selbst der strenggläubigen Richtung aufrichtig anhängend, wenn gleich schwankend und von Verhältnissen und Umgebungen abhängend, war gleichwohl ehrlich genug, sich zu keinem Verrath an seiner Sache herzugeben. Er ließ sich freilich durch den Einfluß Romberg's zu einem Kampf über Glaubenssätze hinreissen, für dessen Durchführung seine Bildung nicht ausreichte! Der staatlich-pietistische Jesuitismus suchte auch dadurch zu födern, daß man den Gemeinden der sogenannten „christlicherern" Richtung, welche sich dem Altlutherthum und Hochkirchenthum zuneigte, baldigste staatliche Anerkennung in Aussicht stellte! So

kam am 7. September 1845 Dr. Smith aus London, mit Geld und mit dem Bekenntniß der englischen Hochkirche versehen, zu Czerski nach Schneidemühl und trieb ihn durch die Versicherung: „Dieses Glaubensbekenntniß werde gewiß die staatliche Anerkennung erhalten," dermaßen in die Enge, daß Czerski im ersten Augenblick der Ueberraschung dasselbe ohne genauere Kenntnißnahme unterschrieb. Allerdings war er ehrenhaft genug, bei besserer Besinnung das Aktenstück zu zerreißen, aber gleichwohl schwach genug, sich zu einer Fahrt nach London verleiten zu lassen, wo eine „allgemeine christkatholische Synode" statt finden sollte. Wer hatte sie ausgeschrieben? Seltsam! Sehr hoch gestellte Protestanten hatten sie veranlaßt, um die ganze Reformbewegung auf das Gebiet der protestantischen Rechtgläubigkeit herüber zu leiten; die englischen Hochkirchler aber wollten diesen Versuch wieder für ihre eigenen Zwecke, für die Bekehrung Czerski zur anglikanischen Kirche benutzen, um dann durch ihn die deutschen katholischen Gemeinden zu anglikanisiren. Czerski kam nun allerdings, aber in Begleitung seines umsichtsvolleren und festeren Freundes Post, und zwar nicht vor, sondern nach der verfänglichen Synode nach London; vorangeeilt war ihnen aber bereits ein Verketzerungsschreiben aus Berlin, und so wurden sie denn von den anglikanischen Proselytenmachern unfreundlich aufgenommen und erhielten nicht einmal das Geld zur Rückreise. Da nahmen sich die sogenannten „Dissenters," d. h. die von der Hochkirche Abweichenden, der beiden Männer an, erforschten sie jedoch zugleich, ob sie wirklich „Atheisten" seien (als welche man sie verdächtigt hatte), und in welcher Beziehung sie zu Ronge und seinen Anhängern stünden. Da erklärten nun Czerski und Post: „Ganz Deutschland wisse, daß sie das Leipziger Bekenntniß nicht angenommen, und daß namentlich Czerski in öffentlichen Blättern dagegen protestirt habe." So wurde denn das Leipziger Bekenntniß, das der freieren Richtung, von sämmtlichen Gegnern der Reformation benützt, um

eine tiefe Spaltung in den Gemeinden hervorzubringen und immer mehr zu erweitern. Die protestantisch-pietistische Partei, deren Einfluß sich bis in die höchsten Kreise der Machthaber hinaufstreckte, machte zu diesem Endzweck mit den Römlingen entschieden gemeinschaftliche Sache. War das nicht eine erbauliche Thätigkeit zur größeren Ehre Gottes, dies Ränkespiel? War es nicht ein Hohn gegen das allen Staatsbürgern zustehende Recht, der Gewissensfreiheit? War dies Treiben nicht eine Sünde an dem Geist des Protestantismus? Wenn ein Metternich in einer Verordnung, welche noch dazu für die Betreffenden strengstens geheim gehalten werden sollte, die Deutsch-Katholiken geradezu zu Verbrechern stempelte, Deutsch-Katholiken den Eintritt in Oesterreich verwehrte oder wenn sie sich in Oesterreich befanden, des Landes verwies, und die gleiche Strafe selbst über Oesterreicher verhängte, auch wenn sie sich dieser Sekte (wie es hieß) nur zuwenden wollten, — nun, — dann war es doch wenigstens nur ein Metternich, derselbe Metternich, der für russische Rubel Oesterreich und Deutschland verrathen. Es war doch nur die rohe Gewalt, die er zu Gunsten des Jesuitismus und seiner niederträchtigen Regierungskunst aufbot, um einer religiösen Bewegung, welche den entgeisteten Sklaven zum freien Menschen machte, den Eintritt in Oesterreich abzuwehren. Feiger, heuchlerischer, verwerflicher als die rohe Gewalt war der fein ausgebildete Vernichtungsplan der List, welcher Gemeinden, oder, wie sie in der amtlichen Sprache hießen: „Dissidentenvereine," wenn sie auch längst bestanden, als faktisch nicht bestehend bezeichnete, und zwar einzig und allein aus dem Grunde: weil die Zahl ihrer Mitglieder zu gering sei. Waren die Jesuiten nicht auch bei protestantischen Regierungen gut bedient? — Gerade in diesen Winkelzügen erkennt man am deutlichsten die Treulosigkeit, welche unser Volk elend gemacht hat und welche noch jetzt keineswegs ausgerottet ist. Heute macht sie's so, morgen so; seid ihr nicht heute betrogen, so

werdet ihr's morgen. Hütet euch, folgt ihr bis in ihre geheimsten Schlupfwinkel, entlarvt sie in ihrer ganzen Scheußlichkeit, die ihr die Freiheit und das Vaterland liebt; bedenkt, daß diese Macht, die all unsre Schmach von früher und all unsre Wirren von jetzt und all den Kampf, der uns noch bevorsteht, auf dem Gewissen hat, bedenkt, daß sie nicht ruhen wird in ihren Ränken, bevor sie nicht vernichtet ist bis auf die letzte Faser, womit sie sich an unsre deutsche Erde klammern kann!

Schaut aber auch hin auf das Werk der religiösen Befreiung, und schöpfet Trost und Zuversicht aus diesem Anblick! Denkt, wie alles gegen sie war! Rechnet Rom mit seinen Jesuiten in Kutte und Frack, mit Kreuz und Ordensstern, den allmächtigen Metternich und seine Spione in ganz Deutschland, und die Folgen seines Besuchs am Rhein, — blickt auf den sogenannten großen Pius IX. im Vatikan und auf den kleinen Eichhorn in Berlin, — denkt an all die Lügen und Schmähungen und an all die tollen Verdrehungen der Römlinge in ihren Beichtstühlen, auf ihren Kanzeln, in ihren Kirchenblättern, über die Sache und über die Personen, Lügen wie Sand am Meere, — die protestantische Rechtgläubigkeit mit ihrem Hengstenberg an der Spitze und mit tausend kleinen Hengstenberglein im Schwanz und mit dem brüllenden Löwen in Halle, der da sucht, wie er den Antichrist Freiheit verschlinge; — vergeßt nicht die Unlauterkeit so vieler Geistlicher, welche, um bessere Stellen zu erhalten, im Anfang der Reform aus der römischen Kirche zur deutsch-katholischen übertraten und sie dann verriethen, sowie die Gemeinden den Wolf im Schafpelze erkannten; — bringt in Anschlag all die Streitigkeiten in einzelnen Gemeinden, wie solcher unsaubrer Schaum zuerst aufsteigen muß, wenn der Sturm in die Wasser gefahren ist, die lange geruht; — erwägt auch die Eitelkeit und den Eigennutz, die unter den Engelsfittichen der Freiheit ihre Zuflucht zu finden wähnen und die sich gegen sie kehren, wenn sie solchen Gästen ihren Schutz versagt; — vergeßt den Hochmuth derjenigen

nicht, welche die Bewegung verdammten, weil sie den Blick blos auf ihrer bisherigen naturgemäß allmäligen Entwicklung ruhen und nicht auch bis zu ihrem fernen Ziele voran dringen ließen und welche alle als Heuchler bezeichneten, die da, als ächte, treue Erzieher des Volks, es zunächst lehren mußten, auf den eigenen Füßen zu stehen, bevor es rennen und turnen konnte; — endlich vergegenwärtigt euch die Gleichgültigkeit der Vornehmen, die sich da dünkten, sie wären ja längst schon über alles hinaus, was da mühsam erstrebt werde, — den rasenden Glaubenshaß des hohen und niederen Pöbels, der die deutsch-katholisch gewordenen Handwerker, Soldaten, Beamten verfolgte, — erwägt die Armuth der Gemeinden, ihr langes Betteln um das bloße Recht des Daseins, ihr hoffnungsloses Kämpfen um Zuerkennung des Menschenrechts, ihr ohnmächtiges Anringen gegen eherne Mauern! O ermeßt dieses alles, und wenn ihr's ermessen habt, dann entblößt eure Häupter vor dem ewigen Geiste, kraft dessen dies Werk, das Werk eines armen, durch lange Knechtung der Freiheit fast entwöhnten Volks, dennoch nicht zu Grunde gegangen ist. Erkennt, daß es deßhalb nicht zu Grunde gehen konnte, weil es eben nicht das Werk weniger Einzelner, sondern das des ganzen Volksgeistes, des Geists des Jahrhunderts, weil es ein ganzes Werk und nichts halbes war, weil es die vollständige Erlösung der Menschennatur zum Ziele hatte. Und wenn ihr diesen ganzen Werth der großen Volksthat erkennet und fühlet, dann habt auch Achtung vor jenen einzelnen Männern, welche, unbeirrt von allen Wechselfällen, von Triumphen und Leiden, von großer Begeisterung wie von tausend Schmähungen und von verderblicher Lauheit, unbeirrt von jeder Versuchung, war sie auch noch so verführerisch, das Ziel fest im Auge hielten und sich mit dem bloßen Anfang nicht begnügten, sondern sich für die streng folgerechte Fortsetzung und Durchführung des Begonnenen hingaben. Solcher Männer, die nicht irre geworden sind, die ihr Volk von einer Entwickelungsstufe zur anderen, höheren bewußt und

sicher hinangeführt haben, die in den trübsten Tagen die Zuversicht auf den endlichen Sieg des Geistes nie verloren, ja, die beim großen Werk auch die geringste Taglöhnerarbeit zu übernehmen nicht gescheut haben, wenn eben kein anderer da war, der sie übernahm — solcher Männer sind, Gott sei Dank, viele da. Ein solcher war auch Ronge.

X.

Ronge's Wirken als Reiseprediger und Fortbildner der freien Kirche.

Als Ronge im Jahre 1845 die zahlreichen deutsch-katholischen Gemeinden, welche größtentheils noch eigener Prediger entbehrten, besuchte und ihren Gottesdienst leitete, als er vom äußersten Osten des Vaterlandes unermüdlich gen Westen, Süden und Norden zog, um an Orten, wo sich neue Gemeinden bilden wollten, zu predigen, da schlugen ihm überall die Herzen entgegen, die sein kühnes Auftreten gegen Rom als die erste Anregung der kirchlichen Befreiungsthat begrüßten. Wie hob ihn da der brausende Strom der Begeisterung! Wer hätte nicht glauben sollen: Deutschland habe sich in dem Gedanken an seine Zukunft verjüngt und alle Ehren, die es diesem einen Manne, dem Wortführer seiner Erhebung, erwies, seien Huldigungen, welche es seiner eigenen Selbstständigkeit und Würde dargebracht wissen wolle? Kein Fürst ward so aufgenommen, wie Ronge, — es war die stärkste Versuchung, die einem Mann nahen konnte, welcher bisher völlig unbekannt in untergeordneten Verhältnissen gelebt hatte. Ronge widerstand dieser Versuchung durch seine sittliche Kraft. Er blieb sich gleich in Klarheit, Besonnenheit und Thatkraft, das Gefühl seiner Pflicht tief im Herzen bewahrend und die Bescheidenheit nicht verlierend, da er sich selber sagen mußte: „alle diese Huldigungen gelten der Sache des deutschen Volks, der ich mein Leben geweiht habe.“ Eben so wenig ließ

sich Ronge anderseits durch die Gefahren irre machen, welche seinem Leben an mehren Orten, insbesondere aber in Tarnowitz und in Halberstadt drohten. Als er im Jahre 1845 an letzterem Ort auf dem Domplatz predigte und seine Ueberzeugung, daß die Entwicklungs- und Darstellungsweise des Truggewebes der römischen Glaubenslehren und Satzungen vor dem hellen Lichte der wissenschaftlichen Aufklärung des 19. Jahrhunderts zurückweichen und zusammenbrechen müsse, mit den Worten schloß: „Rom wird und muß fallen," da hob ein junger Mensch einen großen Stein auf und schleuderte ihn mit aller Kraft des Grimmes und mit dem Ruf: „Nicht Rom, sondern du Ketzer wirst und mußt fallen," wider den Prediger; doch dieser blieb unversehrt, der Wurf verfehlte sein Ziel, der Stein verwundete einen wachhaltenden Soldaten. In Tarnowitz entstand bei Ronge's Ankunft eine förmliche Zusammenrottung und Meuterei, angefacht von jener unseligen Macht, welche des Menschen Auge verblendet, daß er im Nächsten nicht den Bruder, daß er im Recht des Andern nicht sein eignes zu erkennen vermag.

So wie sich Ronge weder von den Huldigungen, die ihm bei seinen ersten Rundreisen reichsten Maßes gespendet wurden, blenden, noch durch Drohungen und wirkliche Mordversuche schrecken ließ, so blieb er in seinem Feuereifer für das, was er als Wahrheit erkannt, für Menschenwürde und für des Vaterlandes Glück und Ehre, so blieb er ein schlichtes, lautres Gemüth, sich selber auch völlig treu während des großen gefährlichen Kampfes, in welchen jesuitisch-pietistische Hinterlist die beiden Hauptrichtungen der Reform verwickelt hatte. Offen und ehrlich hielt Ronge, unbekümmert um jede persönliche Verdächtigung, die unbefleckte Fahne der freien Richtung hoch empor und schritt, sie festhaltend, auf der Bahn der großen geistigen Fortentwickelung mit dem Volk weiter, das sich auf derselben nicht aufhalten ließ. In solchen Tagen großer Entscheidung geht der spurlos verloren, der da, vielleicht mit dem besten Willen, er-

müdet ihr Halt gebieten will, weil er selbst nicht im Stande ist, das ferne Ziel klar zu erkennen, und die Mühen seines ganzen Lebens sind dahin. So ging es Manchem, der Anfangs Hand in Hand mit Ronge vorangeschritten war, so insbesondere Theiner'n, von dem nicht zu läugnen ist, daß er früherhin durch seine Schriften der Bewegung trefflich vorgearbeitet hatte; er erkannte nicht, daß es sich jetzt um einen höheren Zweck handelte, als blos um das Abthun des römischen Jochs, daß es sich um eine weltgeschichtliche Kulturaufgabe handelte, zu der das deutsche Volk vor allen anderen den Beruf erhalten, den Geist des Christenthums vollständig zu lösen von den verwelkten Formen eines mehr als tausendjährigen Kirchenthums, und die tiefinnerste Bedeutung des Christenthums zuerst im deutschen Vaterland je mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, auf daß es dann, durch solche Vermittlung des deutschen Volkes, das dadurch zum Weltvolk wird, endlich wirklich zur wahrhaften Weltreligion werde und sich über die ganze Menschheit als der Segensbaum der Humanität ausbreite. Unbekümmert um alle die Anschuldigungen von „Atheismus und Kommunismus," wie sie der freien Richtung angedichtet wurden und wie sie manchen Kurzsichtigen und Mattherzigen zurückschreckten, ging Ronge an der Hand hochsinniger Freunde, welche die Aufgabe der Zeit begriffen, mit seinem Volke vorwärts.

Unerschrocken trat er der Staatsgewalt gegenüber, wann und wo er glaubte, daß seine Pflicht ihn dazu aufforderе; auch die Strafandrohung schreckte ihn nicht, wenn er sich überzeugte, daß der Polizeistaat, dem Jesuitismus dienend, das Ansehen des Gesetzes mißbrauchte, um Handlungen der Willkür damit zu bekleiden, durch welche jener listige Vernichtungsplan ausgeführt werden sollte. Er hatte Gelegenheit gehabt, diesen von Anfang her durchschauen zu lernen. Waren früher die drei bis vier deutsch-katholischen Prediger ungehindert von Gemeinde zu Gemeinde gereist, um bei denselben zu predigen, zu taufen, das Abendmahl zu spenden und neue

Gemeinden zu begründen, so beschränkte man ihn (wie Kerbler und Andere) im August 1845 einstweilen blos auf Schlesien, und später wurde auch verfügt (22. April 1846) „daß die Prediger des Breslauer Dissidentenvereins in jedem Fall an Orten, wo sie Gottesdienst abhalten wollen, der Ortspolizeibehörde zuvor hiervon Anzeige machen und deren Genehmigung nachsuchen sollen.“ Damit war nun der Willkür der Letzteren, es war aber auch den Einflüssen der Römlinge und Frömmlinge, wie überhaupt dem ganzen Vernichtungsplane Thür und Thor geöffnet. So wurde denn auch der Gemeinde Lähn in Niederschlesien, welche 62 Seelen zählte, ein Jahr lang bestand und schon 14 mal Gottesdienst gehalten hatte, plötzlich verboten, ferner Gottesdienst zu halten, und ihr aufgegeben, sich an eine andere Gemeinde anzuschließen, da sie zu einem selbstständigen Verein zu wenig Mitglieder zähle. Was ging das die Regierungen an, die ja den Prediger nicht zu erhalten hatten? Vergeblich protestirte der Vorstand dagegen. Die Gemeinde, welche ihre Auflösung befürchtete, wenn sie keinen Gottesdienst mehr halten dürfe, bat Ronge, bei der Feier ihres einjährigen Bestehens zugegen zu sein, und dieser wendete sich an das Oberpräsidium mit der Bitte, ihm die Abhaltung eines Gottesdienstes in Lähn zu gestatten, erhielt aber eine abschlägige Antwort. Er protestirte dagegen, erklärte, daß die Aufhebung der Gemeinde gegen das königliche Gesetz vom 30. April 1845 und diese Verfügung gegen seinen Beruf sei, und zeigte an, daß er nach Lähn reisen werde. Dort eröffnete ihm der Bürgermeister, er werde ihn verhaften lassen, wenn er Gottesdienst halte und nun beschränkte sich Ronge darauf, der Gemeinde blos Epistel und Evangelium vorzulesen und eine tröstende Ansprache an sie zu halten, worin er sie zur Standhaftigkeit ermahnte. Gleichwohl verhängte das Oberpräsidium der Provinz Schlesien eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe über Ronge. Vergeblich ergriff Ronge, ausdrücklich nicht wegen seiner Person, sondern wegen

der gekränkten Religionsfreiheit Berufung dagegen an's Ministerium und endlich Berufung an den König; „der Dissidentenprediger" mußte am Charfreitag 1847 in's Gefängniß wandern, aber er fühlte sich freier darin, als mancher Fürst auf seinem Thron. Die herzlichsten Zuschriften von nah und fern drangen in seine Haft und bekundeten ihm die ungeschwächte Bruderliebe der Gemeinden, und als er das Gefängniß verließ, da war's für die Glieder der Gemeinde in Breslau, die mit ganzer Seele an ihm hingen, ein wahres Fest, den Vorkämpfer der Freiheit wieder in Freiheit zu sehen.

Ronge's Wirksamkeit für die freie Kirche, durch solche Zwischenfälle und ähnliche Hemmnisse von oben herab nur für kurze Zeit unterbrochen, war geräuschlos, aber rastlos.

Er suchte kräftigst das Errungene zu festigen und in den bestehenden zahlreichen Gemeinden, welche bis zum Jahr 1848 wohl bis zu 300 angewachsen sein mochten, nach innenhin zu wirken. So nahm er lebhaften Theil an den Bestrebungen, die, von Breslau aus, wo sich in Mitten der zahlreichsten deutsch-katholischen Gemeinde des Vaterlands das regste Leben entfaltete, weithin sich verbreiteten, um die Grundsätze der freien Kirche durch Schrift und That auf's bestimmteste auszugliedern und dieselbe immermehr zu einer geistigen Macht zu gestalten, welche von allen Zufällen unabhängig dastehen könne, weil sie alle ihre Kräfte auf einen Schwerpunkt in ihr selber leite. Insbesondere war es ihm darum zu thun, das Christenthum durch Ausbildung eines Kultus im höchsten, umfassendsten Sinne, nämlich durch die in einandergreifende Gliederung der freien Schule, der Armen- und Armenkrankenpflege, der Sorge für das untrennbare geistig-sittliche und materielle Wahl, zu verwirklichen.

Blicken wir zunächst auf Ronge's Thätigkeit für Begründung einer solchen Form des kirchlichen Gottesdienstes, welche der errungenen, vernunftgemäß christlichen Gott- und Weltanschauung vollkommen entsprach. Er ging hierbei von folgenden Grundsätzen aus:

der Kultus ist die ideale Darstellung und der Ausdruck des religiösen Lebens in der christlichen Gemeinschaft und muß in lebendiger Wechselwirkung mit dem Leben stehen, um dasselbe zu befreien und zu heiligen durch die Idee. Seine Formen werden sich stets nach dem Grade des jedesmaligen religiösen Bewußtseins richten. Um den Kultus der freien christlichen Kirche voll und richtig zu gestalten, müssen wir daher die Gottesidee im Auge behalten. Die alte Kirche stellte sich Gott als ein Wesen vor, welches die Welt und die Menschheit zu seiner Ehre geschaffen, und welches, von der Menschheit durch die Erbsünde beleidigt, das Blut des Sohnes zur Versöhnung fordert. Folgerichtig hat demnach die alte Kirche, welche sich als Mittlerin zwischen Gott und die Menschheit stellte, die Messe angeordnet, in welcher Christus täglich von jedem Priester erzeugt und, um Gott mit der Menschheit auszusöhnen, geopfert wird. Die Haupttheile der Messe waren zuerst das Sündenbekenntniß, worin sich der Priester, an der Stelle der Gemeinde, vor Gott als schuldhaft anklagte, und um Verzeihung bat, die er und die durch ihn vermittelte Gemeinde durch die übernatürliche Gnade, welche Christus erworben, erhalten solle. Der Mensch kann aber die Gnade und Verzeihung nicht ohne Vermittelung Christi erlangen; zu dieser Vermittelung ward Christus Mensch und opferte sich für die Menschen; deßhalb wurde, in der Messe, nachdem diese weltgeschichtliche Sendung durch Vorlesung des Evangeliums ausgesprochen worden, in der Aufopferung von Brod und Wein, als dem Sinnbild von Fleisch und Blut, diese Sendung dargestellt. Christus oder Gott stieg aber, nach dem Begriff der alten Kirche, auch in Wirklichkeit auf den Altar nieder, und Brod und Wein wurden durch die Einsetzungsworte in sein Fleisch und Blut verwandelt; diesen wirklichen Gott zeigte nun der Priester durch Aufhebung der Hostie und des Kelches; er theilte sich auch der Gemeinde wircklich mit durch die Kommunion, und der Priester theilte, als Mittelsperson

und geweihter Diener des Herrn, den Leib und das Blut Christi aus. — In der freien christlichen Kirche fallen nun alle hier unterstellten Voraussetzungen weg. Hier wird der Mensch nicht als von Natur durch die Erbsünde verderbt geglaubt, sondern als von Natur rein und gut erkannt, dessen Wesen und Sein vom göttlichen Wesen und Sein ist. Ihre Aufgabe ist: diese Würde ihm zum Bewußtsein zu bringen, ihn zu vervollkommnen und zur Vereinigung mit Gott durch das Leben in der Liebe zu bringen. Diese Vereinigung nun muß die kirchliche Erbauung darstellen, damit die Menschheit wieder geboren werde durch die Kraft des inneren Glaubens, des Erkennens der Wahrheit und durch das Feuer der Liebe, damit sie sich als lebend in Gott, nothwendig und doch frei wirkend in der Weltgeschichte begreife und das göttliche Leben der Wahrheit, Freiheit und Liebe lebe. Wie nun die freie christliche Kirche ihren Grundsätzen nach den Gegensatz zur unfreien römischen bildet, indem sie den freien inneren Glauben, die Gesinnung und die freie That der Liebe als wesentlich aufstellt, so ergeben sich bei ihr folgende Grundstücke der kirchlichen Erbauung 1) Selbsterkenntniß; die Würde des Menschen als Gottes Ebenbild, sowie die Aufgabe, dieser Würde gemäß in Gott zu leben und sich zu vervollkommnen in der Erkenntniß der Wahrheit, in der Reinheit der Gesinnung und in der That der Liebe, wird zum Bewußtsein gebracht, auf daß jeder in der Gemeinde die Gottesidee als Maßstab prüfend an sein Leben lege, und den Entschluß fasse, aus sich alles das auszuscheiden, was ihn von Gott entfernt, und immer vollkommener zu werden, und in dieser Reue über das begangene Unrecht, in solchem Entschluß Verzeihung, Beruhigung und Versöhnung mit Gott finde. In dem freudigen Bewußtsein seiner Würde und in dem Gefühle,

daß sein Geist vom Geiste Gottes sei, beglückt und erhoben in der Anschauung der unendlichen Größe des Schöpfers und der unendlichen Fülle seiner Liebe, ruft dann das Menschenherz: „Ehre sei Gott in der Höhe.“ 2) Beruf der freien christlichen Kirche. Der Mensch kann mit Gott nur Eins werden durch die freie selbstbestimmte Hingebung seines Ich's an die Menschheit und für dieselbe, wie Christus gethan. Die freie christliche Kirche macht diese Hingebung des Einzelnen an die Gemeinschaft zur sittlichen Pflicht und weist zugleich immer wieder auf Christus hin, als auf den Weg, der zum Ziele leitet, auf das Beispiel seines Lebens, als Vorbild und auf den Inhalt seiner Lehre als Richtschnur. Deßhalb 3) die Vorlesung der heiligen Schrift in der Gemeinde und die Rede (Predigt), welche die Idee des Gottesreiches in der Gemeinschaft immer mehr zum klaren Bewußtsein bringen soll. 4) Geistige Anschauung. Wenn der Gedanke auch die Größe des Ewigen nicht fassen, den Urquell alles Lebens und aller Kraft nicht begreifen kann, das Herz ihn, den Unermeßlichen, nur fühlt, wie er uns mit verborgener Kraft in den heiligen Bund mit sich und der Menschheit und allen Wesen zieht, und ihn ahnt in seiner Liebe, da erhebt sich der Mensch zur Anbetung und heiligt sein Wesen in Gott und ruft: „Heilig, heilig, heilig, unaussprechlich heilig bist Du, o Gott der Heerschaaren, alle Welt ist Deiner Herrlichkeit, Deiner Liebe voll.“ 5) Vereinigung mit Gott durch die Liebe. Das Herz sehnt sich nach Gott und will in heiliger Einheit mit ihm leben und sein. Und siehe: die Sehnsucht geht in Erfüllung. Christus führt uns ein in das große Geheimniß Gottes und vereint uns mit ihm, denn in seinem Namen hat er uns verkündet: „Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater vollkommen ist, und ihr seid Kinder Gottes, seid Brüder und Schwestern unter einander, ich aber bin die Liebe selbst; denn wahrlich, ich sage euch, was ich euch geboten habe, daß ihr den Nächsten lieben sollt, wie

euch selbst, das vollbringe ich; ich liebe die Brüder mehr als mich selbst, und wer mir nachfolgt in solcher Liebe, der lebt in Gott und Gott in ihm.“ Dies sein Wort knüpft er aber auch an eine bedeutungsvolle Handlung, an sein letztes Abendmahl. Durch den Genuß des Liebesmahles nach Christi Einsetzung feiert nun die Gemeinde nicht blos sein Gedächtniß, sondern sie erneuert auch seine Gegenwart im Geiste durch das Gelöbniß, seinem Gebote gemäß Eins sein zu wollen im Geiste der Erkenntniß und in der That der Liebe. Dann wird Gott sie durch die Kraft seines Geistes beseelen zum ewigen Leben; im Bewußtsein seiner Gegenwart betet sie im Geiste Christi: „Vater unser“ u. s. w. Den Schluß der kirchlichen Erbauung bildet dann der Segen.

Diese Gestaltung des kirchlichen Gottesdienstes bildete übrigens, wie ich bereits erwähnt habe, nur einen Theil in dem großen Ganzen des Kultus, wie Ronge und die Breslauer Gemeinde denselben auffaßten und ihre Auffassungen in den „Grundsätzen der freien Kirche“ niederlegten. „Der Kultus der neuen Kirche ist das Leben der Liebe.“ Dies äußert sich in der Erziehung, der Pflege und der Erbauung des Menschen. Die Erziehung der Jugend erfolgt durch die Familie und die Schule. Die Aufgabe der Schule ist: die dem Kinde innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten frei und harmonisch zu entfalten, das Bewußtsein der Menschenwürde zu wecken und auf Selbstständigkeit des Denkens und Handelns hinzuarbeiten. Aus der Erziehung in der Familie und in der Schule tritt der Mensch in die Pflege der christlichen Gemeinschaft, welche sich in gegenseitiger Förderung des geistigen, sittlichen und leiblichen Wohles der Menschen bethätigt. Sie umfaßt demnach die Pflege des Körpers und die Armenpflege. Diese ist der Religionskultus des Mitgefühls, welches die Menschen verbrüdert, indem es die Befriedigung des Bedürfnisses jedes Einzelnen zum Bedürfniß der ganzen Menschheit erhebt und die den Aufschwung zu Gott darniederdrückende Hülfsbedürftigkeit zu entfernen strebt. Da

die wahrhaft menschliche Hülfe nur darin bestehen kann, daß der Mensch in den Stand gesetzt werde, selbst für seine Bedürfnisse zu sorgen, so ist die nächste Aufgabe der Gemeinde-Hülfsanstalt die, den Unbeschäftigten und dadurch Nahrungslosen Beschäftigung zu verschaffen. So lang und wo aber die Hülfe dadurch nicht zureichend ist, führt die Gemeinde unmittelbar durch Geldhülfe den Einzelnen über das Bedürfniß hinweg, zur Selbsthülfe und zwar durch unverzinsliche Darlehen; ferner sorgt für hoffnungslose Hülflosigkeit und für augenblickliche Noth das Almosen. Das endliche Ziel der Armenpfleganstalt ist, „daß die Gemeindeglieder, indem sie der Noth des Bedürfnisses von den Brüdern enthoben worden, sich zu edlerer Gesinnung erheben, auf Treue und Redlichkeit in Erfüllung gegebener Versprechungen bei den Geschäften des bürgerlichen Lebens hingeleitet werden und dafür der Kontrolle ihrer Mitbrüder unterliegen, welche die Beisteuer zur Hülfe aus brüderlicher Liebe in die Kirchenkollekte steuern." Hieran reiht sich die Armenkrankenpflege. „Die erquicklichste Arznei ist aber für den Armen, welcher unentgeldliche ärztliche Behandlung und Arznei durch die Vermittlung der Gemeinde erhält, die Theilnahme seiner Brüder und Schwestern, das Bewußtsein, daß er nicht verlassen ist in der menschlichen Gemeinschaft, daß die Hülfe, die ihm gewährt wird, nicht ein von Oben herab ihm zugeworfenes Almosen, sondern der schuldige Tribut der Menschlichkeit, das Ergebniß eines inneren Dranges ist. Um diesen Theil der Krankenpflege auszubilden, wird ein Frauenverein begründet, welcher den Zweck hat, sowohl den hülflos in ihren Wohnungen darniederliegenden Gemeindegliedern leibliche Speise und Trost zu spenden und ihnen nach Kräften Pflege angedeihen zu lassen, als auch die in den Hospitälern oder unter Aufsicht anderer Aerzte als des Gemeindearztes befindlichen Gemeindeglieder aufzusuchen und ihnen so die Gewißheit zu geben, daß sie auch in ihrem Leiden nicht von der Gemeinschaft verlassen seien." In solcher Weise erfüllt die christliche

Gemeinschaft ihre Aufgabe; ihr Bewußsein wird lebendig erhalten durch die gegenseitige (kirchliche) Erbauung.

In diesem Sinne hatte die Breslauer Gemeinde schon frühzeitig entsprechende Einrichtungen in's Leben gerufen; in diesem Sinne forderte Ronge in einer Ansprache an die freien katholischen Gemeinden „zur Bildung von gleichen oder ähnlichen aller Orten auf." „An uns ist es," (sprach er) „mag man uns immerhin verdächtigen, zu zeigen, daß die Religion nur dann Religion ist, wenn sie sich sowohl in der Gesinnung als auch in der That der Liebe kund gibt, und wenn sie dadurch die Freiheit und Vollkommenheit des Einzelnen wie die der Gesammtheit befördert; an uns ist es, der Selbstsucht der alten Zeit so viel abzutrotzen durch die Liebe, als wir irgend können, und die alten Wunden des Volkes zu heilen, wo und wie wir können." In diesem Sinne suchte er an allen Orten, wo er die Gemeinden besuchte oder neue mitbegründete, Frauenvereine in's Leben zu rufen, welche für eine solche Verwirklichung der christlichen Idee, die das ganze Leben der Gesellschaft durchdringen und verjüngen muß, mit aller jener Kraft der Hingebung, deren das Weib fähig ist, thätig sein sollten. Schon gleich in den ersten Kirchenversammlungen hatte Ronge für die Frauen gleiche Rechte wie für die Männer in der Gemeinde verlangt und in vielen Gemeinde-Satzungen ist denn auch der Grundsatz durchgedrungen, daß Wittwen, Jungfrauen und solche Ehefrauen, deren Männer nicht zur Gemeinde gehören, von der Ausübung der Gemeinderechte durch Theilnahme an den Wahlen und andern Gemeindeverhandlungen nicht ausgeschlossen sind. Fort und fort wirkte Ronge seitdem für die geistige und sittliche Erhebung des weiblichen Geschlechts. Er forderte auch für die Ehe Gleichberechtigung der Frauen, eine tiefsittliche Forderung, der jahrtausendlange Vorurtheile Hohn gesprochen, und welcher die Anerkennung zu Grunde liegt, daß die Frau nicht blos Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck ist, gleich allem, was da ist. Durch die Bildung von Frauenvereinen und

ihre Verbreitung über ganz Deutschland sollten die Frauen aus ihrer bisherigen beschränkten Sonderstellung auf die Stufe der selbstständigen Wirksamkeit treten, wo sie für's Wohl der leidenden Menschheit, für die Erziehung der im Elend gebornen Kinder, und also auch für die allmälige Vermenschlichung jener Volksklasse handeln können, welche man bis jetzt noch das „Proletariat" zu nennen pflegt.

XI.

Entwickelung, Bedeutung und Aufgabe der freien Kirche.

Treu war Ronge der naturgemäßen volksthümlichen Entwickelung der jungen Kirche gefolgt, und richtig erkannte er, wie die freie kirchliche Gemeinschaft, nachdem sie in raschen Schritten die Bahn durcheilt, welche ihr der protestantische Geist durch dreihundertjährigen Kampf gebrochen und geebnet, mit dem Gefühl und Bewußtsein, daß sie die Trägerin einer neuen Weltidee ist, über die Schranken des alten Kirchenthums hinausdrang und sich selbstständig die feurige Spur der Zeit bahnte. Mit der Aufstellung der Breslauer und Leipziger Bekenntnisse hatte die junge Kirche ihr selbstständiges Dasein begonnen; der Kampf gegen Rom war ihre erste Aufgabe, der nationale Gedanke der Unabhängigkeit des kirchlichen Lebens von einer fremden Macht war die Weihe für ihre Sendung gewesen. Aber schon lag auch in den Grundzügen der Gemeindeverfassung der Keim ihrer höheren Bedeutung für die Verjüngung des ganzen deutschen Volkslebens. Nur Wenige beachteten diesen fruchtbaren Keim, nur Wenige würdigten seine Entwickelung der Aufmerksamkeit. Eben die Verfassung der freien Kirche bezeichnet ihre hohe Aufgabe, daß sie der Ausdruck der neuen Weltordnung ist, in welcher das reine Menschenthum zur vollständigen Geltung kommen soll. Das ist die Erfüllung des Christenthums, daß es im freien, gottes-

würdigen Menschenthum völlig aufgeht, daß mithin alle alten und ausgelebten Formen des Staats und der Gesellschaft jenen neuen weichen müssen, welche die achtzehnhundert Jahre lang verkannten ewigen Grundgedanken Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe verwirklichen. Diese Bedeutung der freien Kirche erkannte Ronge lange vorher, als die politische Erhebung des deutschen Volks den Beginn einer neuen Weltordnung bezeichnete. Schon im April des Jahres 1847, sprach er es aus *): „Es ist nothwendig, daß die junge Kirche, als die Braut der neuen Zeit, ihre lichtflammende Fahne weiter aufrolle und die Söhne und Töchter des Jahrhunderts mit verstärktem Rufe unter ihr Panier schare. Es war in einer Zeit, wo die junge Kirche, von allen Seiten beengt, beargwohnt, zum Theil geächtet, selbst von den wissenschaftlichen Vorkämpfern der Freiheit mit Geringschätzung behandelt wurde, und zwar lediglich aus dem Grunde, „weil sie nicht mit einem Male fertig dastand, das Volk nicht verließ und auf ihrem lebenskräftigen Wege zu einem Ziele drang, das in Vielem anders ist, als manche Theorien es auf dem Papiere berechnet hatten, weil die Bewegung in der Wirklichkeit, im Leben, einen längeren Kampf zu kämpfen hatte mit der Furcht, den Vorurtheilen, der Feigheit, der Gewohnheit, der Dummheit, der Bosheit und mit dem Geburts-, Geld- und Wissenshochmuth, als die Feder, welche auf dem Papier ein System niedersetzt, kurz: weil die Kämpfe auf dem Schreibtisch und im Leben sehr verschieden von einander sind," — in dieser Zeit der Bedrängniß und Mißachtung war es, daß Ronge die Aufgabe der jungen Kirche verkündigte: „Sie muß bekunden, daß sie die Kraft hat, die Menschheit zu erneuern, durch die neugewonnene Gottesidee, an Körper- und Geist, an Herz und Kopfe. Sie muß

*) In der Schrift: „das Wesen der freien christlichen Kirche."

darthun, daß sie es vermag, **den großen und festen Grundbau der freien selbstbewußten Menschheit zu führen, auf dem die nachfolgenden Geschlechter mit Sicherheit weiter bauen können.**" „Die Kirche wird," rief Ronge begeistert, in volle freie Wechselwirkung mit dem ganzen deutschen **Leben** treten, und ihr Athemzug wird **Freiheit** und **Liebe** sein!"

Die kirchliche Bewegung hatte inzwischen gleichzeitig wie auf katholischem, so auch auf protestantischem Gebiet ihre Entwickelungsstufen durchgemacht. Auch auf dem letzteren war der Kampf entbrannt, ein doppelter Kampf, nämlich der der Gewissensfreiheit gegen die Kirchenbehörden, welche ihr die Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften der Väter, die sogenannten „symbolischen Bücher," den Glaubensausdruck einer längst entschwundenen Zeit, welche ihr den Gehorsam unter die kirchlichen Gebote der Landesfürsten, als der „obersten Bischöfe," aufjochen wollten, und dann der Kampf der freien Richtung gegen die unfreie, welche von obenher mächtig begünstigt wurde. Es bildeten sich auch innerhalb der protestantischen Kirche freie Gemeinden, und es kam alsbald eine Vereinigung zwischen diesen und den von Rom unabhängig gewordenen, deutsch- oder christkatholischen Gemeinden zur Frage und Berathung. Darüber, daß ein inniger Verband zwischen beiden, eine lebendige Wechselwirkung derselben zu einander wünschenswerth und nothwendig sei, erhob Niemand einen Zweifel; nur über die Art, wie dies engere Verhältniß herzustellen sei, welche von beiden in den andern etwa aufgehen sollte, und ob es nicht gerathener sei, wenn die freien evangelischen Gemeinden sich der deutsch-katholischen Gemeinschaft, als einem größeren Ganzen mit ausgebildeter freiester Verfassung anschlössen, — darüber waren die Ansichten verschieden. Ronge sprach (am 10. Februar 1847) in einer Zuschrift „an die Protestanten" die Ansicht aus, daß man sich in Betreff der

Bildung neuer Gemeinden auf beiden Gebieten vorzugsweise nach den Verhältnissen richten sollte; an Orten, wo ohne Nachtheile für die Reform überhaupt freie katholische und evangelische Gemeinden abgesondert bestehen könnten, möchten sie sich je nach Bedürfniß bilden, wo aber Nachtheile für die Sache erwüchsen, möchten sich Protestanten und Katholiken ohne Verzug die Hand reichen und sich zu einigen suchen. „Das Sonderinteresse (sprach er) muß dem allgemeinen weichen. Außerdem ist es Pflicht aller Theile, die allgemeine Vereinigung, und zwar nicht auf ein Glaubensbekenntniß hin, sondern auf Grundgedanken und Verfassung zu erstreben." Rupp in Königsberg schrieb: „Sie bleiben Katholiken und wir bleiben Protestanten; nichts desto weniger wissen wir uns eins im Streben nach demselben Ziele und wollen mit vereinter Kraft zur Erreichung dieses Zieles wirken. Das ist die Vereinigung, die vor allem Noth thut, eine Vereinigung im Geiste, die sich in gegenseitiger Achtung und Liebe bewährt; eine Vereinigung in Buchstaben und todten Formen würde unserm ganzen Streben widersprechen." Eben so äußerte sich Wislicenus in Halle, für eine freie Vereinigung, mit Bewahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden. Baltzer in Nordhausen war der Ansicht, daß die freien protestantischen und die freien katholischen Bestrebungen wesentlich Eins seien und es also auch äußerlich werden müßten; diese Einigung sei zu beschleunigen, das „katholisch" und „evangelisch" fallen zu lassen und die „deutsche Kirche" zu verkündigen.

Die erste Vereinigung einer deutsch-katholischen Gemeinde mit Protestanten, welche aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten, zu einer christlichen freien Gemeinde fand am 3. Oktober zu Halle statt. Die vereinigte Gemeinde erklärte: „sie wisse sich mit den deutsch-katholischen Gemeinden auf demselben Boden der Freiheit und der Liebe stehend und streitend," und „ihre äußere Verfassung schließe sich im Wesentlichen der in

den deutsch- (christ-) katholischen Gemeinden bereits bestehenden an." Alle letzteren begrüßten sie als Schwester im großen Bunde der Freien. — Ihr edlen Geister alle, die ihr je den großen Gedanken der Vereinigung aller verschiedenen Glaubenschaften in unserm Vaterlande gedacht, ihr alle, die ihr ihn verwirklichen wollt und nach den Mitteln zur Verwirklichung sucht, vergesset nicht, daß es, wie überall, nur Ein Mittel zur wahren, dauernden Vereinigung gibt, nämlich — die Freiheit. Vergeblich werdet ihr, so lange ein Papst oder Bischof, ein Konsistorialrath oder Superintendent ein unbeweibter, beichthörender, die Gottheit vermittelnder Priester besteht, so lang ein Prediger sich auf die symbolischen Bücher verpflichten läßt oder nicht von einer Gemeinde gewählt, sondern von einer Kirchenbehörde nach Belieben da oder dorthin gesetzt wird, — vergeblich werdet ihr so lange eine wahre Vereinigung erstreben. Mit keiner Gewaltherrschaft, am wenigsten aber mit dem Pfaffenthum läßt sich auf Treu und Glauben, auf Zugeständnisse unterhandeln, und der ist verloren, der da wähnt, das alte Kirchenthum werde der freien Kirche jemals solche machen, oder, selbst wenn es das thäte, sie halten. Es muß fallen, denn es ist durch sich selbst gerichtet; es stürzt zusammen mit der alten Weltordnung, welche es durchdrungen hatte. Schlagt, die ihr die Einigung wollt, die Brücke der freien Verfassung, dann kommt ihr von beiden Ufern zusammen und reicht euch die Hände, jeder mit der vollen Selbstständigkeit, die sein unveräußerliches Menschenrecht ist.

Diese Vereinigung wird kein frommer Wunsch, sie wird nicht der schöne Traum einzelner Schwärmer sein. Sie wird kommen, und mit ihr jene „Zeit eines neuen ewigen Evangeliums," welche Lessing vor neun und sechzig Jahren mit dem geweihten Seherblick vorahnend geschaut und verkündigt; sie wird sich vollenden, die freie allgemeine Volks- und Menschheitskirche auf demselben Boden der neuen Weltordnung, auf welchem der neue Staat und die neue

gesellschaftliche Ordnung sich erheben müssen; sie wird sich vollenden durch die wahrhafte Erfüllung des Christenthums, wenn das ganze Leben, welches bisher in einem ungeheuren Zwiespalt dahin geschmachtet, wahrhaft gottdurchdrungen und menschenwürdig verjüngt ist.

XII.

Die Bedrängnisse der freien Kirche durch den Staat.

Die freie Kirche hatte inzwischen allmälig die Wirkungen aller jener Ränke erfahren, welche die von den Jesuiten und Frömmlingen umgarnten Regierungen wider sie ausgesonnen. Der Deutsche, seit vielen Menschengeschlechtern als Sklave geboren und zur Knechtschaft erzogen, tief geschwächt bis in die feinsten Nerven seines Daseins hinein, so herabgebracht, daß er kaum die Kraft des Hoffens und kaum den Blick in die unabänderlichen Gesetze der Geschichte behielt, — er war dem listigen Plane der Machthaber fast erlegen. Die kirchliche Bewegung, welche er mit Begeisterung begrüßt hatte, war von den Regierungen anfangs nicht mit offnen Verboten belegt worden, aber mit tausendfacher Quälerei, die durch alle Schichten des weltlichen und geistlichen Beamtenthums ging, hatten die Mächtigen, welche sich einbilden, daß sie die Weltgeschichte machen können, den raschen Fortgang der kirchlichen Bewegung aufgehalten. Da kam bald hier ein Landrath und bald dort ein Bürgermeister, welche die Abhaltung eines Gottesdienstes „auf höheren Befehl" „aus polizeilichen Rücksichten" verboten; da kam bald da und bald dort ein guter Freund, der diesen und jenem, welcher sich der freien Kirche anschließen wollte, davon abrieth, weil man das „höheren Orts" übel aufnehmen, ihm die Kundschaft entziehn oder die Beförderung versagen würde, und was dergleichen mehr war. Mit solchen erbärmlichen Listen konnte man über die Deutschen herrschen, —

ein Beweis, wie niederträchtig die Staatskunst war, die sie so tief herabgebracht hatte, daß man sie durch solche Mittel nach Belieben lenken konnte. Wie verfuhren nun noch dazu die Römlinge! Da steckten sie sich hinter die Aeltern, Geschwister, Verwandten derjenigen, die zur freien Kirche übergetreten waren oder übertreten wollten, und machten ihren ganzen Einfluß geltend. Da wurden in Folge dieses Einflusses Kinder von ihren Aeltern verflucht und enterbt; da wurden ganze Dorfgemeinden aufgewiegelt, Deutsch-Katholiken zu meiden, deren Aecker und Weinberge zu verwüsten; ich will schweigen von den körperlichen Mißhandlungen, welche Deutsch-Katholiken von den durch die Pfaffen bethörten und zur Wuth gereizten Blindgläubigen zu erdulden hatten. Und was that die Staatsgewalt dagegen? Nichts! Waren's ja doch die Freien, die mißhandelt wurden. Wär's umgekehrt gewesen, man hätte die Kosten zur Erbauung von neuen Zuchthäusern nicht gescheut. Indessen war ja vor der Hand erreicht, was man hatte erreichen wollen; die äußere Vergrößerung der Gemeinden nahm nicht so rasch zu, als es im Anfang den Anschein gehabt hatte; — die Gemeinden waren arm; und so hofften Jesuiten und Regierungen schon gar nichts anderes, als daß die ganze Bewegung binnen nicht langer Zeit ganz und gar spurlos erlöschen werde. Von dem G e i st, der in den Gemeinden waltete und aus denselben auch in die ganze bürgerliche Gesellschaft eingedrungen war, und davon, daß dieser Geist auch dem Drängniß der Armuth trotzte, davon, daß dieser Geist der Geist der Zeit und also unüberwindlich sei, hatten sie freilich keine Ahnung. Sie hielten die kirchliche Bewegung bereits für so ganz in sich selber abgestorben, daß sie in ihrem Uebermuth wähnten, es bedürfe nur noch des letzten Streiches, um sie auch dem Namen nach völlig zu vernichten. Dieser Streich wurde denn auch von den verschiedenen deutschen Regierungen mit jener Uebereinstimmung geführt, welche sie immer dann an den Tag legten, wenn es der Knechtung des Volkes galt; nur in der Art und Weise, wie sie den

Schergendienst des Jesuitismus ausübten, war einige Verschiedenheit, je nachdem die eine oder die andere noch einen größeren oder geringeren Rest von Schamgefühl hatte.

Am besten benahmen sich die Regierungen einiger kleinerer Staaten, welche dem gebieterischen Einflusse Oesterreichs und Preußens gegenüber den freien Gemeinden einen möglichst weiten Raum für Behauptung ihres Daseins und für selbstständige Entwicklung ließen; so Braunschweig in erster Linie, dann aber auch Schwarzburg-Sondershausen, Weimar, Frankfurt.

Das Ministerium Du-Thil im Großherzogthum Hessen hüllte sich in ein feierliches Schweigen, als wären die zahlreichen Gemeinden in diesem Staate gar nicht vorhanden, und würdigte alle ihre zahlreichen Eingaben keiner Anwort; dagegen war mancher Kreisrath thätig genug, um in seinem Wirkungskreise Gemeinden, welche sich gebildet, zu beschränken, oder gar nicht als selbstständig gelten zu lassen wie die in Oppenheim, oder durch Einschüchterung wieder aufzulösen, wie die in Lörzweiler.

Die Regierung des Königsreichs Sachsen stand den Deutsch-Katholiken schroff gegenüber. Auf eine Beschwerde der Vorstände gegen eine Generalverordnung des Ministeriums, durch welche sich die Deutsch-Katholiken in ihren verfassungsmäßigen Rechten für verletzt erachteten, erwiederte das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts (am 14 November 1846) durchaus ablehnend, erklärte die Beschwerde für unstatthaft und verordnete an die Kreisdirektion, die Beschwerdeführer abzuweisen. Der Landeskirchenvorstand der deutsch-katholischen Gemeinden legte darauf Verwahrung ein gegen alle Verletzungen, welche durch die Ausführung der General-Verordnung den verfassungsmäßigen Rechten erwachsen würden, und behielt sich seine Rechtsansprüche diesfalls vor.

Das badische Ministerium erließ 14 Artikel gegen die Deutsch-Katholiken, die wie ein Hohn auf die Men-

schenrechte klangen. Es verbot den Deutsch-Katholiken unter Andern sich Deutsch-Katholiken zu nennen; sie sollten „Verein des Leipziger Glaubensbekenntnisses" heißen und keine Korporationsrechte haben. (Andere Regierungen beschränkten sich wenigstens darauf, die Gemeinden gleichfalls nur „Vereine" von „Dissidenten" zu heißen und wollten sie doch nicht zwingen, sich selbst anders zu nennen.) Es machte die „Versammlungen von Abgeordneten der einzelnen Vereine" (Synoden) von der zu erlangenden Staatserlaubniß abhängig. Es verlangte, daß jeder „Verein" (Gemeinde) ein Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder dem Amt übergeben und später die neu hinzutretenden Mitglieder demselben namhaft machen sollte, sowie ferner, daß jeder Eintretende vorher seinen Austritt aus seiner bisherigen Kirchengenossenschaft dem Geistlichen derselben anzeigen mußte. Es versagte den Deutsch-Katholiken das Glockengeläute und gebot, daß sie zu ihrem „Privatgottesdienste" keine größere Räumlichkeit haben sollten, als nach Verhältniß ihrer Anzahl erforderlich sei, sowie daß der freie Zutritt solchen Personen, welche nicht zum „Verein" gehörten, verwehrt bleibe. „Das Herumziehen von fremden Geistlichen, zum Zweck der Werbung oder auch Versammlungen und öffentliche Reden zu diesem Zweck sollten nicht gestattet sein." Abänderungen des Leipziger Bekenntnisses mußten dem Ministerium angezeigt werden und sollten nur dann zulässig sein, wenn von Staats wegen nichts dagegen zu erinnern wäre. Zu guter Letzt verkündigte das Ministerium noch ganz unumwunden: „den Anhängern des Leipziger Bekenntnisses können diejenigen staatsbürgerlichen Rechte nicht zukommen, welche die Verfassungsurkunde §§ 9 und 37 und die Wahlordnung § 65 den Bekennern der christlichen Religion zuweisen (danach haben sie keinen Anspruch auf Anstellung in Civil- und Militärdiensten und keine Wählbarkeit zu den Kammern.") Wahrlich (so sprach Ronge in seiner Beleuchtung dieser Urkunde) „wahrlich, wenn es nicht durch 100 deutsche Zeitungen verbürgt wäre, daß diese 14 Artikel in Baden,

(während der Auflösung der Volkskammer!) entstanden seien, so würde man glauben, sie wären einem russischen Ukas entnommen oder sie stammten aus der Zeit Ferdinand's II." Mit heiliger Entrüstung trat Ronge, die 14 Artikel beleuchtend, als mannhafter Vertheidiger der Freiheit auf, und rief den Ministern zu: „Hütet euch alle, hüte sich jeder! Diese Reformation ist kein so halbes, schwaches Ding, das man so leicht wegschaffen könnte, wie man sich so oft vorredet und vorreden läßt. Sie ist nicht etwa eine zweite Auflage der ersten Reformation; sondern eine Reformation der Menschheit und wird und muß durchgeführt werden, mögen die badischen Minister dagegen beschließen, was sie wollen. Diese 14 Artikel werden nur ein Zeugniß mehr sein, wie unmöglich es ist, gegen den fortschreitenden Geist der Menschheit zu kämpfen, und werden in ihr Nichts zusammen fallen. Die Gemeinden werden eher Gut und Leben hingeben, als ein Jota von ihrer Religionsfreiheit sich verkümmern lassen."

Diese Versicherung Ronge's rechtfertigten nicht nur die badischen und sächsischen Gemeinden vollkommen, sondern in's besondere auch die zu Hanau, welche vor allen andern auf die empörendste Weise mißhandelt wurde. Die kurhessische Regierung hatte derselben bei ihrer Gründung und in den ersten Zeiten darnach nicht das Geringste in den Weg gelegt, und um so mehr mußte die plötzliche Aenderung ihres Verfahrens, welches ein wahrhaft niederträchtiges war, überraschen. Es verbreitete sich das Gerücht, daß die Jesuiten es sich eine namhafte Summe hatten kosten lassen, um die Gemahlin des Kurprinzen-Mitregenten zu gewinnen; bei der Fesslung der Presse konnte dies Gerücht freilich weder den Weg in die öffentlichen Blätter finden, noch eben dadurch eine Widerlegung herausfordern; und so ist es denn nicht zu verwundern, daß es Glauben fand. In Hanau durfte kein deutsch-katholischer Prediger nur verweilen, geschweige denn Amtsthätigkeiten vornehmen; Aeltern, welche sich weigerten, ihre Kinder anders als nach deutsch-

katholischem Brauch taufen zu lassen, wurden durch bewaffnete Macht dazu gezwungen; verstorbene Gemeindeglieder sollten nicht einmal in der Reihe der anderen Todten beerdigt, sondern ohne Sang und Klang in besonderen Gruben verscharrt werden, wie weiland wohl nach barbarischer Sitte Hingerichtete und Selbstmörder. Auch die kleine Gemeinde in Marburg und die Lichtfreunde daselbst wurden in ähnlicher Weise behandelt und Professor Bayrhoffer, welcher an der Spitze der protestantischen Bewegung stand, wie ein Verbrecher verfolgt. Die arme Marburger Gemeinde, fern von Schwestergemeinden stehend, verkümmerte; die Hanauer setzten sich oft auf ein Schiff und fuhren, ihre Täuflinge mit sich nehmend, nach Offenbach, um dort den Prediger Keilmann zu hören, ihre Kinder taufen zu lassen und das Abendmahl zu empfangen. Und doch war in der kurhessischen Verfassung ausdrücklich jedem Einwohner vollkommene Freiheit nicht blos des Gewissens, sondern auch der Religionsübung zugesagt! Wie die Regierung dies auslegte, das ersieht man außer aus jenen Maßregeln auch noch aus der, daß die evangelischen Konsistorien zu Marburg und Hanau beauftragt wurden, höhere Geistliche ihres Bekenntnisses auszuwählen, welche die Deutsch-Katholiken einzeln oder in geringer Zahl zu sich bescheiden, ihnen nach Anleitung einer besonderen zu diesem Endzweck abgefaßten und gedruckten Abhandlung Belehrung und Ermahnung ertheilen und dieselben auffordern sollten, zu einer der anerkannten Kirchen zurücktreten! War das vielleicht nicht „Proselytenmacherei", oder „Werbung?" O, die kurhessische Regierung, wenn sie hierbei auch nicht im unmittelbaren Auftrag der Jesuiten handelte, befolgte doch wenigstens das weltbekannte Beispiel derselben. Und dennoch ließ sich die Hanauer Gemeinde nicht einschüchtern; dennoch wankte und wich sie nicht, und behauptete den Boden der Freiheit.

In den rechtsrheinischen Gauen Bayern's wagten es die Freunde der freien Kirche noch nicht, hervorzutreten und

Gemeinden zu bilden; daß die in der bayrischen Rheinpfalz gebildeten geächtet wurden, verstand sich von selbst; herrschte ja doch in der bayrischen Regierung der Jesuitismus ganz offen, verkörpert in der Person des Ministers Abel. In Oesterreich erklärte Metternich, wie bereits gelegentlich erwähnt worden ist, den Deutsch-Katholicismus und dessen Anhänger und Freunde vogelfrei. Auf Ronge's Habhaftwerdung war, (wie allgemein verlautete) für den Fall, daß er Oesterreichs Gränze übertrete, ein Preis ausgesetzt. Nun, die badische Regierung bewies, daß es ihr nicht an Lust fehlte, die Rolle der österreichischen im Kleinen nachzuspielen; lies ja doch der Kreisdirektor in Mannheim bei Ronge's Anwesenheit in dieser Stadt den Gasthof, in welchem er wohnte, mit Gensdarmerie besetzen und nahm er ihm doch das Versprechen ab, nicht in der Stadt umherzugehn!

XIII.

Das preußische Patent vom 30. März 1847, die Berliner Kirchenversammlung im Mai und Ronge's Rundschreiben an die freie christliche Kirche am Sylvestertage 1847.

Aber all diese Maßregeln der rohen Gewalt wurden noch übertroffen durch die hinter dem Anschein von Gerechtigkeit verborgene Treulosigkeit des preußischen Patents vom 30. März 1847, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Dies Patent verkündigte im Eingang den „unabänderlichen Willen," den Unterthanen die in dem allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit **unverkümmert** aufrecht zu erhalten." Wie führte nun das Patent diese „unverkümmerte Aufrechthaltung" aus! Wer aus einer der „nach Staatsverträgen bevor-

rechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen" austreten und sich einer besonderen Religionsgesellschaft anschließen wollte, dem ward die „volle Freiheit des Austritts" zugestanden und außerdem noch der Fortgenuß seiner bürgerlichen Rechte und Ehren, — jedoch (und nun kommt der Vorbehalt) soweit die neue religiöse Vereinigung vom Staate genehmigt ist, und unter Ausschluß von seinem Antheil an den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche, aus welcher er ausgetreten. Aber das Patent zur „unverkümmerten Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit" begnügte sich mit jenem Vorbehalte nicht, sondern es theilte von vornherein die neuen Religionsgesellschaften in zwei Klassen, nämlich 1) in solche, welche sich „in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit einer der durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland **anerkannten** christlichen Religionsparteien in wesentlicher Uebereinstimmung befänden," 2) in solche, bei welchen dies nicht der Fall sei. Den ersteren wurde sogleich bei „Genehmigung der Gesellschaft" die Berechtigung für ihre Geistlichen zugestanden: Amtshandlungen, welche die Begründung oder Feststellung bürgerlicher Rechtsverhältnisse betreffen, mit voller rechtlicher Wirkung vorzunehmen, und außerdem wurde ihnen auch die Verleihung „einzelner besonderer Rechte" (je nach allerhöchstem Ermessen) in Aussicht gestellt. Den letzteren blieb jene Berechtigung für ihre Pfarrer oder Prediger versagt; Geistliche von einer der anderen anerkannten christlichen Kirchen durften (!) jedoch die gedachten Amtshandlungen für ihre eigenen Prediger verrichten und vor der Gerichtsbehörde mußte (natürlich gegen Geldgebühren!) durch eine „Verlautbarung" die „civilrechtliche Wirkung" festgestellt werden. Die Genehmigung, und also auch die Entscheidung über den Charakter der neuen Religion behielt natürlich der König seiner eigenen Entscheidung vor, über welche hinaus keine weitere Berufung

statt finden kann als an das Urtheil der Geschichte! Laßt uns nun einmal diese zwei, so fein unterschiedenen Klassen von neuen Religionsgesellschaften schärfer in's Auge fassen! Was konnten denn das für neue Religionsgesellschaften sein, die sich in Hinsicht auf die Lehre und sogar auf das Bekenntniß in wesentlicher Uebereinstimmung befinden sollten mit den durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten Religionsparteien? Anerkannt waren durch den westphälischen Friedensschluß blos die römisch-katholische und die evangelisch-protestantische Kirche. Also: mit den Bekenntnissen einer von **diesen beiden** Kirchen mußte das einer neuen Religionsgesellschaft übereinstimmen, wenn sie nicht blos Rechtsgleichheit, sondern auch noch „einzelne, besondere" Rechte gewinnen wollte! Daß das Leipziger Bekenntniß mit dem Bekenntniß keiner von beiden anerkannten Kirchen übereinstimmte, und eben so wenig das Bekenntniß der freien evangelischen Gemeinden, das war eine Thatsache, welche dem König bereits vor Erlassung des Patents hinlänglich bekannt sein konnte. Welche andere „neue" Religionsgesellschaften blieben nun aber, nach den deutsch-katholischen und frei evangelischen Gemeinden, noch übrig, denen möglicherweise der Charakter der Uebereinstimmung mit den Bekenntnissen der anerkannten Kirchen zugesprochen werden konnte? Nur die Gemeinden der Schneidemühler Richtung und die Berliner Protestgemeinde. — Was bezweckte also das königliche Patent eigentlich? Es zeigte den freien katholischen und evangelischen Gemeinden auf verblümte Weise den Preis, um welchen sie die staatliche Vollberechtigung und außerdem noch „einzelne besondere Rechte" erwerben könnten. Und welches war der Preis? Die Uebereinstimmung mit der Lehre und dem Bekenntniß einer von der anerkannten Kirchen. Das heißt mit andern Worten: wenn die freien katholischen Gemeinden das apostolische Bekenntniß annahmen, sollte ihnen

die „unverkümmerte Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit" zu Theil werden. Wie aber mit den freien evangelischen Gemeinden? Ihnen, die ja eben aus der evangelischen Landeskirche durch Hinausgehen über deren Bekenntniß geschieden waren, ihnen blieb, wenn sie auch die „unverkümmerte Glaubens- und Gewissensfreiheit" genießen wollten, eigentlich gar nichts andres übrig, als sich mit Lehre und Bekenntniß der andren anerkannten Kirche in Uebereinstimmung zu erklären, das heißt mit andern Worten: römisch-katholisch zu werden! Das sind die Schlußfolgerungen, wie lächerlich sie auch klingen, welche sich aus dem Inhalt des Patents vom 30. März 1847 ergeben. Eine als Beilage zu derselben erlassene Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen sollte, mußte noch insbesondere deutlich jedermann die Augen öffnen, welchen triftigen Unterschied das Patent zwischen denjenigen neuen Religionsgesellschaften, welche in Lehre und Bekenntniß mit den anerkannten Kirchen übereinstimmten, und den andern, welche sich nicht dazu verstehen wollten, herzustellen beabsichtigte. Diese letzteren sollten nämlich die besondere Gnade theuer bezahlen, daß sie, obwohl eigentlich gar nicht berechtigt, doch wenigstens als Unterthanen betrachtet wurden, von deren Vermehrung oder Verminderung der Staat natürlicherweise stets in Kenntniß sein mußte. Ein arger Widerspruch gegen die verheißene „unverkümmerte Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit" war ferner auch die folgende Bestimmung, welche den Austritt aus der alten Kirche erschwerte: daß nämlich „derselbe nur durch eine vor dem Richter des Orts persönlich zum Protokoll abzugebende Erklärung erfolgen könne, daß die Erklärung nur dann rechtliche Wirkung habe, wenn die Absicht auszutreten mindestens vier Wochen vorher dem Richter des Orts in gleicher Weise erklärt worden sei und daß der Richter dem zuständigen Geistlichen sofort davon Mittheilung machen müsse. Das

allgemeine Landrecht, dagegen, auf welches sich das Patent berief, verlangte zum Austritt weiter nichts als eine „ausdrücklich," d. h. ausgesprochene Erklärung, aber nicht vor dem Richter, nicht eine vierwöchentliche Frist, nicht ein Benehmen des Richters mit dem zuständigen Geistlichen. Was ist denn also der Geist des Patents vom 30. März? Es ließ nur den Ausweg: entweder die religiöse Ueberzeugung in Uebereinstimmung mit Lehre und Bekenntniß einer anerkannten Kirche zu bringen, d. h. erstere aufzugeben, oder aus der Kirche auszutreten, und für gutes Geld völlig kirchenlos und rechtlos zu werden; es gestand somit den anerkannten und bevorrechteten Kirchen die Untrüglichkeit ihrer Lehre und die Unwandelbarkeit ihrer Bekenntnisse zu und betrachtete die Verbesserung, welche sich innerhalb einer solchen entwickelte, als einen Abfall, welcher den Austritt bedinge; es machte also eine aus dem Schooße der Kirche selbst hervorgehende und sich weiter entwickelnde Verbesserung und Verjüngung unmöglich. Was stand in weiterer Aussicht oder Absicht? Daß die alten anerkannten Kirchen, welche der König „in dem Genuß ihrer besonderen Gerechtsame zu erhalten" sich entschlossen erklärte, alle sogenannten Neuerungen aus sich scheiden und so nach der Ansicht der Altgläubigen gar bald auf's Herrlichste geläutert dastehen würden, während die Ausgeschiedenen dann ebenso bald verkommen müßten.

Die Hauptfrage war jetzt, ob sich die deutsch-katholischen Gemeinden Preußens und die evangelischen Prediger der freieren Richtung, wie Uhlich in Magdeburg, auch so leicht zu jenem Austritt aus den anerkannten und bevorzugten Kirchen entschließen würden?

Die Vertreter der deutsch- oder christ-katholischen Gemeinden waren in der Pfingstwoche des Jahres 1847 in Berlin zur zweiten allgemeinen Kirchenversammlung zusammen gekommen, um das in Leipzig 1845 begonnene Werk weiter fortzubauen und über verschiedene Gegenstände, welche verschiedenartig aufgefaßt wurden, eine gemeinsame Verständigung zu erreichen.

Zur Zeit der Leipziger Kirchenversammlung hatte die Zahl der deutsch-(christ-)katholischen Gemeinden nur 35 betragen, zwei Jahre später, bei der Berliner Kirchenversammlung hatte sie bereits 250 überstiegen; vertreten waren übrigens in Berlin nur 152 Gemeinden und zwar durch 70 Abgeordnete aus den verschiedensten Gauen des deutschen Vaterlandes. Auch Ronge wohnte den Verhandlungen als Vertreter von Auras und Breslau bei. Die wichtigsten Beschlüsse waren, daß eine allgemeine Kirchenversammlung nur Grundsätze (Prinzipien) aufstellen könne, daß ein Ausschuß ernannt wurde, welcher eine allgemeine Kirchenverfassung und eine Geschäftsordnung zu entwerfen und der nächsten Kirchenversammlung vorzulegen habe, daß jeder Unterschied zwischen Geistlichen und Laien in Bezug auf die Befugniß: als Abgeordneter einer Gemeinde auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu erscheinen, wegfalle, daß auf einer solchen jede Gemeinde als deutsch- oder christ-katholisch zu betrachten sei und vertreten werden könne, welche die Grundsätze und Verfassung der deutsch-katholischen Kirche angenommen habe, daß ein „Centralvorstand" geschaffen werden solle, welcher ein Vermittlungsorgan für die gesammte deutsch-katholische Kirche sei und die Einleitung zur Kirchenversammlung zu besorgen habe; dieser Centralvorstand bestehe aus dem Gemeindevorstand des Ortes, wo die nächste allgemeine Kirchenversammlung abgehalten wird; endlich daß als der leitende Grundgedanke der deutsch-katholischen Glaubenslehre die Anerkennung der Wahrheit der Lehre Christi in ihrer Uebereinstimmung mit der Vernunft aufzufassen sei. Das Hauptergebniß war somit die Befestigung der Einheit im Geiste zwischen allen Gemeinden, bei vollständiger Selbstständigkeit jeder einzelnen. Auch thatsächlich zeigte sich diese Errungenschaft des Bewußtseins, denn auch die „Protestkatholiken" Berlins (apostolischen Bekenntnisses), auch die Gemeinden der Schneidemühler Richtung waren vertreten, und Czerski hatte von vornherein erklärt: „Ein besonderes Symbol solle man gar nicht aufstellen;

man solle das Wesen des Christenthums nicht im todten Buchstaben, nicht in der äußern Gestaltung der Kirche, welche verschieden sein kann, sondern in der thatsächlichen Verwirklichung der christlichen Wahrheit suchen; die Freiheit der einzelnen Gemeinden und Individuen solle durch Nichts beschränkt werden." So stand Czerski mit den Anhängern seiner Richtung nach seinem früheren Schwanken nunmehr fest auf dem gemeinsamen Boden der freien Kirche, und all die Ränke der Rechtgläubigen, eine Trennung und Zersplitterung herbeizuführen, waren gescheitert. Auch ein Vertreter der freien evangelischen Gemeinde zu Königsberg, Herrendörfer, war zugegen und wies am Schlusse der Verhandlungen auf das gegenseitige Vertrauen, als den einzigen wahrhaften Einigungspunkt hin, auf dem, trotz aller augenblicklichen Verschiedenheit, doch endlich der Bau des Gottesreiches vollendet werden müsse.

Die Abgeordneten der deutsch-(christ-)katholischen Gemeinden des preußischen Staates bei der Kirchenversammlung insbesonders zogen am 28. Mai das Patent vom 30. März 1847, die Verordnung von demselben Tage und die Ministerialverfügung vom 10. Mai desselben Jahres, welche die Vorschriften über Bildung neuer Religionsgesellschaften und die Ausführung dieser Vorschriften enthielt, in nähere Erwägung und unterzeichneten eine Erklärung, worin sie aussprachen: ihrer Ueberzeugung nach fänden jene Vorschriften nur auf Diejenigen Anwendung, welche aus ihrer bisherigen Kirche ausgetreten seien; „dies" (sagten sie) „ist aber Seitens der deutsch- und christkatholischen Gemeinden nicht geschehen, vielmehr haben sich dieselben, wie ihre Satzungen besagen, nur von dem Papst und der Hierarchie, d. h. von dem bestehenden Kirchenregimente losgesagt, und es liegt keineswegs in der Absicht dieser Gemeinden, aus der **allgemeinen** (katholischen) **Kirche Christi** auszutreten. Die Mitglieder dieser Gemeinden haben daher niemals aufgehört, zu der katholischen Kirche zu gehören. Aus diesem Grund

sind die anwesenden Abgeordneten der Ansicht, daß das Patent vom 30. März und die dazu gehörigen Verordnungen auf die Mitglieder der genannten Gemeinden keine Anwendung finden, und daß ferner, da nach deutschem Staatsrecht die römisch-katholische Kirche nicht die einzige anerkannte katholische Kirche sei, die genannten Gemeinden als eine besondere Religionsgesellschaft innerhalb der katholischen Kirche mit gleichem Rechte stehen, als dies mit denjenigen besonderen Religionsgesellschaften der Fall ist, welche innerhalb der protestantischen Kirche hervorgetreten sind und deren Mitglieder sich ebenfalls nur vom Kirchenregimente losgesagt haben." In Erwägung alles dessen vereinigten sich die Abgeordneten in der Ansicht, „daß durch die oben erwähnten gesetzlichen Verordnungen keinerlei Abänderung in dem Verfahren herbeigeführt worden sei, welches zeither in Betreff der kirchlichen Akte beobachtet worden ist;" sie vereinigten sich ferner zu dem Beschlusse, daß sämmtliche Gemeinden ein gleichmäßiges Verhalten in Beziehung auf die obigen Gesetze einschlagen sollten und übertrugen, in Voraussetzung der Genehmigung der Gemeinden, dem Vorstand des schlesischen Synodalverbandes die Führung aller Geschäfte, welche in Beziehung auf die staatsrechtliche Stellung der obigen Gemeinden nothwendig erscheinen sollten, unter der Verpflichtung jedoch, daß sich derselbe jederzeit zuvor mit den Synodalvorständen von Preußen, Brandenburg, Pommern, Sachsen, Posen und dem Kreissynodalvorstand von Rheinland und Westphalen zu berathen habe." Die Staatskirchenmacht war von dieser Erklärung überrascht. Ein so klug angelegtes Werk sollte an dem Starrsinn von Menschen scheitern, deren Gemeinschaft kaum geduldet worden war? Diese Gemeinden, deren nahen Zerfall man bereits mit soviel Zuversicht vorausgesehen hatte, waren so kühn, das Wort katholisch in's Deutsche zu übersetzen? Weil es denn nichts anderes als allge-

mein bedeutet, wagten sie es zu behaupten, daß sie dadurch, daß sie sich von der römischen Priesterherrschaft losgesagt, keineswegs aus der allgemeinen Kirche Christi ausgetreten seien, wagten sie es, zu verkündigen, daß sie sich durch keines Menschen Macht aus derselben stoßen lassen würden?! Welch ein Schauspiel zeigte sich überhaupt plötzlich auf dieser deutschen Erde, die, wie man glaubte, nur noch werth war, willenlose Sklaven und allmächtige Gebieter zu tragen! Da standen plötzlich Tausende von Freien, voll Kraft und Muth, die Freiheit zu behaupten, voll Scharfblick durch all die trügerischen Redensarten schauend, zum weitverbreiteten starken Bunde geschlossen, jeder von den verschiedenartigen Richtungen ihre volle Berechtigung einräumend, die öffentliche Meinung, welche sie wach gerüttelt, als gewaltige Bundesgenossin hinter sich, unüberwindlich durch die Macht der Wahrheit. Was war diesen wohlgegliederten Massen gegenüber zu thun? Da reichten doppeldeutige Redensarten nicht mehr aus; da konnte nur noch die Gewalt wirken.

Mit dem evangelischen Prediger Uhlich, welcher einen langen Kampf gegen die unduldsame, altgläubige, in's innerste Leben der Gemeinden eigenwillig eingreifende Staatskirchenbehörde mit wahrhaft deutschem Langmuth, mit aller Beharrlichkeit des leidenden Widerstandes durchgekämpft, wurde der Anfang gemacht. Der König, an welchen sich Uhlich wendete, würdigte ihn keiner Antwort; der Minister beschied ihn: sich den Anordnungen der Kirchenbehörde zu fügen, oder sich unter das Patent vom 30. März zu stellen, d. h. aus der Kirche zu treten. Ja, das Konsistorium drängte ihn geradezu mit der Frage, ob er das Lehramt in der evangelischen Kirche freiwillig niederlegen und sich unter den sogenannten Schutz des Patents stellen wollte. Uhlich widerlegte; die Kirchengewalt — entsetzte ihn seines Amts. Da blieb Uhlich nichts übrig, als die Erklärung (am 1. Oktober 1847): „Ich protestire gegen die Macht, welche mich durch verhängte Amtsent-

setzung aus meiner Kirche entfernt und von meiner Gemeinde reißt. Ich berufe mich auf diese meine Gemeinde; ich berufe mich auf die evangelische Kirche im Lande; ich berufe mich auf die evangelische Kirche in Deutschland." Achthundert der ehrenwerthesten Bürger Magdeburgs erklärten sodann: „Wir erkennen ein zu Recht bestehendes Kirchenregiment, in dessen Namen das Konsistorium handelt, nicht an; ein solches können wir uns nur denken, wenn es durch eine wahre Repräsentation der Gemeinden, in denen der christliche Geist von Anbeginn gelebt und sich entwickelt hat, verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre; mit Entrüstung aber sehen wir, wie die Partei, die jenes handhabt, sich ausschließlich als die Kirche, uns als unselbstständige Massen, als Unwürdige in Sachen des Glaubens bezeichnet und unter dem Vorwande, die Rechte der Kirche zu wahren, unsere heiligsten Rechte angreift." Die nächste Folge war die Bildung einer „christlichen Gemeinde" in Magdeburg, welche Uhlich zum Prediger wählte. — Der Staatskirchengewalt war also der Sieg geworden; sie konnte sich rühmen, daß es ihr gelungen, die freiere Richtung aus der protestantischen Staatskirche — auszustoßen.

Gleichzeitig traf das Ministerium Eichhorn die geeigneten Maßregeln, um die deutsch-katholischen Gemeinden zur Annahme des Patents vom 30. März zu zwingen und thatsächlich zu vernichten. Eine Verfügung Eichhorn's vom 13. September 1847 ordnete ein Verfahren gegen die Deutsch-(Christ-)Katholiken an, welches eines Jesuitengenerals würdig gewesen wäre; denn es zerriß die Bande der Familien und erklärte Ehen, welche von deutsch-(christ-)katholischen Predigern eingesegnet worden, für ungültig, für „Konkubinate;" es raubte Kinder, die in solchen Ehen erzeugt worden, von den Herzen der Aeltern und setzte ihnen Vormünder; es erklärte Taufen nur dann gültig, wenn sie von evangelischen Predigern vollzogen

worden; es entsetzte Lehrer, welche sich zur freien Kirche bekannten, und nahm allen Angehörigen derselben die politischen Rechte! Das war „die unverkümmerte Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit" in dem preußischen Staate.

Die Regierung hatte dem Volke den Krieg erklärt, indem sie vielen Tausenden, von denen sie doch die Erfüllung sämmtlicher Staatspflichten verlangte, die politischen und bürgerlichen Rechte entzog; das hieß mit andern Worten: sie machte sie zu Sklaven. Die Unterdrückten mußten sich muthig zur Wehre stellen, um ihr nacktes Dasein, um Weib und Kind, um Ehre und Habe zu vertheidigen. Da ergriff Ronge die Feder und zeigte den Bekennern der freien Kirche den Rand des Abgrundes, an welchen die hinterlistige Willkür sie gedrängt; er forderte sie zur Wachsamkeit und Einigkeit, zum muthigen Ausharren für die gerechte Sache auf. Am Sylvesterabend des Jahres 1847 erließ er von Breslau aus folgendes:

„Rundschreiben an die freie christliche Kirche."

„Meine Brüder und Schwestern!

Eine entscheidende Stunde ist für unsere junge Kirche gekommen, eine Stunde nicht minder wichtig für Deutschlands Ehre und Freiheit, als jene, wo es galt dem römischen Jesuitismus in der Person des Bischof Arnoldi entgegen zu treten und unsere freie christliche Kirche anzubahnen. Der Kultus-Minister Eichhorn hat nämlich eine Verfügung gegen uns geheim an alle Behörden erlassen, welche dahin geht, uns aufzulösen und uns zu vernichten. Es gilt daher, die erste große Feuerprobe zu bestehen; es gilt, zu zeigen, ob wir Muth haben, für unsere heiligsten Rechte, für unsere Ueberzeugung, ja für unsere Menschenwürde mit Gut und Leben einzustehen, wie die ersten Christen und ersten

Protestanten gethan; es gilt zu beweisen, ob wir, erfüllt vom Gottesgeist der Wahrheit und Freiheit, die Sendung erfüllen werden, die uns geworden ist, die Bahn zu brechen für höhere Vollkommenheit der Völker, das Panier der Humanität und Freiheit voranzutragen, die Menschheit zu erneuern im Gottesgeiste der Liebe, Versöhnung zu bringen den Nationen und eine bessere Ordnung der Dinge, ein neues Gottesreich zu begründen. Die privilegirten Herrn und privilegirten Knechte der alten Kirche haben in unseren Grundsätzen die Grundsätze der Erhebung und Befreiung der Völker und somit Gefahr für ihre Vorrechte, ihr träges Wohlleben, ihre Herrschsucht erkannt, und werfen sich daher mit Wuth und Bosheit auf unsere junge weltgeschichtliche Pflanzung, wie sich einst die jüdischen Priester und die römisch-heidnischen Kaiser auf die erste christliche Kirche warfen, um sie zu vernichten.

Es ist nun Euer ganzer Muth, Euere aufopfernde Liebe für Euere und Euerer Kinder Freiheit, so wie für das Wohl und die Freiheit Eueres Vaterlandes, und Euer festes Vertrauen auf eine höhere Weltordnung, nach welcher die Menschheit zu immer höherer Vollendung geleitet wird, Euer festes Vertrauen auf Gott nöthig, welcher die List des Listigsten und folglich auch die Pläne eines Metternich und Eichhorn zu Schanden macht, und sie benutzt zur höheren Freiheit und Beseligung der Menschheit. Der Kampf wird um so ernster sein, je mehr sich unsere Fürsten seit der ersten Reformation daran gewöhnt haben, und es als ihr göttliches Recht in Anspruch nehmen, in religiösen Angelegenheiten zu gebieten, und weil viele Diplomaten und Minister die Furcht vor Hölle und Teufel, die Unwissenheit, den Aberglauben und die Unterwürfigkeit vor den Pfaffen als Mittel erkannt haben, die Völker in Knechtschaft zu erhalten.

Die erwähnte Verfügung des Ministers Eichhorn ist vom 13. September dieses Jahres und legt es den betreffenden Behörden als Pflicht auf, zur Annahme

des Patentes vom 30. März dieses Jahres zu zwingen. Dem zufolge sollen wir den Austritt aus der Kirche (man will uns nämlich als ganz Kirchlose behandeln) erklären und zwar vor Gericht, wo für Kopf um Kopf bis Rthlr. 3 — zu bezahlen sind; die von christ-katholischen Predigern eingesegneten Ehen sollen ungültig sein, werden als Konkubinate betrachtet, und die Eheleute sollen entweder aus einander gehen, oder sich vor Gericht trauen lassen, wofür wiederum bis Rthlr. 5 Gebühren zu entrichten sind; den Kindern, in solchen Ehen erzeugt, sollen Kuratoren gesetzt werden; die Taufen haben nur Gültigkeit, wenn sie von einem evangelischem Prediger vollzogen sind, sonst müssen Geburten und Sterbefälle der Staatsbehörde angezeigt, die hohen Gebühren dafür bezahlt werden. Die Lehrer an den Gymnasien und öffentlichen Schulen, welche christ-katholischen oder frei evangelischen Gemeinden angehören, sollen ihr Amt verlieren; endlich sollen wir aller politischer Rechte beraubt sein.

In mehreren Städten hat bereits die Polizeibehörde mit der Ausführung dieser Ministerial-Verfügung, welche ein Seitenstück zu dem Erlasse der römisch-heidnischen Kaiser und der mittelalterlichen Päpste ist, begonnen. Auch in Breslau sind wir 4 Prediger vorgeladen worden, um die Ministerial-Verfügung anzuhören, sind aber der Citation nicht gefolgt, sondern haben der Polizei-Behörde geschrieben, daß wir Beamtete der Gemeinde sind, und demnach der Gemeinde solche Verfügungen bekannt zu machen seien, die dieselben uns dann zukommen lasse. Zugleich werden wir Proteste einsenden an den Oberpräsidenten, den Minister und an den König, wenn wir gezwungen werden sollten gegen unser Gewissen zu handeln. Die Aeltesten haben den Beschluß gefaßt, überall für den Prediger einzustehen, und, wie dieses nach unserer Verfassung geschehen muß, mit den Behörden zu unterhandlen. Ver-

fahrt auch Ihr so, denn Ihr wißt, daß durch die Verbindung der Fürsten mit der Geistlichkeit die Gemeinden in der christlichen Kirche unterjocht worden sind, auch seid Ihr dann sicher, daß man Euch die Prediger nicht sobald entreißt. Wir müssen Alle für Einen und Einer für Alle stehen.

Oder wollen wir uns das erste und heiligste Recht des Menschen, sich frei zu Gott zu erheben, rauben lassen, wollen wir uns zu Heuchlern, zu Pfaffen- und Minister-Knechten machen lassen, nachdem wir uns glücklich frei gemacht haben vom römischen Joche?! — Der König sagt zwar in Magdeburg: „wir hätten die größtmöglichste Freiheit in dem Patente, die gegeben werden könnte." Wir erkennen aber darin keine Freiheit, sondern Bedrückung, wenn christ-katholische Lehrer ihre Aemter verlieren oder nicht befördert werden, wir erkennen keine Freiheit darin, wenn uns die politischen Rechte entzogen werden, keine Freiheit, wenn unsere Taufen und Trauungen keine Gültigkeit haben. Wäre dies — Freiheit, dann hätten die Protestanten unter Ferdinand II. in Oesterreich und Philipp II. in Spanien ebenfalls Religionsfreiheit gehabt.

Der Minister Eichhorn will uns deßhalb die Rechte entziehen, weil wir keine Christen seien, denn er fordere von jedem Christen mindestens Annahme des apostolischen Bekenntnisses. Bekanntlich ist das apostolische Bekenntniß erst einige Jahrhunderte nach Christi Tod in der Weise entstanden, wie wir es jetzt haben, und demnach wären Christus und die Apostel selbst und die ersten christlichen Gemeinden — keine Christen gewesen.

Wir sind aber Christen, und kein Minister darf uns diesen Namen streitig machen, weil wir die Lehren der christlichen Religion nicht nur verkünden, sondern sie auch verwirklichen. Wir haben nach Christi Wort den Glauben an Gott und die ewige Fortdauer des Menschengeistes, wir betrachten die Menschen als freie Gottessöhne, als Brüder und Schwestern, und

lehren, daß die Liebe das Merkmal des Christen wie der Himmelsweg zur Beseligung sei. Ja wir haben um so mehr Anspruch auf diesen Namen, weil wir die christliche Gottheits- und Menschheits-Idee in ihrem ganzen Umfange auffassen und zu verwirklichen suchen im Leben, während die alte Kirche sie nur einseitig erkannte. Der Katholicismus faßte sie äußerlich auf, lehrt eine äußere Versöhnung und Vereinigung mit Gott durch das Opferblut Christi, durch die Messe, die Fürbitten der Priester oder Heiligen u. s. w. und artete zur todten Werkheiligkeit aus. Der Protestantismus drang zum Gegensatz, zur Innerlichkeit, und stellte als Hauptbedingung der Vereinigung mit Gott die Rechtfertigung durch den Glauben auf, und artete zu der blinden Gläubigkeit aus. Unsere Kirche versöhnt nun den Katholizismus mit dem Protestantismus zu höherer Einheit und fordert den freien vernunftgemäßen Glauben und die freie selbstbewußte That der Liebe.

Wir haben daher Anspruch auf diesen Namen und an uns ist es, Vorwürfe zu machen und zu tadlen, weil wir das Christenthum nach Christi Wort, nicht nach dem todten Buchstaben, sondern dem Geiste nach auffassen. Die alte Kirche lehrt uns nämlich und schreibt vor zu glauben, daß das Christenthum äußere übernatürliche Offenbarung Gottes, daß Gott außerweltlich und tyrannisch, daß Christus übernatürlicher Gott, daß der Mensch verderbt durch Erbsünde in knechtischem Verhältnisse zu Gott stehe, daß die Erlösung äußerlich, daß der Himmel ein äußerer, die Erde das irdische Jammerthal sei, und sie hat trotz dem, daß alle Menschen gleichberechtigte Brüder und Schwestern sein sollten, Priester und Laien, Bevorrechtete und Bevormundete. Wir aber erkennen das Christenthum als ein Erzeugniß des Menschengeistes, der ja aus Gott geboren ist, wir erkennen Gott als den Urgrund alles Seins, den Vater aller Wesen, den Geist der Liebe, der das ganze Weltall durchwaltet, der eben so wenig ohne Welt, wie die Welt

ohne ihn gedacht werden kann. (In Gott leben, weben und sind wir.) Wir erkennen die Menschen als freie Gottessöhne nach Christi Wort: „ich und der Vater sind Eins, der Vater aber ist größer, denn ich;" die Erlösung als innere, welche jeder Mensch vollziehen muß im Geiste Christi, das Himmelreich als inwendig im Menschen (nach Christi Wort,) welches jeder Mensch in sich selbst schaffen muß. Wir haben auch keine bevorrechteten Priester, sondern sind ein priesterliches Volk.

Da wir nun die christliche Religion lehren und zur That zu machen suchen, so müssen wir auch die Rechte haben, welche den Christen in Deutschland zugesichert sind. Nach § 16 der deutschen Bundesakte heißt es: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien begründet in den Ländern des deutschen Bundes keinen Unterschied der bürgerlichen und politischen Rechte. Im § 36 Th. **II.** J. **II.** rc. heißt es: „Mehrere Kirchengesellschaften, wenn sie auch zweierlei Religionsgesellschaften angehören, dürfen nicht in nothwendiger Verbindung stehen." Auf Grund dessen haben die Altlutheraner gleiche politische Rechte erhalten, und was dem Einen Recht ist, das ziemt auch dem Andern.

Doch es weiß das Kultusministerium recht gut, daß wir Christen sind, daß wir das Recht auf Anerkennung haben; es kennt auch die große weltgeschichtliche Bedeutung der jungen Kirche. Aber man will uns unterdrücken, man will uns unsere heiligsten Rechte streitig machen und kümmert sich nicht um die Landesgesetze, weil man die äußere Macht in Händen hat. Man will uns unterdrücken, weil die Machthaber erkannt haben, daß durch die Reformation die Völker zum Nachdenken gekommen sind über ihre heiligsten Rechte, über ihr höchstes Gut, die freie Würde, weil sie erkannt haben, daß die Grundsätze der jungen Kirche die Grundsätze höherer Vollkommenheit der Völker sind, und deßhalb der Selbstsucht und Herrschsucht Schranken setzen.

Auf die Eingabe, welche der schlesische Provinzial-Vorstand im Namen aller preußischen Gemeinden an den Minister gemacht hat, wird (ich weiß es aus sicherer Quelle) abschlägige oder erzürnte Antwort kommen.

Darum seid wachsam und thätig, sendet sobald Ihr beunruhiget werdet, und wir Euch die abschlägige Antwort mitgetheilt haben, energische Proteste an das Ministerium und fordert Euer gutes Recht. Geht auch an die protestantischen Stadtbehörden und bittet sie um Schutz und Beistand. Sie werden uns helfen und müssen uns beistehen, wenn sie anders ihre Interessen verstehen; denn ist die religiöse Freiheit unterdrückt, ist der innere Mensch geknechtet und erniedriget, dann ist es leicht, uns auch noch die wenigen politischen Freiheiten zu rauben, die wir haben. Ich möchte wissen, welcher Gott den Fürsten und Ministern das Recht gibt, uns, die wir eben so gut Menschen sind, wie sie, zu Knechten zu machen!

Der Breslauer Magistrat und die Stadtverordneten (auch die römisch-katholischen:) haben bereits einen Protest an den König gesandt. —

Vor allem aber seid Ihr standhaft, seid einig und getreu Eurem großen Weltberuf, ich mahne Euch dazu Angesichts der Mit- und Nachwelt. Ihr habt die Wahl zwischen Wahrheit oder Heuchelei, zwischen Ehre und Schande, zwischen Freiheit und Knechtschaft. Seid Ihr muthvoll und Gottvertrauend, so erntet Ihr Ehre und Freiheit; zeigt Ihr Euch schwach und laßt Ihr Euch von Eurer Pflicht abwendig machen, so geht Alles verloren, was Ihr bisher mit so vielen Opfern erkauft habt, und Verderben bricht über unser Vaterland herein. Ich rufe daher den Männern besonders zu: fürchtet weniger unsere Nachtheile als Schande, weniger das Gefängniß als Verrath an der Religion und Freiheit. Sagt unseren Drängern, daß es eine unverzeihliche Gewissenslosigkeit ist, uns in unserem Gewissen zu kränken und Tausende zu Heuchlern zu machen, sagt ihnen auch, daß sie uns eher tödten, als sie uns

zu Heuchlern und Verräthern an uns und Gott machen, und daß wir gefangen oder frei, todt oder lebendig bestimmt sind, der Freiheit der Völker Bahn zu brechen, und daß wir entschlossen sind, dieser Bestimmung nachzukommen.

Wir brauchen nicht Stahl und Feuerschlünde, denn wir haben mächtigere Waffen, die uns den Sieg sicher verschaffen. Zur Seite werden uns stehen die Frauen und Jungfrauen, sie werden zeigen, daß sie nicht weniger Begeisterung und Muth haben, als viele der ersten Christinnen, die unter dem Henkerbeile starben. Ja, meine deutschen Schwestern, die Vorsehung hat Euern Händen die Pflege für das neue Gottesreich der Nächstenliebe anvertrauet, wollt Ihr die Saat, die Ihr bereits schön aufsprießen seht, zertreten lassen? Die Vorsehung hat Euch zur Versöhnung des Diesseits und Jenseits durch der Liebe Unendlichkeit, zur Versöhnung der gedrückten und geängstigten Armuth berufen, wollt Ihr diesen Euern heiligen Lebenslauf aufgeben? Wollen die Mütter es sich gefallen lassen, daß man ihren Kindern einen Vormund setzt, während der Gatte und Vater lebt, und die Ehe als Konkubinat behandeln lassen, weil sie christ-katholische Prediger eingesegnet haben? Ich weiß: die Mutterliebe duldet keine Schmach, und ich vertraue auf Euern Muth, deutsche Mütter! Eure Ahnenmütter, wenn sie sahen, daß ihre Kinder in Gefahr kamen römische Sklaven zu werden, drückten ihnen den letzten heißen Mutterkuß auf die Lippe und weihten sie dem Tode. Deutsche Mütter! die Liebe wird Euch sagen, was Ihr zu thun habt, wenn man Euere Mutterehre antastet.

So laßt uns denn muthvoll einander die Hand reichen zu Schutz und Trutz; es gilt das Höchste und Heiligste, und wenn Euch etwa bangt vor dem Gefängniß, so will ich Euch vorangehen, wie ich Euch schon einmal vorangegangen bin. Wir geben dem Könige,

was des Königs ist; laßt uns Gott geben, was Gottes ist und ihm mehr als Menschen gehorchen.

Euer Bruder

Johannes Ronge."

Das war die Antwort, welche Ronge, als Bannerträger der freien Kirche, auf die Kriegserklärung der preußischen Regierung gab; es war die Urkunde, welche die freie Kirche der Gewalt vorlegte, daß sie, zur Rettung des Volkes berufen, diesen ihren geschichtlichen Beruf unter keiner Bedingung aufgeben oder verläugnen werde; es war der ahnungsvolle Wächterruf vor dem Sonnenaufgang der Freiheit.

XIV.

Die deutsche Staatsumwälzung und Ronge's Stellung dabei.

Im dritten Monat, nachdem Ronge sein Rundschreiben an die Gemeinden der freien christlichen Kirche erlassen hatte, begann die große Staatsumwälzung in Deutschland (März 1848). Da erblaßte der alte Heiligenschein „von Gottes Gnaden," der das Königthum umflossen hatte, und die erstgeborne Tochter Gottes, die Freiheit betrat die deutsche Erde. Der Jesuitismus raffte die letzte Kraft zusammen, um im Bunde mit den verblendeten weltlichen Machthabern, welche nichts gelernt und nichts vergessen hatten, den hereinbrechenden Sturz der alten Weltordnung durch Waffen aufzuhalten. Es floß Bürgerblut, es ward vergossen für ein Stück Holz, mit Sammt überzogen, für einen goldenen Reif, den Menschenhände geschmiedet hatten, für Wappen und Stammbäume, für Beamten- und Pfaffenherrschaft. Es floß nicht vergebens. Die blassen Leichen, vor denen der

König das Haupt entblößen mußte, verkündigten das Urtheil über die Vergangenheit, die Verheißung der Zukunft, den Sieg der neuen Weltordnung, welchen keine Macht der Welt aufzuhalten im Stand sein wird, und ob auch das alte Königthum von Gottes Gnaden und die alte Priesterherrschaft neue blutige Umwälzungen veranlassen mögen.

Unter den Rechten, welche sich das deutsche Volk selbst eroberte, waren Glaubens-, Gewissens-, Bekenntnißfreiheit und Vereinigungsrecht diejenigen, welche die freie Kirche insbesondere für sich in Anspruch nahm. Nicht mehr bedurfte sie fortan eines königlichen Versprechens in Betreff „unverkümmerter Aufrechthaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit;" die neue Weltordnung kennt keinen Fürsten, so hochgefürstet,

„Daß er allein in seinen Händen
Den Reichthum alles Rechtes hält,
Um an die Völker auszuspenden,
So viel, so wenig ihm gefällt;" —
sie kennt „Das Recht als ein gemeinsam Gut,
Das liegt in jedem Erdensohne,
Das in uns quillt wie Herzensblut."

Das deutsche Volk vergaß nur leider, in dem Augenblick, wo es mit einem Griffe die ganze, die volle Freiheit erfassen konnte, dies zu thun. Es vergaß, daß seine religiöse Befreiung so lange unvollendet bleiben müsse, als es die schmachvollen Verträge, welche seine Fürsten mit Rom geschlossen (die Konkordate) nicht zerrissen, — als es statt der bisherigen Priesterherrschaft in allen Kirchen nicht eine freie Verfassung hingestellt, mit dem obersten Grundsatz: „Die Grundlage der Kirchenverfassung und des ganzen kirchlichen Verbandes ist die selbstständige Gemeinde, von welcher alle kirchlichen Berechtigungen ausgehen," — als es nicht das Gesetz gemacht:

„Durch das religiöse Bekenntniß darf den staatsbürgerlichen Pflichten kein Abbruch geschehen; die erzwungene Ehelosigkeit der Priester (der Cölibat) und sämmtliche geistliche Orden thun aber den staatsbürgerlichen Pflichten, welche für alle Deutschen gleich sind, Abbruch; deßhalb sind sie in Deutschland aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden." Daß das deutsche Volk in seiner ersten Siegeskraft vergaß, diese Beschlüsse zu fassen und zur Geltung zu bringen, das hat es seither bereits hart genug empfinden müssen und noch manche ernste Stunde wird über dasselbe kommen, in welcher es bereut, daß es den unversöhnlichen Feind seiner Freiheit, vor dem es nur sicher ist, wenn es ihn vernichtet hat, blos in die Flucht jagte, statt ihn zu zermalmen. Wohl versprachen die Fürsten in der Stunde der Gefahr, wie vieles andre, so auch die Einführung einer freien „Presbyterial- und Synodalverfassung" wenigstens für die evangelische Kirche. Aber die Prälaten, die Superintendenten, die Konsistorialräthe schauderten vor dem Gedanken, daß sie bei einer sochen nicht blos ihre unverhältnißmäßig hohen Gehalte, sondern auch ihren Einfluß in der kirchlichen Rang- und Herrschordnung verlieren sollten, und die Fürsten schauderten vor der Presbyterial- und Synodalordnung, weil sie bei näherer Ansicht derselben sahen, daß sie eine rein demokratische sei. Indessen das Versprechen, sie einzuführen, war einmal gegeben; was blieb nun anders übrig, als die Ausführung so lange hinauszuschieben, bis das Volk wieder eingeschläfert oder durch Gewalt gebändigt war? Das Volk vergaß, daß es die Fürsten drei und dreißig Jahre lang mit allen Versprechungen ebenso gemacht hatten.

Aber freilich vergaß das deutsche Volk in den Augenblicken, da es allmächtig war, noch Manches andre, woran es hätte denken sollen. In der ersten Siegesfreude täuschte es sich über das Maß der Kräfte, welches jenen Mächten noch zu Gebote stand, die es so viele Menschen-

alter hindurch durch Gewalt und List geknechtet hatten. In menschlicher Regung wähnte es, diese Mächte würden das gewaltige Schicksal nicht als bloßen Zufall, sondern als das Urtheil erfassen, welches die Geschichte nach ewigen Gesetzen gesprochen, sie würden, die Großmuth des Siegers achtend, aufgeben die uralten Ansprüche auf Vorrechte und Vergewaltigung, sie würden, dem edleren Triebe der Natur gehorchend, sich als gleichberechtigt mit allen Freien nun glücklich fühlend, über dem Opferblute die Hand zur Versöhnung, zum Frieden bieten. Es war ein schöner Traum des Vertrauens, dem die rauhe Wirklichkeit nicht entsprach. Mit diesen Mächten ist keine Versöhnung, kein Frieden möglich. Sie selbst haben es gezeigt. Sie haben, wie sie wieder zu Kräften gekommen, den alten Kampf wieder aufgenommen und das Menschenblut, welches neuerdings in dem großen Wagespiel vergossen worden ist, erhob vergeblich die warnende Stimme zu ihren tauben Ohren. Nun denn: der Kampf zwischen der alten und der neuen Weltordnung wird ausgekämpft werden; er muß es. Das freie Volk wollte ihn auskämpfen mit den unblutigen Waffen des Geistes und des Gesetzes; seine Feinde drängten es zur Nothwehr auf das blutige Gefild der Schlacht. Wie aber auch in der Gegenwart die Würfel fallen, — in der Zukunft ist der Sieg dem Geist und dem Volke, der Gleichberechtigung und der Humanität gewiß!

Ernst sinnend stand Johannes Ronge zu Frankfurt im sogenannten Vorparlament inmitten des allgemeinen Frohlockens, welches noch lange forthallte, nachdem die alten volksfeindlichen Mächte sich bereits erholt hatten und aus ihren Verstecken wieder offen zu Tage gekommen waren oder in denselben den Kampf vorerst mit den Waffen der Hinterlist wieder erneuert hatten. Schon damals redete er, immer bei den kühnsten Freunden der Freiheit stehend, die entschiedenste Sprache. Mit tiefem Kummer sah Ronge dann später, wie das Volk

sich in manchem Manne geirrt, den es bisher für seinen Freund und Vorkämpfer gehalten und der jetzt, sei es aus Beklommenheit vor dem ungeheuren Umschwung, den er selbst nicht geahnt, sei es aus Beschränktheit, sei es aus Schwäche, oder aus Eitelkeit und Selbstsucht, der weltumwälzenden Bewegung Einhalt gebieten und sie blos auf eine kleinliche Beschränkung der Willkür durch papierne Verfassungen und durch leicht gegebene, leicht zu brechende Versprechungen zurück drängen wollte.

Außerdem hatte die Freiheit, deren Ziel die vollendete Herstellung der Menschenwürde ist, jetzt noch einen anderen Gegner bekommen, der sich an die Fürsten, an den Adel, an die Beamten, an die Soldkrieger anschloß; das war jene Klasse des Bürgerthums, welche, weit entfernt, die erhabene Bedeutung der Umwälzung zu begreifen, sich auf den einseitigen Standpunkt ihres Reichsthums oder doch ihrer Wohlhabenheit stellte, und auf die ärmeren, auf die arbeitenden Klassen, welche nach Erringung eines menschenwürdigen Daseins strebten, wie auf einen lumpigen Pöbel, wie auf ein beutelustiges Gesindel hochmüthig herabblickte. Diese Menschen zitterten nun vor jedem kühnen Wort, insbesondere vor dem Worte Republik; es klang ihnen wie Mord und Raub in die Ohren, und wie die Juden einst gegen Jesus, der ihnen auch nicht ein Stück Freiheit, sondern die ganze bringen wollte, so schrieen sie, von Wuth übermannt, ihr: „Kreuziget ihn!" über jeden Vorfechter der wahren und vollen Freiheit, der ihnen bewies, daß das Volk abermals betrogen werden solle. Auch Ronge hatte das zu erfahren.

Mit bittrem Schmerz sah Ronge ferner, wie das Volk, das plötzlich aus der Knechtschaft zur Freiheit erlös'te Volk, bei seinen Wahlen zur verfassunggebenden Reichsversammlung in Berlin vielfältig getäuscht und mißbraucht worden war, und sein in die Zukunft schauendes Auge gewahrte die unseligen Folgen dieser Täuschungen, die Früchte, welche an dem verschonten Giftbaume der alten

Staatskunst reiften. Da erhob er als deutscher Mann, der die Freiheit nicht blos für das kirchliche Leben erkämpfen, der sie erringen helfen wollte für das gesammte Volksleben, also, daß die religiöse Freiheit nur eine der schönen Blüten aus der gesunden Wurzel des freien Gesammtlebens sei, — da erhob er bereits am 6. Juni 1848 von Breslau aus einen warnenden „Zuruf an die Nichtbevorrechteten" insbesondere an die Wähler der Abgeordneten zum verfassunggebenden Reichstag für Preußen. „Der Grundsatz der Selbstregierung des Volks müsse die Grundlage der neuen Verfassung sein und bleiben" (so mahnte er); „die Versammlung in Berlin dürfe diesen Grundsatz, dem sie ihre Wahl verdanke, nicht verläugnen; der König solle nicht vom Volke getrennt, er solle der oberste Vollstrecker des Volkswillens sein, nur die Macht haben, die ihm die Vertreter des Volks gegeben, und an Gesetze gebunden sein, wie jeder andere Staatsbürger." „Würde" (fuhr Ronge fort) das „demokratische Prinzip im preussischen Staate nicht festgehalten und die ganze Verfassung, deren Bau mit der freien, auf Urwahlen ruhenden Gemeindeverfassung beginnt, dann fortschreitet zur freien Kreis-, Provinzial- und Staatsverfassung, nicht nach diesem Prinzip geregelt, so könne auch kein freies und einiges Deutschland entstehen." Auch auf Frankfurt heftete Ronge den Blick, der nur in der vollständigen Verwirklichung der Freiheit wahres und dauerndes Heil erkannte. Er beobachtete das Benehmen jener Partei, welche der Aufführung eines ganz neuen Baues von Grund aus und der Durchführung des Rechts der Selbstregierung des Volks widerstrebte, und er sah voraus, daß wenn diese Partei ihre Pläne durchsetzte, wenn sie das, was die Zeit begraben, wieder in's Leben rufen wolle, nur Uneinigkeit und Wirrsal entstehen könne. „Laßt" (rief er den Wählern zu) „die Abgeordneten in Frankfurt wissen, daß sie nicht hingesandt worden, um ein altes vermodertes und zerfallenes Kleid

zu flicken, oder aus alten, morschen Balken ein Haus zu bauen, das der erste Windstoß umwirft;" — „die deutsche Nation sei jetzt Kaiser und diese wolle keine goldene Krone, nachdem sie die Dornenkrone getragen; ein anderer Kaiser könne Deutschland nicht einig machen, im Gegentheil würde er nur neue Uneinigkeit hervorbringen, da die Eifersucht der einzelnen Fürsten und Staaten dadurch geschürt würde. Sagt ihnen: ihr wolltet eine verantwortliche Bundes-Central-Gewalt, die von der Nationalversammlung einstweilen alljährlich als Ausschuß gewählt wird, und ein vollziehendes verantwortliches Bundesministerium, mit einem von der Nationalversammlung gewählten zeitigen Vorsitzenden (Präsidenten)" So schrieb Ronge im Juni 1848, in der vollen Ueberzeugung seiner Seele von der Richtigkeit der Thatsache, daß die große staatliche Umwälzung nichts Geringeres als der Wendepunkt zweier Weltordnungen sei, und daß es Kurzsichtigkeit sei, aus der alten, in sich selbst zusammensinkenden Weltordnung längst ausgelebte Formen in die neue hinüberzupflanzen, daß es Frevel sei, die naturgemäße Entwickelung der neuen Schöpfung durch eigenwilliges Eingreifen zu stören.

So sprach er sich denn auch in Frankfurt, wo er bald darauf eintraf, mündlich in seiner vollen Ehrlichkeit aus. Aber die Wenigsten theilten seine Ansicht über die Tiefe und über die eigentliche Bedeutung der großen Bewegung; die Meisten wähnten, diese sei durch die gemachten Zugeständnisse und Versprechungen bereits abgeschlossen, und nun müsse und werde die ausgebesserte alte Staatsmaschine wieder ihre gewohnten Verrichtungen thun; — als ob der Genius des Jahrhunderts nicht die vorrostete Triebfeder selbst aus derselben genommen und zerbrochen hätte! Die Wenigsten konnten es begreifen, was Ronge damals offen und ehrlich aussprach, daß die deutsche Nationalversammlung, so wie sie nun einmal aus den verschiedenartigsten Grundstoffen zusammengesetzt war,

die große geschichtliche Aufgabe, welche sie zu lösen hatte, eben nicht befriedigend lösen könnte, und daß es besser sei, eine neue aus lauter wahrhaft volksthümlichen Vertretern zusammenzusetzen, und zwar ungesäumt, so lange noch die erste Begeisterung dauerte, so lange die Regierungen noch nicht wagten, der Souveränetät der allgemeinen Volksvertretung ihre Anerkennung zu versagen. Es war eine Ungeduld in die Menschen gekommen, die gestörten Verhältnisse so rasch als möglich wieder in Ruhe gebracht zu wissen, und sie ahnten nicht, daß die Ordnung nur durch eine vollständige Umgestaltung begründet werden konnte, in Folge deren dann alles sich in neuen Stellungen zurecht finden und in einander fügen müsse. Den Besitzenden standen (wie bereits erwähnt) die drohenden Gespenster der Gesetzlosigkeit und der Vernichtung des Eigenthums Tag und Nacht vor den fieberhaft erhitzten Augen, und mit diesen Augen betrachteten sie jene scheußlichen Zerrbilder von Freiheit, welche ihnen dieselben feindseligen Mächte, die sie kaum erst bekämpft hatten, als das wahre Bild der Freiheit hinmalten. So wurde denn Ronge mit seinem glühenden Eifer für die Verwirklichung der höchsten Gedanken der Menschheit, mit seiner reinen Hingebung an's Volk, mit seinem redlichen Streben, dessen Wunden zu heilen, in jenen Tagen von den Meisten mißkannt.

Alle jene, welchen Ronge und die freie Kirche längst verhaßt waren, welche es bisher jedoch nicht gewagt hatten, in offener Feindseligkeit gegen beide hervorzutreten, erkannten und benutzten gar bald dies Mißkennen, diese Veränderung in der öffentlichen Meinung, um sie ihm gänzlich zu entfremden. Nun wurde es im geselligen Gespräch und in öffentlichen Blättern Ronge zum Vorwurf gemacht, daß er auf politischem Gebiete aufgetreten sei. Als ob sich Religion und Politik je trennen ließen; als ob die Regierungen dies je gethan hätten; als ob Religion im höchsten Sinne nicht das ganze Menschendasein als der lauterste Einklang der Wahrheit, der

Freiheit und der Liebe durchdringen und erfüllen müßte! Als ob es des Mannes, der von seinem Auftreten gegen den Ablaßkram an bis zu seinem letzten muthigen Rundschreiben unermüdlich gewirkt hatte, das Volk von innen aus geistig und sittlich selbstständig und frei zu machen, würdig gewesen wäre, jetzt als müßiger Zuschauer dazustehen, jetzt da es sich darum handelte, daß für die ganze nächste Zukunft überhaupt die ersten Voraussetzungen aller geistigen, sittlichen und religiösen Freiheit eben in den Grundfesten der politischen festgestellt würden! Als ob eben Ronge allein ausgeschlossen sein sollte von dem Genuß der allen Deutschen zuerkannten Rechte, die innerste Herzensmeinung über die höchsten Angelegenheiten des Volks und Vaterlands durch die Mittel der freien Presse und der Vereinigung kund zu geben! Aber der Zündstoff des Mißverständnisses war nun einmal in die öffentliche Meinung gedrungen, wenigstens in einzelne Kreise, und die Jesuiten, die Römlinge, die protestantischen Frömmlinge, so wie alle diejenigen, deren Vortheil bei der alten Ordnung der Dinge wesentlich betheiligt war, schürten nun auf's Allereifrigste, um Ronge's Ruf zu vernichten und mit dem einzelnen Mann auch das Dasein der freien katholischen Gemeinden zu untergraben. Sein Umgang mit einzelnen mißliebigen Persönlichkeiten wurde ihm zum Vorwurf gemacht; aber, gesetzt, daß diese seiner unwürdig waren, warum fand sich kein Freund, der ihn aufmerksam machte? Doch das war den Feinden der Sache, deren Vorkämpfer sie in Ronge haßten, nicht genug. Sie verbreiteten die schmählichsten Lügen über Ronge's Benehmen in sittlicher Beziehung, so unverschämte, plumpe und doch mit so frecher Zuversichtlichkeit vorgetragene Lügen, wie sie schon bei seinem ersten Auftreten zu Duzzenden von den Römlingen verbreitet worden waren. Es gehörte wenig Scharfblick dazu, um einzusehen, daß diese jüngsten Verdächtigungen aus derselben Quelle flossen wie damals. Und dennoch wurde jetzt Mancher, der damals darüber gelacht hatte,

an Ronge irre gemacht; warum? weil die Verdächtiger ihre Lügen mit der anderen in Verbindung brachten, daß Ronge unter der Freiheit den Kommunismus verstünde und somit das Eigenthum bedrohe! Arme, schwache Menschen, die ihr erst durch die bitterste Noth und Schmach dahin werdet gebracht werden, eure alten unversöhnlichen Feinde, welche sich plötzlich für Freunde der gesetzlichen Freiheit und der Ordnung ausgaben und noch ausgeben, von euren wahren unveränderlich treuen Freunden unterscheiden zu lernen! Wurde Ronge in Folge dieser Ränke von Vielen seiner früheren Anhänger und Bewunderer verkannt, gekränkt und verhöhnt, — so zeigte sich eben so bald auch das eigentliche Ziel, worauf die Widersacher lossteuerten, nämlich die Untergrabung der deutsch-katholischen Gemeinden. Wie auf Eine Losung hieß es jetzt plötzlich überall: „Nun sieht man's, was an den Deutsch-Katholiken eigentlich ist! Wühler, Männer des Umsturzes und des Fallbeils sind sie; ja, all die rechtsgelehrten Staatsmänner hatten seiner Zeit ganz Recht, als sie uns vor dem Deutsch-Katholicismus warnten! Nein, einer solchen Sekte, die Handel und Wandel untergräbt, spenden wir keine Beiträge mehr!" Und so war's auch bei Vielen wirklich der Fall. Armes Volk!

XV.

Ronge's Wirken in Oesterreich. Der Sieg des Jesuitismus in Oesterreich. Ronge's Wirken in Bayern.

Ronge, wendete sich, durch alle Kränkungen unbeirrt, welche er während seines Aufenthalts in Frank-

furt am Main hatte erdulden müssen, noch im Sommer von dort nach der bayrischen Rheinpfalz, wo die vom langen Druck erlösten deutsch-katholischen Gemeinden frisch und fröhlich aufblühten.

Schon wartete aber seiner sehnsuchtsvoll der deutsch-katholische oder „freie christliche" Verein in Wien. Ungemein groß war dort die Theilnahme für die kirchliche Bewegung, aber es fehlte von Anfang, wenn auch nicht an Anregern, jedoch an geschickten Händen, welche den flüssigen Stoff in die gediegene und schöne Form leiteten. Nachdem viele Vorversammlungen statt gefunden, wurde die Gemeinde in Wien am 17. September 1848 unter Leitung und Mitwirkung Ronge's gegründet; am 24. September feierte sie ihren ersten Gottesdienst, wobei Ronge und Wagner predigten und an etwa tausend Personen das Abendmahl austheilten. Der Grimm der Jesuiten und Römlinge war unbeschreiblich; er steigerte sich, jemehr die junge Gemeinde rasch an Mitgliedern zunahm, jemehr sich aller Orten, vor den Thoren der Stadt und auf dem flachen Lande, Niederösterreichs, in Mähren, in Steyermark die regste Theilnahme und die Absicht, Gemeinden zu bilden, zeigte. Vergeblich predigten die Römlinge an jedem Sonntag gegen den Deutsch-Katholicismus, vergebens verkaufte man in den Sakristeien der römisch-katholischen Kirchen Warnungsschriften dagegen, vergebens bedeckten Schmähschriften die Straßenecken, und verkündigten: die neue Irrlehre der „Rongeaner" verführe zum Abfall von Gott und nehme dem Menschen den Glauben an Unsterblichkeit; vergeblich eiferten die Kirchenzeitungen und politische Schmutzblätter; — die Macht der Wahrheit brach sich rasche Bahn. In Gratz (in Steyermark) bildete sich am 26. Oktober die zweite freie christliche Gemeinde in Oesterreich, nachdem Ronge am 22. im ständischen Reitsaal den ersten Vortrag vor etwa 2000 Menschen gehalten hatte. Vergeblich versuchten die Römlinge (wie sie's auch in Wien gethan

hatten) durch falschen Feuerlärm Störungen hervorzubringen, — Ronge und Scholl, welcher mit ihm in Oesterreich mit der vollen Thatkraft seines feurigen Gemüthes wirkte, blieben unerschrocken und behaupteten den Kampfplatz. Am 29. hielt Ronge mit Scholl in einem Garten den ersten Gottesdienst mit Abendmahlsfeier. Auch in Gratz war anfänglich mehrfach Gefahr für sein Leben gewesen und die Nachricht, daß er wirklich ermordet sei, war nach Schlesien gedrungen. Da machten sich alsogleich zwei Mitglieder des Vorstands von Breslau auf den Weg, um sich persönlich von der Wahrheit der Nachricht zu überzeugen und nöthigenfalls, den Freund zu schützen. Auch sandte ihm die Breslauer Gemeinde ein Schreiben zum Geburtstage, worin die ganze Werthschätzung Ronge's als Mensch und die volle Uebereinstimmung mit seiner Auffassung der Religion ausgedrückt ist. „Sie haben" (heißt es darin) „die Religion vom Himmel zum Menschenleben zurückgerufen, und die Religion hieß Freiheit des staatlichen Lebens fordern, und hieß thatvolle Bruderliebe schaffen, nicht jene träge Gemüthsliebe, die sich selbst als Endzweck faßt, jene Bruderliebe vielmehr, die das Chaos unseres Menschenlebens mit Energie gestalten, gerecht und wirksam gestalten will. . . ." „Wir verachteten tief die letzten Waffen Ihrer Feinde" (so hieß es weiter in dem Schreiben) „die ohnmächtigen Schmähungen, und waren stolz auf Ihre Freundschaft und Sinnesgemeinschaft. Ja wir erklären Ihnen offen und mit Freude, daß wir Eins mit Ihnen sind und Sie zustimmend begleiten auch auf Ihren neuen Lebenswegen. . . . Werfen Sie die Bollwerke, die Grundpfeiler der Despotie und Verwüstung der Völker, die Zwingburgen falscher Religion nieder und richten Sie auf den Trümmern tausendjähriger Erniedrigung und Schmach das goldene Banner der Freiheit, der Wahrheit und der Brüderlichkeit auf!"

Inzwischen war Wien gefallen. O deutsches Volk, das du zur rechten Stunde keine That gehabt für dies Wien, nur Thränen, — und sind deine Thränen schon vertrocknet? Wien war das Opfer, das für dich geschlachtet worden! — Du siehst nur die bleiche, blutumdampfte Gestalt des Würgers, der seine Schützen auf Robert Blum's Herz anschlagen ließ. Hinter diesem Würger, der nichts als ein eiskaltes Werkzeug ist, stehen Andere, mit feinen lächelnden Mienen, mit sammetweichen Händen, welche die Fäden des alten Netzes spinnen und drehen und sie aussenden von Hof zu Hof; — aber auch sie sind nur Werkzeuge, auch hinter ihnen steht ein Andrer. Das ist der Meister. Er zeigt sein Antlitz nicht; er wechselt die Masken; er sah sich selbst nie im Spiegel, sonst übermannte ihn das Entsetzen vor sich selber. Er schaut seine Hände nicht; sie verbergen sich in den Falten seines dunklen Gewandes, das von Blut und Thränen und vom Fluch der Menschheit trieft. Aber es geht ein Zauber von seinen Händen aus, welcher tausend und abertausend fremde Finger bewegt, daß sie Weiber zu Wittwen und Kinder zu Waisen machen, daß sie Fesseln schmieden und Thränen in dunklen Kerkern entpressen und Völker an dem ewigen Gott verzweifeln machen. In starrer Ruhe steht dieser Meister, und doch in ewiger Thätigkeit des Zerstörens, unergründlich wie das Meer, das den stolzesten Schiffen schmeichelt und sie dann plötzlich als seine Beute tückisch erfaßt und in ewiger Vergessenheit begräbt. Was der Mensch denken kann an Gedanken, welche die Menschheit entmenschen, das ruht, von tausendfachen Schleiern umhüllet, in der Seele dieses Meisters, der die bethörten Könige zu Dienern hat und dem Geist Gottes verwegen in seine ewigen Offenbarungen greift, um sie aufzuhalten. Es ist der Jesuitismus. Mag er von Wien's Trümmern, wo er sein Siegesfest gehalten, leisen Schrittes weiter wandeln von einem Hofe zum andern und Völker niedertreten, die ihre Fesseln zerbrochen und Päpste wieder auf ihre Throne setzen, — er ist dennoch

gerichtet, er ist dennoch verflucht; es kommt ein Tag, da er nicht mehr sein wird, und das deutsche Volk, — kein anderes der Welt, — wird der Cherub sein, der ihn vernichtet.

Mit dem Falle Wien's und der Wiedererhebung des Jesuitismus war auch die kirchliche Bewegung in Oesterreich erdrückt worden. Die Gemeinde in Wien, welche am 10. Dezember 1848 mehr als 3000 Mitglieder zählte, durfte keinen Gottesdienst mehr halten; die Waffengewalt verbot jeden solchen als „Volksversammlung," da sie der Gemeinde keinen kirchlichen Charakter zuerkannte, und zwar deßwegen, „weil sie nicht zu den vom Staate anerkannten Kirchen gehöre," — die Regierung aber verweigerte die Anerkennung. Das Ränkespiel des Jesuitismus, der durch Robert Blum's Ermordung seinen Triumph bekundet hatte, vernichtete die früher hin versprochene Religionsfreiheit! Die Gemeinde in Wien wendete sich mit einer Denkschrift an den österreichischen Reichstag in Kremsier, legte demselben in zehn Sätzen sowohl das Thatsächliche als auch die sittliche Nothwendigkeit der kirchlichen Bewegung dar, sowie ihre einfache und treffliche Verfassung, und gab die Erklärung: „Die Ausbreitung der Reformation kann nicht mehr gehindert, sie kann nur geregelt werden. Der Druck befördert dieselbe. Die Mitglieder können durch die Beängstigungen der Gegenwart in ihrer freireligiösen Ueberzeugung nicht erschüttert werden." Der Reichstag entwarf, berieth und beschloß denn auch die Geltung der vollen Gewissens- Glaubens- und Bekenntnißfreiheit; aber der junge Kaiser Franz Joseph löste den Reichstag ohne die geringste äußere Veranlassung auf, und erließ in Olmütz am 4. März 1849 aus eigener Machtvollkommenheit eine Verfassung, worin es hieß: „Die volle Glaubensfreiheit und das Recht der häuslichen Ausübung des Religionsbekenntnisses ist jedermann gewährleistet. Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen

öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds u. s. w." Das war die in dem Antrittspatent des jungen Kaisers verheißene „Sicherung der ächten Freiheit durch das Gesetz!" Die freie Kirche gehörte, wie sich's gar nicht anders erwarten ließ, nicht zu den vom Despotismus anerkannten. Der Jesuitismus hatte vor der Hand abermals das Ziel seiner Wünsche erreicht; die treulose Staatskunst der Volksverräther stand im Bund mit der Knute, unter deren Hieben die deutsche Freiheit verbluten sollte. „Belagerungszustand und Standrecht" waren die Losungsworte der „Volksbeglückung von Gottes Gnaden" und geächtet wurde der Grundsatz der Volkssouveränetät.

Ronge begab sich im November 1848 von Gratz über Salzburg nach München. Dort, wo die jesuitische Partei seit Jahren ihr Hauptlager aufgeschlagen, hatte sich bereits am 17. September 1848 eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet, welche am 9. Oktober von der Regierung die staatliche Anerkennung und die Erlaubniß zur Abhaltung des Gottesdienstes erhielt und diesen auch bereits an demselben Tage feierte. Franz Rauch, deutsch-katholischer Pfarrer in Leipzig, hielt die Predigt, Friedrich Dumhof, welcher früher römisch-katholischer Pfarrer in Ilm-Münster gewesen war, die Abendmahlsrede. Ronge wirkte in München für die Befestigung der Gemeinde und die Ordnung ihrer Verfassung, hielt am 19. und am 26. November Gottesdienst und gründete einen Frauenverein. Inzwischen regten sich die Römlinge; in öffentlichen Blättern verbreiteten sie die gemeinsten Lügen über Ronge und Dumhof; in der Gemeinde versuchten sie Spaltungen hervorzurufen und zu vergrößern; den von der Regierung vorgeschriebenen Abmeldungen der aus der römischen Kirche Austretenden wurden Schwierigkeiten entgegengestellt, und als

Ronge in einem solchen Falle öffentlich mit aller Entschiedenheit dagegen auftrat, wurde ihm am 14. Dezbr. von der Polizeidirektion angezeigt, daß seine Aufenthaltskarte nicht verlängert werde, weil er sich nicht darauf beschränkt habe, die junge Gemeinde zu stärken, sondern in einem Aufsatz die katholische Geistlichkeit angegriffen habe. Er antwortete: seine Abreise sei bereits zum 15. festgesetzt gewesen; übrigens habe ihn die katholische Geistlichkeit mehr angegriffen, als er sie.

Er verließ nunmehr München und begab sich nach Nürnberg. Dort fand die kirchliche Bewegung rasch die erfreulichste Theilnahme; es bildete sich eine freie christliche Gemeinde, welche binnen drei Monaten zu 1200 Seelen heranwuchs. Am 26. Dezember hielt Ronge den ersten Gottesdienst. Bald entstanden unter Ronge's Leitung auch in Fürth, Erlangen, Altdorf und Schweinfurt Gemeinden. Während so die kirchliche Bewegung in Mittelfranken die gedeihlichsten Fortschritte machte, vermehrte sich auch die Zahl der freien christlichen Gemeinden in der bayrischen Rheinpfalz. Auch in den anderen deutschen Gauen entfaltete sich frisches Leben und wandten sich die Herzen, sich losringend aus den starren eisigen Satzungen der altkirchlichen Weltanschauung, freudig dem Licht der freien Kirche zu.

XVI.

Blick in die Zukunft.

Rauschend fluthet der heilige Lebensstrom einer neuen Zeit in tausend Armen durch's deutsche Land. Der Morgenschimmer der Zukunft umstrahlt seine raschen Wogen, — die Geister, welche der Odem der Geschichte

bewegt. Ihre Namen, und so auch Ronge's Namen, wird das Volk im Herzen tragen, und mit Stolz und Freude aussprechen, so lang es des großen Werkes gedenkt, welches begonnen, aber noch nicht vollendet ist.

Möge die Priesterherrschaft alles aufbieten, um die Vollendung zu hindern, — sie kann höchstens deren rascheren Gang für kurze Zeit aufhalten. Ihr Gericht trägt sie in sich selbst, und das ist die Verblendung, welche sie erfaßt hat, welche sie treibt, die Gewalt für ihre Erhaltung aufzurufen und in der Zuversicht auf diese sich dem Geist des Jahrhunderts und den Forderungen des Volkes trotzig verneinend entgegenzustellen. Die Verblendung ist's, welche sie die Grundrechte des deutschen Volks verachten, welche sie die blutigen Geister des Glaubenshasses heraufbeschwören, welche sie die trennenden Schranken der verschiedenen Glaubensschaften erneuern lehrt; die Verblendung ist's, welche den römischen Priester oder Bischof, den protestantisch-altgläubigen Prediger oder Konsistorialrath, den jüdischen Rabbiner, der den reinen Gottglauben im Grabe der alten Satzungen und Bräuche erhalten will, zur Verdammung und Verfolgung der freien Richtungen auf allen drei Glaubensgebieten verbindet. Da klammern sie sich, die Verblendeten, verzweiflungsvoll an die wankenden Pfeiler der alten Zwangkirchen und wähnen sie durch ihrer Arme Kraft zu stützen, und werden unter ihrem Zusammensturz begraben werden. Kaum meint ihr, die Flamme des Geistes hier erstickt zu haben, so bricht sie dort um so heller hervor. Wo die Tyrannei Menschenopfer schlachtet, wie sie's in Wien gethan, da ziehen die Geister der Gemordeten in stiller Mitternacht von Haus zu Haus und pochen den Muth, der ermüdet hingesunken, aus seinem Schlummer auf. Wenn Feldmarschälle, Bischöfe und Konsistorien den Belagerungszustand über eine Stadt voll Spießbürger verhängen, so steht der Genius des Jahrhunderts plötzlich inmitten der kernhaften Bauerschaft und sie schaart sich um seine

Fahne und wächst zum „hellen Haufen" heran, der helläugig und rothwangig und mit gesundem rasch kreisendem Blut in dem geistigen Freiheitskampf nicht der letzte sein wird. Das ist das Zeichen, daß die Zeit sich erfüllet. Seht, wie der grüne Odenwald in all seinen Wipfeln von dem Hauch des freien Christenthums durchrauscht ist! Dieser Hauch wird den Schwarzwald und die Rhön und die Eifel und die Alpenthäler erfrischen. Ja in den kühlen Thälern und auf den lachenden Triften des Bauernstandes werden die Gedanken des erfüllten Christenthums wie wogende Aehren zu Thaten reifen, und aus den Städten werden ihre Boten mit den Wanderstäben zu den freien Bauern hinaustreten, und ein großes Verständniß des Einen, was Noth thut, wird sich wie der Himmel mit all seinen unvergänglichen Sternen über der ganzen deutschen Erde ausbreiten. All die Getrennten des deutschen Vaterlandes, die mit so heißer Sehnsucht auf so verschiedenen Wegen bisher ihre Einigung suchten, auf daß sie endlich zu einem ganzen Volke würden, sie alle, die in ihrem Suchen nach Einheit des Vaterlands von der Staatskunst so oft getäuscht worden, sie werden sich zusammenfinden auf dem Gebiete des freien vernünftigen Gottglaubens, in dieser vom Gottesfrieden der Wahrheit und der Liebe umschlossenen Freistätte, wo der Mensch endlich den Menschen erkennt. Ja, der göttliche Geist der Wahrheit, der Freiheit und der Liebe wird sie in der freien Kirche vereinigen. Dieser Geist ist der innerste Keim und Kern des Christenthums, der mit seiner unvergänglichen Werdekraft jetzt aus tausend Menschengeistern und aus tausend Menschenherzen in tausendfachem Verlangen nach dem einen Worte des Lebens hervorbricht; und dies Wort, das der große Meister von Nazareth gedacht: „Die Erlösung der Menschheit zur vollkommenen Freiheit," — das ganze Volk wird es aussprechen als seine That. Das ist die Erfüllung des Christenthums, in welcher kein Buchstabe, keine Satzung mehr den Christen

und Juden, den Katholiken und Protestanten scheidet, in welcher das Göttliche, welches sich im Menschlichen als Humanität offenbart, als Höchstes erfaßt wird und die Religion nicht mehr als etwas Besonderes im Volksleben erscheint, sondern das ganze Volksleben, mit allen seinen Trieben, Blüten und Früchten, mit Familie und Schule, mit Gemeinde und Staat, mit Wandel und Verkehr, mit Gewerbe und Wissenschaft, mit Freiheit und Recht, zur Religion — wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Duller, Eduard,

Johannes Ronge und die freie Kirche (Aus den 'Männern des Volkes' bes. abgedruckt)

Frankf. a. M. 1849

H.eccl. 3047 w

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10028648-3